

Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen

**Bebauungsplan im Ortsteil Buchhorst
Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II**

Begründung mit Umweltbericht

Entwurf

Auftraggeber
Landhof Drömling GmbH Köckte

Verfasser



Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Außenstelle Altmark
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen

Dipl. Ing. (FH) Zeiler, Kerstin
Bauleitplanung/Landentwicklung

Dipl. Ing. (FH) Binder, Marit
Dipl. Landschaftsökologin Weder, Nicole
Dipl. Ing. Alexandra Kupietz
Landespflege/Umwelt

Stand Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Ziel und Zweck der Planung	1
1.2	Lage im Raum	1
1.3	Geltungsbereich	2
1.4	Vorhabenplanung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
2.1	Gesetze, Verordnungen, Vorschriften.....	5
2.2	Vervielfältigungen	6
3	Planungsvorgaben	6
3.1	Landes- und Regionalplanungen	6
3.2	Flächennutzungsplanung.....	9
4	Rahmenbedingungen und öffentliche Belange	10
4.1	Erfordernis der Planung.....	10
4.2	Bodenverhältnisse, Bodenbelastungen	19
4.3	Wasser	19
4.4	Altlasten und Bodenschutz	19
4.5	Denkmalschutz und Archäologie	21
4.6	Kampfmittelfreiheit.....	22
4.7	Ver- und Entsorgung.....	22
4.8	Brandschutz.....	24
5	Festsetzungen	24
5.1	Art der baulichen Nutzung	24
5.2	Maß der baulichen Nutzung.....	25
5.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	25
5.4	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	25
5.6	Flächenbilanz	26
6	Umweltbericht	27
6.1	Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes.....	27
6.1.1	Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt	27
6.1.2	Schutzgut Boden/Geologie/Relief.....	30

6.1.3	Schutzgut Wasser.....	32
6.1.4	Schutzgut Klima/Luft.....	32
6.1.5	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Mensch	34
6.1.6	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	34
6.1.7	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	34
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	36
6.2.1	Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt	36
6.2.2	Schutzgut Boden/Geologie/Relief	37
6.2.3	Schutzgut Wasser.....	38
6.2.4	Schutzgut Klima/Luft.....	38
6.2.5	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Mensch	39
6.2.6	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	39
6.2.7	Wechselwirkungen.....	39
6.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	40
6.3.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung ...	40
6.3.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	40
6.3.3	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	40
6.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich/ Grünordnerische Festsetzungen	43
6.4.1	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).....	44
6.4.2	Grünordnerische Hinweise	50
6.5	Zusätzliche Angaben	52
6.5.1	Angewandte Untersuchungsmethoden.....	52
6.5.2	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	52
6.5.3	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung (Monitoring).....	53
6.6	Zusammenfassung	53
7	Abwägung der beteiligten privaten und öffentlichen Belangen	54
8	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zu- und Abgänge 2015 bis 2021.....	15
Tabelle 2: Ein- und Auspendler Stadt Oebisfelde.....	17
Tabelle 3: Biotopwertermittlung Bestandswert	41
Tabelle 4: Biotopwertermittlung Entwicklungswert	41
Tabelle 5: Ermittlung Kompensationsrestwert	41
Tabelle 6: Ermittlung Bestandswert Gesamt (mit externer Ausgleichsfläche)	42
Tabelle 7: Ermittlung Entwicklungswert Gesamt (mit externer Ausgleichsfläche) ...	42
Tabelle 8: Ermittlung Maßnahme bedingte Aufwertung.....	43
Tabelle 9: Gesamtübersicht externe Kompensationsmaßnahmen für Buchhorster Bebauungspläne.....	49

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Lage der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen	1
Abb. 2: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II.....	2
Abb. 3: Lage Ortsteil Buchhorst innerhalb der Einheitsgemeinde Oebisfelde- Weferlingen	8
Abb. 4: FNP-Ausschnitte.....	9
Abb. 5: Luftbild mit ortsbildprägendem Charakter und Eigendarstellung	11
Abb. 6: Bebauung Flurstück 83, Hauptstraße Richtung Hopfenhorst, Plangebiet angrenzend.....	12
Abb. 7: Ausschnitt aus Geodatenportal.sachsen-anhalt.de mit Eigendarstellung	13
Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung seit 2022.....	14
Abb. 9: Altersstruktur Buchhorst	16
Abb. 10: Auspendler aus dem Landkreis Börde.....	18
Abb. 11 Altlasten.....	20
Abb. 12: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II.....	21
Abb. 13: Blick auf das Plangebiet von der Hauptstraße aus	27
Abb. 14: Übersichtskarte der Böden (BÜK).....	30
Abb. 15: Geologische Übersichtskarte (GÜK).....	31
Abb. 16: Wechselwirkungsmatrix nach Rammert et al. (1993).....	36
Abb. 17: Lage der externen Ausgleichsfläche.....	47

Abb. 18: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die B-Pläne „Hopfenhorst I“,
„Hopfenhorst II“ und Wolmirshorster Straße 50

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 SPA-Verträglichkeitsprüfung (Stand 07. Januar 2014)

Anlage 2 Artenvorkommen, Blatt-Nr. 01

Schutzgebiete und Biotope, Blatt-Nr. 02

Anlage 3 Gehölzlisten (Empfehlung)

Anlage 4 Saatgutmischung (Empfehlung)

Anlage 5 Maßnahmenblatt Heckenpflanzung außerhalb des Plangebiets

Anlage 6 Maßnahmenblatt Mesophiles Grünland außerhalb des Plangebiets

1 Einführung

1.1 Ziel und Zweck der Planung

Die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen plant, im Ortsteil Buchhorst an der Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst, auf der rechten Straßenseite, zwischen einer Lagerhalle und dem letzten Hofgrundstück Hauptstraße 33, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 22.07.2021.

Die Landhof Drömling GmbH ist Eigentümerin des Flurstückes 38/2 der Flur 7 in der Gemarkung Buchhorst und möchte für einen Teil des Flurstückes an der Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst Baurecht schaffen. Der betroffene Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 1.987 m² auf.

Der Bebauungsplan soll nach dem Entwicklungsgebot § 8 (2) BauGB aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Oebisfelde sowie dem 2025 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen entwickelt werden.

1.2 Lage im Raum



Abb. 1: Lage der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen;
 Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

1.3 Geltungsbereich



Abb. 2: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II;
Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

1.4 Vorhabenplanung

Der Geltungsbereich grenzt nördlich an ein vorhandenes Wohngrundstück an. Südlich befindet sich eine Lagerhalle, die für Stroh und ähnliche Materialien genutzt wird und Eigentum des Vorhabenträgers ist. Die Erschließung ist über die Hauptstraße gesichert. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche als Mischgebiet dargestellt. Sie gehört derzeit zum Außenbereich im Innenbereich. Da eine Wohnnutzung im Außenbereich nach § 35 nicht privilegiert ist, bedarf es eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 .

Vorgesehen ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäuden auf einem ca. 1.987 m² großen Grundstück.-Die Fläche ist im Sinne des § 127 Absatz 2 BauGB erschlossen.

Die Landhof Drömling GmbH Köckte ist Eigentümerin der Fläche und trägt die anfallenden Kosten u. a. für die Planung und Vermarktung. Potenzielle Bauinteressenten sind laut Eigentümerin vorhanden. Die Interessenten für diese Baugrundstücke, im ländlich geprägten Ort mit nahe liegendem Oberzentrum Wolfsburg, legen Wert auf Freiraum

und größere Grundstücke. Dieses hat sich in den vergangenen Jahren mit reger Neubauteätigkeit in Buchhorst bewährt.

2 Rechtsgrundlagen

Die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen plant einen Bebauungsplan im Ortsteil Buchhorst an der Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst auf der rechten Straßenseite, vor der letzten Wohnbebauung Nr. 33.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Oebisfelde sowie dem 2025 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen entwickelt.

Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Ortslage Buchhorst im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB hat die Stadt Oebisfelde-Weferlingen das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan im Ortsteil „Buchhorst Wolmirshorster Straße“ eingeleitet.

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sind nach § 30 Abs.1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Änderung auf ein Regelverfahren wurde notwendig, da das Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, gemäß §13 Abs.2 Nr.1 BauGB durch Gesetzesänderungen nicht mehr durchführbar war.

Die im Sommer 2023 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange in dem beschleunigten Verfahren wird als frühzeitige Beteiligung angesehen und mit dem Umweltbericht ergänzt weitergeführt.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung wird das Ziel der Nachverdichtung und Abrundung innerhalb der Ortslage verfolgt. Der Bebauungsplan besitzt einen Geltungsbereich von ca. 1.987 m². Die Grundflächenzahl ist auf 0,4 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der BauNVO von 795 m² errechnetem Anteil des Baugrundstückes, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Die Größe der Grundfläche beträgt weniger als 10.000 m². Der Geltungsbereich umfasst

weniger als 2.000 m² und bedarf keiner Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt lt. RdErl. des MLV vom 1.11.2018-24-20002-01 mit der Obersten Landesentwicklungsbehörde. Der Ergänzungsbereich im Bebauungsplan ändert nicht den Gebietscharakter des Areals. Die Grundzüge des bisher geltenden Planungsrechts bleiben gewahrt, ebenso wie die städtebauliche Eigenart der näheren Umgebung als Zulässigkeitsmaßstab, die durch die Änderung nicht bzw. nur unwesentlich beeinflusst wird. Der Bebauungsplan liegt innerhalb der Ortslage und setzt ein allgemeines Wohngebiet fest.

Die Anlagen, die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Anlage 1 als genehmigungspflichtig gelten, sind im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig. Das Vorhaben Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen, unterliegt keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wie zum Beispiel FFH-Gebiete. Der Ortsteil Buchhorst ist vom Naturschutzgebiet und FFH-Gebieten umgeben. Buchhorst liegt im Landschaftsschutzgebiet, die Ortsbereiche sind gem. § 2 Abs. 3 LSG-VO zu betrachten. Auf Grund des kleinen Geltungsbereiches innerhalb der Ortslage und der geplanten Wohnnutzung werden negative Auswirkungen ausgeschlossen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes SPA DE 3532-401 "Drömling".

Im Jahr 2014 wurde für den B-Plan „Röwitzer Straße Nr. 15“ durch uns eine SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 1) durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde damals eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen. Insgesamt ist das Plangebiet lediglich für Offenlandarten von Bedeutung. Nach aktueller Abfrage der Daten vom LAU im Januar 2022 wurden auf den Ackerflächen im näheren Umfeld des Plangebietes Weißstörche (*Ciconia ciconia*) zwischen den Jahren 2009 und 2019 gesichtet (siehe Anlage 2 - Blatt-Nr. 01). Für das Untersuchungsgebiet liegen keine aktuelleren Daten aus dem Vogelmonitoring zugrunde. Die Ackerflächen entlang der Landesstraße dienen dabei als Rastplatz. Brutplätze sind durch die fehlende Biotopausstattung nicht betroffen. Aufgrund der geringen Größe des Gebietes steht genügend Lebensraum im Umfeld zur Verfügung, eine Gefährdung der Schutzziele und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art ist nicht zu erwarten.

Es befinden sich keine Betriebe in der Nähe, die unter der Störfallverordnung fallen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes SPA DE3532-401 "Drömling" und der Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Drömling erfolgte durch uns eine SPA-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG für das SPA-Gebiet "Drömling" (DE 3532-401) zum Bebauungsplan „Röwitzer Straße Nr.15“. Die Ergebnisse dieser Vorprüfung behalten auch für diesen Bebauungsplan Gültigkeit und werden als Anlage 1 den Verfahrensakten beigefügt.

2.1 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

- **BauGB** - Baugesetzbuch: in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **BauNVO** - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **PlanzV** - Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **BauO LSA** - die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (GVB. LSA 2013 S. 440, 441), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **LEntwG LSA** - Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 (GVBl. LSA Nr. 9 vom 28. April 2015, S. 170), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **RdErl. des MLV** Runderlass des Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 01. November 2018 - 24-20002-01.
- **BlmSchV** - Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I Nr. 33 vom 08. Juni 2017 S. 1440) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
- **KVG LSA** - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der gültigen Fassung.

- **BNatSchG** - das Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- **NatSchG LSA** - das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346).
- **WHG** - Wasserhaushaltsgesetz Sachsen-Anhalt vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der aktuell gültigen Fassung
- **WG LSA** - Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der aktuell gültigen Fassung.

2.2 Vervielfältigungen

Die rechtliche Grundlage der Bauleitplanung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, definiert. Auf der Grundlage der Flurkarte und des Luftbildes vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erfolgte die Erstellung der Planzeichnung vom Plangebiet.

Die Vervielfältigungserlaubnis lautet:

(c)GeoBasis-DE / LVermGeo LSA; 2020 / A18/1-6022664/2011

3 Planungsvorgaben

3.1 Landes- und Regionalplanungen

Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt und dem Regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg definiert. Oebisfelde und Weferlingen bilden ein räumlich geteiltes Grundzentrum innerhalb der Einheitsgemeinde und besitzen nach den Vorgaben der Regionalplanung eine grundzentrale Funktion. Der Ort Buchhorst gehört zur Stadt Oebisfelde und liegt im Einzugsbereich des zentralen Ortes. Gemäß des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/großflächiger Einzelhandel in der Planungsregion Magdeburg“ befindet sich die Entwicklungsfläche außerhalb des Zentralen Ortes.

In den nicht Zentralen Orten sind bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen die Ziele Z 25 und Z 26 LEP-LSA 2010 zu beachten. Der 2. Entwurf des LEP 2025 bestätigt diese Aussage mit Z 3.1-3 und Z 3.1-4. Danach ist in Orten, die keine zentrale Funktion besitzen, die Ausweisung neuer Bauflächen für die Siedlungs- und Verkehrsflächen auf die Eigenentwicklung auszurichten. In Verbindung mit der rechtlichen Klarstellung zur Auslegung des Begriffes Eigenentwicklung im Sinne des Zieles 26 LEP-LSA 2010 (MLV Ref. 26 v. 06.12.2019) wird hinsichtlich der Notwendigkeit der Einzelfallprüfung und der Raumbedeutsamkeit (siehe Begründung Pkt. 4.1 Erfordernis der Planung) hingewiesen.

Der Ort Buchhorst liegt komplett im Landschafts- und europäischen Vogelschutzgebiet. Durch die Neuordnung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes gemäß Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (Amtsblatt 5/2016) wurden die Ortsbereiche aus dem Schutzstatus zur Entwicklung der Ortslagen entnommen. Die Karte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ weist Buchhorst mitsamt allen vorgesehenen Entwicklungsflächen als Ortsbereich gemäß § 2 Abs. 3 LSG-VO aus. Demnach gelten in diesen Bereichen die Verbote nach § 4 LSG-VO nicht.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt 2010 und im 2. Entwurf des LEP 2025 liegt Buchhorst komplett im Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Die Ortslage ist davon jedoch nicht betroffen.

Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg 2025 wurde das Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Z 6.1.1-2) räumlich an die tatsächlichen Strukturen und Planungen angepasst, so dass die Ortschaft Buchhorst in keinem Vorranggebiet liegt. Es wird ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines Ökologischen Verbundsystems ausgewiesen. Hierbei wird die landschaftsorientierte Erholung durch die straßenbegleitende Entwicklungsfläche nicht beeinträchtigt.

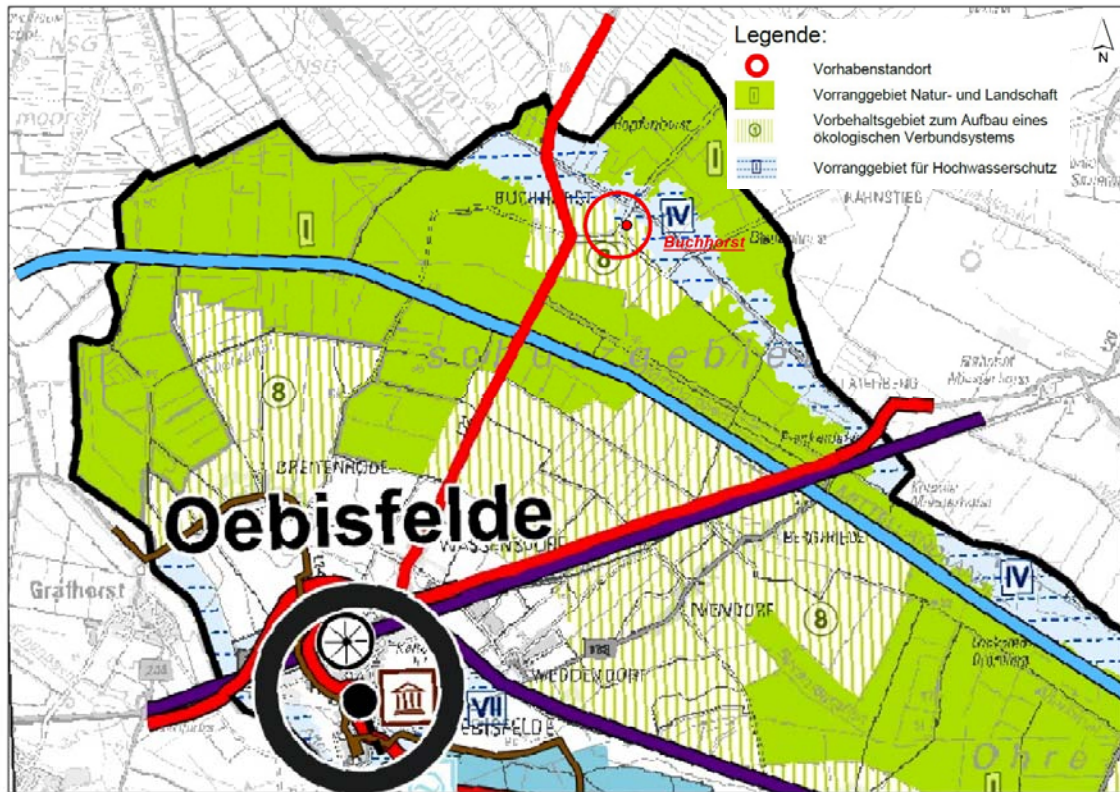


Abb. 3: Lage Ortsteil Buchhorst innerhalb der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen;
Quelle: Auszug aus dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2025 mit Kennzeichnung der Lage des Vorhabens

Die Ortslagen sind grundsätzlich von dem Vorrang und Vorbehalt ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete ist aufgrund des Maßstabes der Raumordnung verglichen mit der Flächengröße der Entwicklungsfläche und ihrer Lage als Arrondierung nicht gegeben.

3.2 Flächennutzungsplanung

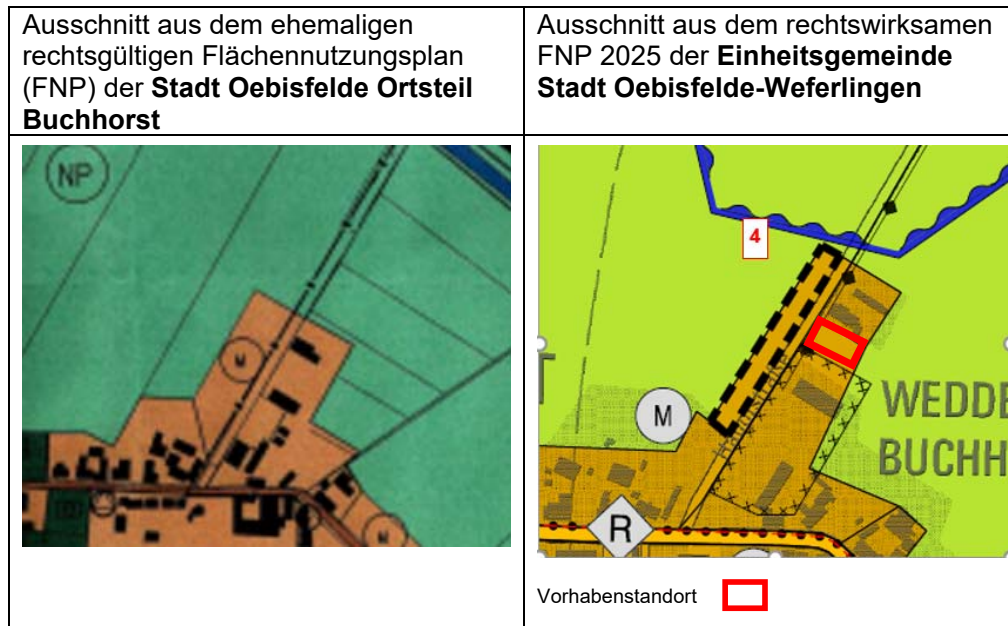


Abb. 4: FNP-Ausschnitte

Quelle: rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Oebisfelde Ortsteil Buchhorst und dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeine Stadt Oebisfelde-Weferlingen 2025

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) 2025 der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen sowie im ehemaligen rechtsgültigen FNP der Stadt Oebisfelde mit dem Ortsteil Buchhorst ist die geplante Fläche als Mischbaufläche ausgewiesen. Die städtebaulichen Planungsziele (Kapitel 5.3 FNP 2025) der Einheitsgemeinde lagen beim Wohnen auf den Erhalt und die Abrundung der gewachsenen Siedlungsstruktur in den Orten sowie die Arrondierung vorhandener Siedlungsgebiete und Schaffung kompakter Bebauung entlang der vorhandenen Straßenzüge anstatt Streubebauung.

Im Kapitel 5.5 Entwicklungsflächen wird folgendes beschrieben:

„Die Ausweisungen der Wohnflächen sind straßenbegleitend. Eine Bebauungstiefe zwischen 30 und 50 m sollte bei der weiterführenden Bauleitplanung berücksichtigt werden.“

Der vorliegende Bebauungsplan besitzt einen Geltungsbereich mit einer Tiefe von 60 m und weist ein allgemeines Wohngebiet mit rückwärtiger Begrünung zur angrenzenden Ackerfläche aus. Durch Baugrenzen wird die Bebaubarkeit auf 40 m in der Tiefe beschränkt. Die Aussagen des Flächennutzungsplanes wurden berücksichtigt.

4 Rahmenbedingungen und öffentliche Belange

4.1 Erfordernis der Planung

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung im Ortsteil Buchhorst wird von der Ausweisung des Plangebiets als Mischbaufläche im Flächennutzungsplan abgewichen. Die Festlegung als Mischbaufläche widerspricht den gegenwärtigen Veränderungen im Ortsteil. Aus diesem Grund wird das Vorhabengebiet zukünftig als Wohnbaufläche für ein allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt. Die Errichtung von Einfamilienhäusern innerhalb des Geltungsbereichs fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Zudem wird damit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung entsprochen und die verkehrsgünstige Lage von Buchhorst genutzt.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen, um unter Nutzung bereits vorhandener Versorgungsleitungen und guter infrastruktureller Anbindungen neue Bauplätze in der Ortslage anzubieten und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu bewirken.

Umliegende Bebauung

Entlang der Hauptstraße Richtung Hopfenhorst wird der Geltungsbereich nördlich vom letzten Wohngrundstück und südlich mit einer Lagerhalle begrenzt. Die Lagerhalle wird derzeit als Lager für Stroh und ähnliche Materialien genutzt und ist Eigentum des Vorhabenträgers. Eine Beeinträchtigung der geplanten Bebauung durch diese Nutzung ist nicht gegeben. Der Vorhabenträger ist Eigentümerin sowohl der Lagerhalle als auch der angrenzenden Flächen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind ebenfalls Wohnbauflächen geplant. Konflikte mit der gegenüberliegenden Wohnnutzung sind nicht zu erwarten.

Die Landhof Drömling GmbH Köckte als Eigentümerin plant unter Ausnutzung der infrastrukturellen technischen Voraussetzungen, die Lücke vor dem letzten Wohngrundstück an der Hauptstraße 33 in Richtung Hopfenhorst zu schließen. Der vorliegende Bebauungsplan dient der Nachverdichtung der Ortslage.

Der Ortsteil Buchhorst, in dem sich das Vorhabengebiet befindet, stellt sich als Straßendorf mit großflächigen Hofstellen dar. In den vergangenen Jahren wurden entlang der Hauptstraße zahlreiche bislang unbebaute Grundstücke entwickelt und mit Wohngebäuden in Einzelbauweise bebaut. Damit wird das im Flächennutzungsplan

der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen formulierte städtebauliche Ziel der Schaffung kompakter Wohnbebauung entlang bestehender Erschließungsachsen verfolgt.

Die durchschnittliche Größe von Grundstücken bei Neubau von Einfamilienhäusern im Ortsteil Buchhorst beträgt ca. 1.800 m² (Abb. 5). Die Größe der Parzellen spiegelt den ortstypischen Siedlungscharakter wider, welcher insbesondere entlang der Hauptstraße das städtebauliche Bild prägt.



Abb. 5: Luftbild mit ortsbildprägendem Charakter¹ und Eigendarstellung
Quelle: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de>

Charakteristisch für den Ortsteil sind große Wohn- und Hofgrundstücke. Bauwillige schätzen in Buchhorst die guten Anbindungsmöglichkeiten zum Oberzentrum Oebisfelde, die Nähe zum umliegenden Naturraum sowie den großzügigen Freiraum. Mit der überdurchschnittlichen Grundstücksgröße wird diesen Ansprüchen nachgekommen.

¹ Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (WebGIS)



Abb. 6: Bebauung Flurstück 83, Hauptstraße Richtung Hopfenhorst, Plangebiet angrenzend
Quelle: LGSA, eigene Aufnahme

In der Hauptstraße Richtung Hopfenhorst wurden in den letzten Jahren Wohngebäude errichtet, das Grundstück (Flurstück 83) weist eine Größe von 1.850 m² auf. Südlich anschließend befindet sich das Flurstück 29 mit einer Fläche von ca. 2.800 m².

Beide Grundstücke liegen wie das Vorhabengebiet selbst an einer städtebaulichen Achse entlang der Hauptstraße.

Zahlreiche Neubautätigkeiten in den letzten Jahren belegen die Nachfrage an großen Grundstücken im Ortsteil. Besonders entlang der Röwitzer Straße erstrecken sich vom Süden (Kreuzung Hauptstraße) bis Norden zahlreiche neu errichtete Einfamilienhäuser mit Grundstücksgrößen weit über 1.000 m², so zum Beispiel in der Röwitzer Straße Nr. 4c, 4d und 4e sowie 10c, 10b, 7a.



Abb. 7: Ausschnitt aus Geodatenportal.sachsen-anhalt.de mit Eigendarstellung
Quelle: Geodatenportal.sachsen-anhalt.de

Übergeordnete Vorgaben und Planungen

Der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2025), fördert den Erhalt und die angemessene Weiterentwicklung der Gemeinden im Bundesland. Im LEP-LSA Entwurf 2025 heißt es in Z 3.1-3 dazu, dass „Innenentwicklungspotenziale und die Möglichkeiten der Nachverdichtung [...] vorrangig zu nutzen [sind]“. Die Nachverdichtung der Ortslage in Buchhorst kommt diesem Ziel des Landesentwicklungsplans nach. Die Nachverdichtung unterstützt eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang der bestehenden Infrastruktur und wirkt einer Bebauung auf nicht geeigneten Flächen entgegen.

In der Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen besteht eine Nachfrage nach ländlich geprägten Wohnbauflächen, die zugleich eine gute Anbindung an das Oberzentrum Oebisfelde gewährleisten. Diese Anforderungen kann Buchhorst erfüllen.

In den letzten Jahren verzeichnete der Ortsteil Buchhorst eine rege Neubautätigkeit im Bereich der Wohn- und Nebengebäude. Aktuell kann kein Leerstand im Ortsteil ausgewiesen werden. Zudem befindet sich die einzige Baulücke in Buchhorst im Privatbesitz und ist daher nicht für eine Entwicklung im Sinne der Einheitsgemeinde geeignet. Zur Verfügung stehende Bauflächen in den letzten Jahren konnten schnell vermarktet werden, was auf eine anhaltende Nachfrage hindeutet.

Um der Nachfrage nach Bauland für Einfamilienhäuser gerecht zu werden, sollte, wie im Sachlichen Teilplan Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur (STP ZO) beschrieben, die Sicherung weiterer Wohnbauflächen erfolgen (Z 4-3 STP ZO). Die geringfügige Entwicklung entlang bestehender Infrastrukturachsen kommt der Eigenentwicklung von Orten außerhalb zentraler Orte nach, diese ist laut STP ZO zulässig.

Demografische Entwicklung

Insgesamt ist seit drei Jahren eine stetig wachsende Bevölkerungszahl zu erkennen. Seit 2022 ist die Zahl der Einwohnenden von 235 auf 263 angestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 11,91 % und verdeutlicht die positive Entwicklung des Ortsteils in den zurückliegenden Jahren (Abbildung 8).

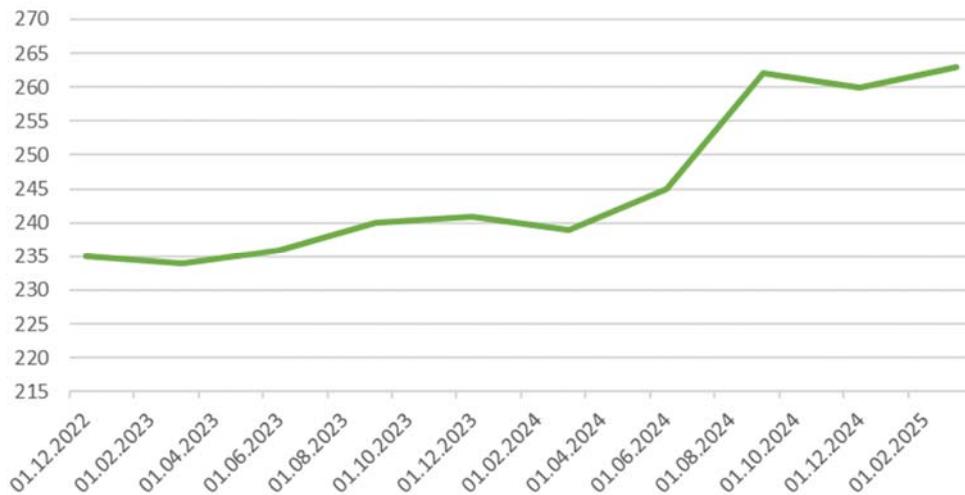


Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung seit 2022²

² Eigene Darstellung, Datengrundlage: Amtliches Raumordnungsinformationssystem Ortsteilbezogene Bevölkerungszahlen zu Planzwecken,
<https://aris.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/otbz/index.html?lang=de>

Die Tabelle der Zu- und Abgänge (Tabelle 1) verdeutlicht, dass die Einwohnerzahl zwischen 2015 und 2021 Schwankungen aufweist. Übergeordnet ist ein positiver Trend zu beobachten, der über die Jahre hinweg zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl führte und auch weiterhin anhält.

Jahr	Weggezogen	Zugezogen	Verstorben	Geboren	Bilanz (Zu-/Abgang)
2015	7	13	4	7	9
2016	12	11	1	0	-2
2017	12	11	4	3	-2
2018	3	13	3	3	10
2019	4	5	5	0	-4
2020	4	10	9	1	-2
2021	11	14	1	3	5

Tabelle 1: Zu- und Abgänge 2015 bis 2021³

Die Ausweisung von Wohnbauflächen ermöglicht es, jungen Menschen eine Perspektive in Buchhorst zu bieten und den Ort langfristig zu stärken. Die Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren gilt als die Gruppe, in der die meisten Menschen den Wunsch nach einem Eigenheim realisieren. Die Einwohnerstatistik zeigt, dass sich besonders die Anzahl junger Menschen zwischen 25 und 35 auf einem konstanten Level bewegt und dabei einen leicht positiven Trend verzeichnet (Abbildung 9). Zudem gibt es in den Altersgruppen unter 25 seit einigen Jahren einen stetigen Zuwachs. Diese Zahlen veranschaulichen, dass nicht nur aktuell, sondern auch zukünftig der Bedarf an neuem Wohnbauland für die Bevölkerung in Buchhorst besteht. Die Bereitstellung von neuem Bauland für die junge Bevölkerung ist für die Eigenentwicklung des Ortsteils unerlässlich.

³ Einwohnermeldeamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Altersstruktur in Gruppen

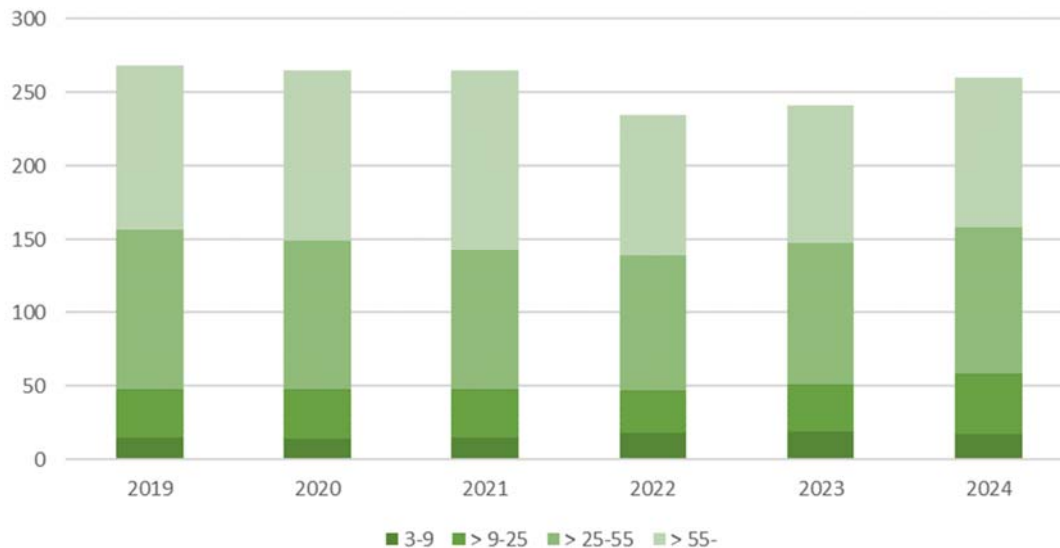


Abb. 9: Altersstruktur Buchhorst⁴

Verkehrsanbindung

Der Ortsteil Buchhorst zeichnet sich durch seine ländliche Prägung sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr aus. Mit dem Bus ist das nahegelegene Mittelzentrum Oebisfelde (STP ZO) erreichbar. Von dort aus kann mit dem Zug sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch die nahegelegene Stadt Wolfsburg angefahren werden.

Das Oberzentrum Wolfsburg stellt für die Region einen bedeutenden, länderübergreifenden Verflechtungsbereich dar. Die Stadt Wolfsburg liegt etwa 20 km vom Ortsteil Buchhorst entfernt. Diese Nähe zum Oberzentrum unterstreicht die gute Erreichbarkeit und vorteilhafte Lage des Ortes. Im Landkreis Börde, dessen Bestandteil die Verbandsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen ist, überwiegt der Anteil der Auspendler, was auf eine ausgeprägte arbeitsplatzbedingte Mobilität in der Region hinweist.

Zwischen 2016 und 2020 war in der Verbandsgemeinde eine positive Entwicklung der Pendlerdynamik zu beobachten. So konnte die Zahl der Einpendler von 1.149 auf 1.215 gesteigert werden, was auf eine zunehmende Attraktivität des regionalen

⁴Eigene Darstellung, Datengrundlage: Amtliches Raumordnungsinformationssystem Ortsteilbezogene Bevölkerungszahlen zu Planzwecken
<https://aris.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/otbz/index.html?lang=de>

Arbeitsmarktes hinweist. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Auspendler von 4.729 auf 4.360. Diese positive Tendenz deutet auf eine stärkere Bindung von Fachkräften an die Verbandsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen sowie auf Verbesserungen in der regionalen Beschäftigungssituation hin. Auch wenn weiterhin mehr Personen aus- als einpendeln, zeigen die Zahlen bis 2020, dass sich die Pendlerbilanz kontinuierlich verbessert hat. Dies spricht für die wachsende wirtschaftliche Bedeutung und Lebensqualität der Region.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Einpendler	1.149	1.156	1.172	1.170	1.215
Auspendler	4.729	4.643	4.563	4.473	4.360

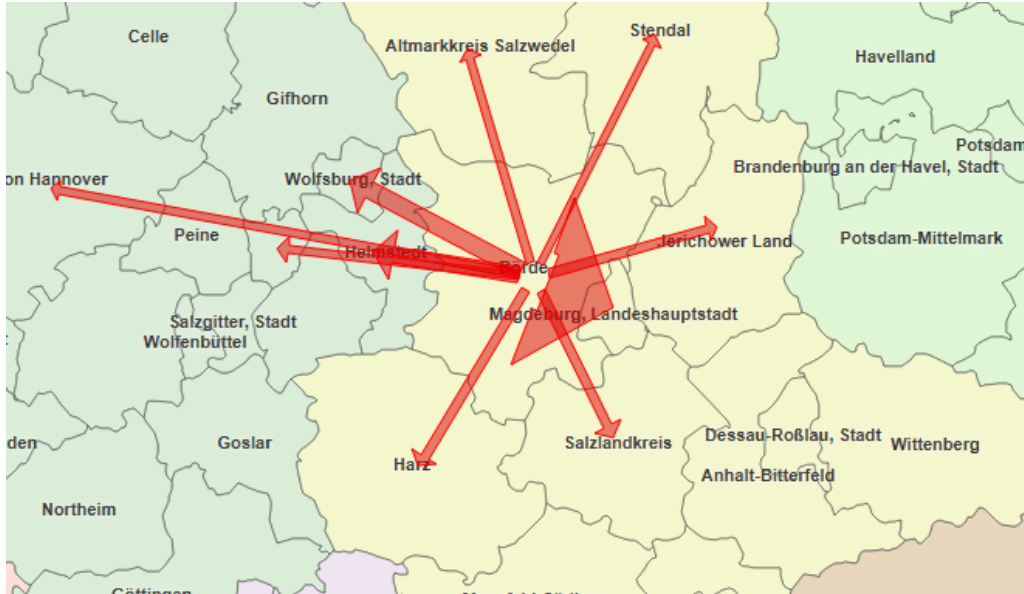
Tabelle 2: Ein- und Auspendler Stadt Oebisfelde⁵

Dennoch bleibt die Region vorrangig eine Auspendlerregion. Laut des statistischen Berichts vom Juni 2024 des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt beläuft sich das Pendlersaldo im Landkreis Börde auf -10.460⁶. Dies zeigt, dass der Landkreis, in dem auch der Ortsteil Buchhorst liegt, für Menschen attraktiv zum Wohnen ist und dennoch eine gute Anbindung an umliegende Arbeitgeber bietet. Die attraktive Lage zwischen den Großstädten Wolfsburg und Magdeburg bietet die Chance, zwischen unterschiedlichen Arbeitgebern zu wählen und dabei auch größere Firmen in Betracht ziehen zu können.

Die nach wie vor hohe Zahl an Auspendlern sowie der Anstieg der Einpendler bis 2020 verdeutlichen, dass die Region sowohl im näheren als auch im weiteren Umfeld ein vielfältiges Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten bereithält.

⁵ Bundesagentur für Arbeit

⁶ Statistischer Bericht 2023 Erwerbstätigkeit, Pendlerströme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Erwerbstaetigkeit/Berichte/6A606-2023-A.pdf>

Abb. 10: Auspendler aus dem Landkreis Börde⁷

Fazit

Die Ausweisung der Wohnbauflächen berücksichtigt die aktuellen Entwicklungstrends der Ortschaft und bringt diese mit der nach innen gerichteten, verdichteten Siedlungsstruktur in Einklang. Die Umstände im Ortsteil Buchhorst zeigen, dass eine Ausweisung des Plangebiets im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Mischbaufläche den aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten nicht gerecht wird.

Für eine weitere positive Entwicklung des Ortsteils Buchhorst besteht dringender Handlungsbedarf, um dem demografischen Trend gerecht zu werden und die städtebaulichen Ziele der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen für den Ortsteil zu wahren. Mit seiner besonderen Lage kann der Ortsteil Buchhorst bei bedarfsgerechter Entwicklung dazu beitragen, junge Menschen in der Region zu halten. Die geringfügige Arrondierung des Ortsteils entspricht dabei den Vorgaben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung und trägt zur positiven Entwicklung der gesamten Verbandsgemeinde bei.

Auch die Ausweisung weiterer Flächen im Ortsteil Buchhorst für die Entwicklung von Wohnbauland stehen der Bebauung entlang der Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst

⁷ Bundesagentur für Arbeit, Pendleratlas Deutschland (06/2024), <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

nicht entgegen. Der städtebauliche Vertrag, welcher im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bebauungsplans geschlossen wurde, legt fest, dass erst dann mit der Bebauung entlang der Wolmirshorster Straße begonnen werden kann, wenn die Flächen entlang der Hauptstraße zu 50 % entwickelt sind.

4.2 Bodenverhältnisse, Bodenbelastungen

Zur Bebaubarkeit liegen keine Untersuchungen vor. Aufgrund der allgemeinen geologischen Situation ist davon auszugehen, dass für eine Bebauung geeignete Untergrundverhältnisse vorliegen. Vom tieferen Untergrund ausgehende, geologisch bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind im Plangebiet nicht bekannt. Die Gründungsbedingungen sind vor der Errichtung baulicher Anlagen bodengutachterlich zu untersuchen.

4.3 Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine stehenden oder fließenden Oberflächengewässer.

Das Plangebiet entwässert nach Norden in die ca. 250 m entfernte Ohre. Bei Hochwasserereignissen niedriger und mittlerer Wahrscheinlichkeit ist das Gebiet der Ohre am nördlichen Rand von Wasserständen mit 0 bis 0,5 m betroffen.

Das Grundwasser steht teilweise oberflächennah an.

4.4 Altlasten und Bodenschutz



Foto: Blick auf Geltungsbereich, eigene Aufnahme

Das Flurstück 38/2 wird größtenteils als Ackerfläche bewirtschaftet. Auf etwa ein Viertel des Flurstückes steht eine alte Lagerhalle. Diese bildet zusammen mit dem Technikstützpunkt der Agrargenossenschaft, auf dem südlich nebenliegenden Flurstück mit der Flurstücksnummer 75, die im FNP ausgewiesene Altlastenverdachtsfläche. Siehe Ausschnitt:

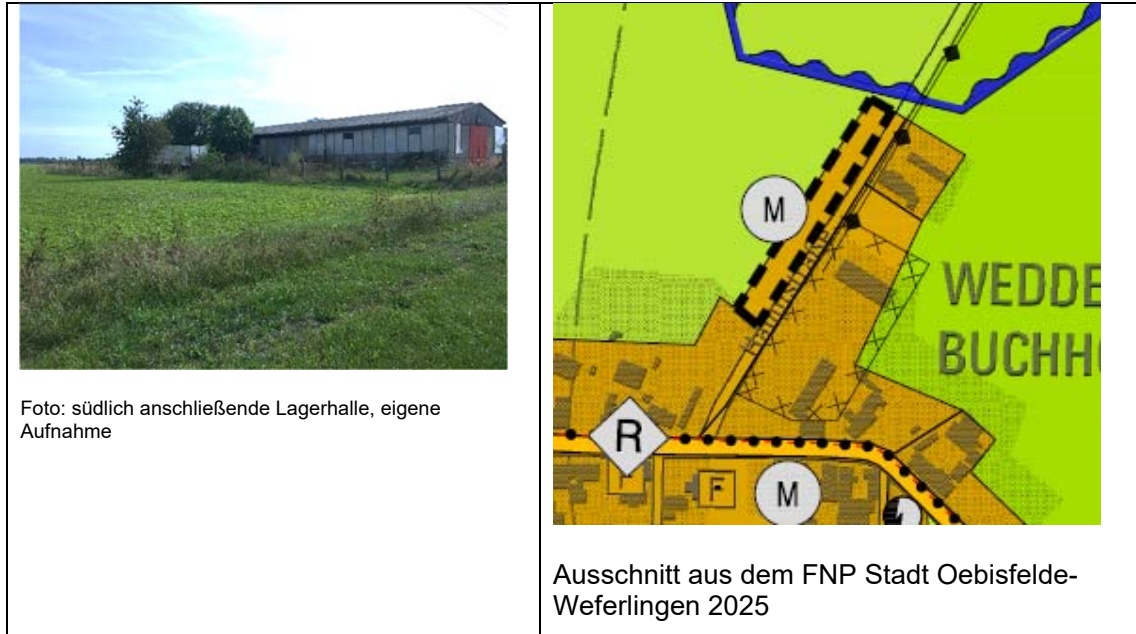


Abb. 11: Altlasten

Der Technikstützpunkt der Agrargenossenschaft wurde als Altlastenverdachtsfläche unter der Nummer 15083411 5 45189 registriert und die Verdachtsfläche bis zur alten Lagerhalle auf dem Nachbarflurstück ausgedehnt.

Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich nach dem § 9 BodSchAG LSA geführten Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (Altlastenkataster) keine Altlastenverdachtsflächen und Altlasten.

Werden bei Erdbauarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kontaminierte Bodenbereiche aufgeschlossen, sind diese der Unteren Bodenschutzbehörde zur Prüfung und Bewertung anzuzeigen. Gemäß § 3 BodSchAG LSA besteht eine Mitteilungspflicht bei einem Aufschluss schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück ausgehenden Gefahren für Boden und Gewässer zu ergreifen. Diese Maßnahmen können zur Sanierung von Bodenkontamination führen.

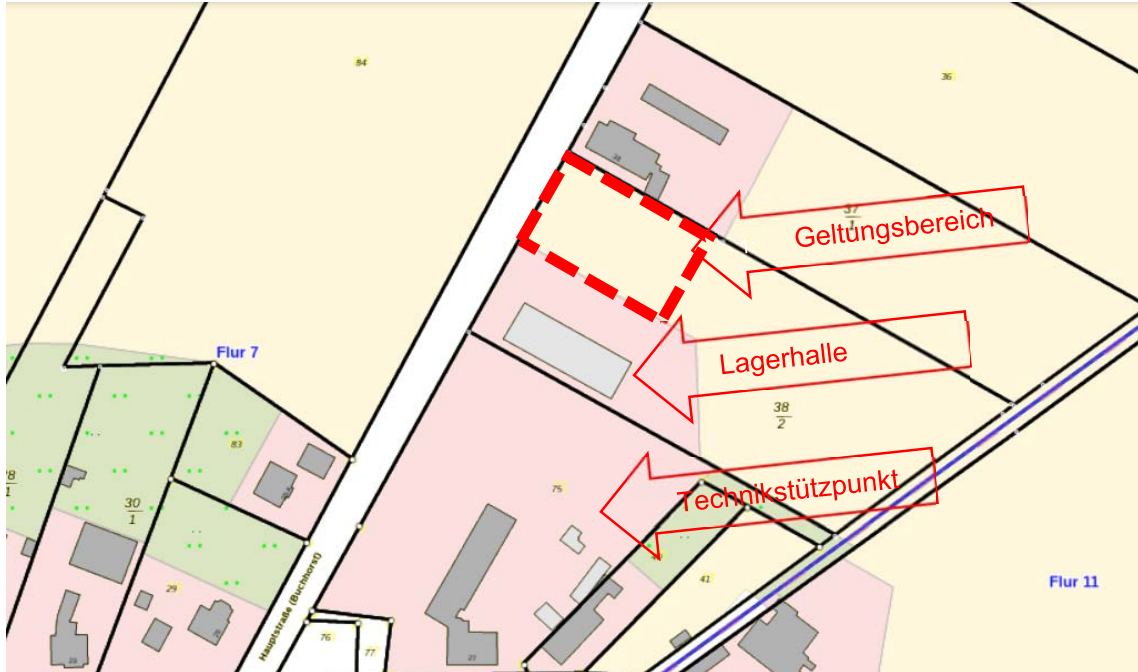


Abb. 12: Geltungsbereich Buchhorst Hopfenhorst II;
Quelle: Flurkarte mit Eigendarstellung ohne Maßstab

4.5 Denkmalschutz und Archäologie

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind bei der Aufstellung und bei der Änderung der Bauleitpläne, insbesondere auch die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich im Plangebiet keine Bau- und Kunstdenkmale und auch keine punktuellen oder flächigen Bodendenkmale.

Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen.

Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales „bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Bei Feststehen der Denkmaleigenschaft finden weitere Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes Anwendung. Es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 und die Genehmigungspflicht nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG. Soweit erforderlich, kann diese gemäß § 14 Abs. 9 Auflagen zu einer fachgerechten Dokumentation enthalten.

Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der zuständigen Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA).

4.6 Kampfmittelfreiheit

Bei der Kampfmittelüberprüfung für das Flurstück 38/2 Flur 7 Gemarkung Buchhorst wurde kein Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung festgestellt.

Somit ist bei Maßnahmen an der Oberfläche sowie bei Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen im Planbereich nicht zwingend mit dem Auffinden von Kampfmitteln zu rechnen. Hinderungsgründe, die durch einen Kampfmittelverdacht begründet sein könnten, liegen nicht vor.

Da ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon nie hinreichend sicher ganz ausgeschlossen werden kann, ist der Antragsteller auf die Möglichkeit des Auffindens von Kampfmitteln und auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 (GVBl. LSA Nr. 8/2015, S. 167 ff.) hinzuweisen.

4.7 Ver- und Entsorgung

Die Belange des Verkehrs-, des Post- und Fernmeldewesen, der Versorgung mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 5 Nr. 8 BauGB) sowie die Sicherung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) erfordern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

- eine den Anforderungen genügende Verkehrserschließung,
- den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- den Anschluss an das Elektrizitätsnetz und an das Fernmeldenetz.

Die Medien befinden sich im angrenzenden Straßenkörper bzw. Nebenanlagen.

Trinkwasser

Die Versorgung mit Trinkwasser wird in Buchhorst, über die Oebisfelder Wasser- und Abwasser GmbH (OeWA) abgesichert. Die Einzelgrundstücke werden an die Bestandsleitungen Trinkwasser angeschlossen.

Schmutzwasser/Niederschlagswasser

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Niederschlagswassers werden in Buchhorst über die Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH (OeWA) gewährleistet. Die Einzelgrundstücke werden an die Bestandsleitungen der Schmutzwasserdruckleitungen angeschlossen. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt ausschließlich über eine Druckentwässerung. Die OeWA stellt gemäß Satzung die jeweiligen Kleinpumpenwerke auf den Grundstücken her. Diese verbleiben im Eigentum der OeWA. Der jeweilige Grundstückseigentümer ist für die Stromversorgung des Pumpwerkes verantwortlich und hat die elektrische Versorgung für diese Anlage vorzuhalten.

Das Niederschlagswasser soll nach § 79 WG LSA Abs. 4 in geeigneten Fällen, d. h., wenn geologische und hydrogeologische Verhältnisse geeignet sind, versickert und/oder verrieselt werden. Hierbei soll nach Möglichkeit das anfallende Niederschlagswasser von den Dach- und befestigten Flächen der künftigen Wohngrundstücke auf den Grundstücken versickert oder verrieselt werden.

Das Grundwasser ist nach im LAGB vorhandenen Daten und den eingereichten Unterlagen flurnah bis in Tiefen von 2 m unter Flur zu erwarten, weshalb der Standort nach erster Einschätzung nicht für die Versickerung von Niederschlagswasser mittels Anlagen geeignet ist.

Die konkrete Ermittlung des Grundwasserstandes im Zuge der Baugrunduntersuchung wird dringend vor der Bauplanung empfohlen.

Bei der Planung der Sickeranlagen sind die Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. als allgemein anerkannte Regeln der Technik einzuhalten.

Sollte das Niederschlagswasser gezielt in Gräben oder anderen Anlagen eingeleitet werden, ist eine Genehmigung der Wasserbehörde einzuholen.

Gas- und Stromversorgung

Im ausgewiesenen Gebiet gibt es vorhandene Netzanlagen, die über das Netz der Avacon Netz GmbH gesichert sind.

Telekommunikation/Breitbandversorgung

Im Ort befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom, die ein hochmodernes Telekommunikationsnetz bilden. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen stellt ein

flächendeckendes kommunales Breitbandnetz innerhalb der Stadt Oebisfelde-Weferlingen her. Als Netzbetreiber hat die Stadt Oebisfelde-Weferlingen die DNS Net Internet Service GmbH gebunden.

Es sind in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorhanden. Detailpläne können bei Bedarf vom Versorger zur Verfügung gestellt werden.

Abfall

Der Landkreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Die jeweils durch den Landkreis beauftragten Entsorgungsunternehmen führen die Abfallentsorgung im Einklang mit der geltenden Abfallentsorgungssatzung durch. Für Papier- und Wertstoffentsorgung besitzen die privaten Haushalte entsprechende Tonnen. Glassammelcontainer sind in jeder Ortschaft der Einheitsgemeinde platziert.

4.8 Brandschutz

Bei der Erschließung und Bebauung sind nachfolgende Forderungen einzuhalten:

- Sowohl die Durchführung von Rettungseinsätzen wie auch die Durchführung wirksamer Löscharbeiten durch die Feuerwehr setzen voraus, dass Gebäude für die Feuerwehr zugänglich sind, d. h., dass alle Gebäude und Einrichtungen von öffentlichen Verkehrsflächen aus direkt oder indirekt erreicht werden können (§ 5 MBO).
- Es ist zu sichern, dass Zufahrten, Zugänge u. a. (Feuerwehrflächen) gemäß DIN 14090 zur Verfügung stehen.
- Die Löschwasserversorgung ist über das örtliche Netz sicherzustellen. Das Ordnungsamt (Brandschutz) hat festgestellt, dass für eine ausreichende Löschwasserversorgung eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle erforderlich ist. Die Löschwassermenge sollte mindestens eine Fördermenge von 48 m³/h, die über 2 Stunden anhält, erreichen.

5 Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt. Dieser besagt:

(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung kann gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO die Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, oder eine Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzungen bestimmt werden.

- Im Bereich der Planfläche wurde die Grundflächenzahl (GRZ) 0,40 festgesetzt.
- Die Zahl der Vollgeschosse wird auf II Vollgeschosse begrenzt.

5.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen können durch die Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen bestimmt werden. § 16 Abs. 5 wurde entsprechend angewendet.

Im Bebauungsplan Buchhorst wird die Überbauung mit Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO) festgesetzt.

5.4 Öffentliche Verkehrsanlagen

Der Planbereich ist direkt an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angeschlossen. Er liegt innerhalb der Ortslage zwischen bebauten Flächen direkt an der Hauptstraße in Buchhorst.

5.5 Brandschutz

Das Ordnungsamt (Brandschutz) hat festgestellt, dass für eine ausreichende Löschwasserversorgung eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle erforderlich ist. Diese wird im Zuge der Erschließung hergestellt. Die genaue Lage des Tiefbrunnens wird bei der Erschließungsplanung ermittelt. Er sollte mindestens eine Fördermenge von 48 m³/h erreichen, die über 2 Stunden anhält.

5.6 Flächenbilanz

Geltungsbereich	1.987 m ²
allgemeines Wohngebiet	1.888 m ²
Anpflanzung/Erhalt	99 m ²

6 Umweltbericht

6.1 Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes

6.1.1 Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Flora und Fauna

Das Plangebiet wird bisher ausschließlich als Acker genutzt. Das Vorhaben stellt innerhalb der Ortslage einen „Lückenschluss“ dar, nördlich und südlich grenzen vorhandene Wohngrundstücke an. Im westlichen Bereich verläuft die Hauptstraße. Nach Osten setzt sich die Ackerfläche fort.

Der Biotoptyp Acker ist von untergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch für die Vogelarten der offenen Agrarlandschaft die Fläche nur wenig relevant ist. Darüber hinaus sind die für den Siedlungsbereich typischen Tierarten zu erwarten.

Im Plangebiet selbst befinden sich keine wertvollen und nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope (siehe Anlage 2, Blatt-Nr. 02).



Abb. 13: Blick auf das Plangebiet von der Hauptstraße aus

Potenzielle natürliche Vegetation

Die Potenzielle natürliche Vegetation des Drömlings umfasst auf den grundwasserbeeinflussten Standorten Schwarzerlen-, Moorbirkenbruchwälder sowie Schwarzerlen-Eschenwälder. Auf den mineralischen grundwassernahen Standorten stocken Pfeifengras-Stiel-Eichenwälder und Sternmieren-Stiel-Eichen-Hainbuchenwälder (aus Landschaftsgliederung S-A, 2001, LAU).

Artenschutzrechtliche Betrachtung

Für die faunistische Betrachtung wurden keine eigenen Aufnahmen, sondern eine Datenabfrage beim LAU (Januar 2022) durchgeführt. Daraus ergaben sich keine Nachweise auf geschützte Tierarten im Planungsgebiet (siehe Anlage 2, Blatt-Nr. 1). Für das Untersuchungsgebiet liegen keine aktuelleren Daten aus dem Vogel-Monitoring vor.

Aus der Landschaftsausstattung des Raumes können Rückschlüsse auf die Habitatbesetzung gezogen werden. Anhand der Flächennutzung wird deutlich, dass es sich um einen grundsätzlich landwirtschaftlich geprägten Standort mit intensiver Nutzung handelt. Hauptaugenmerk bei einer artenschutzrechtlichen Betrachtung liegt auf den Vogelarten der Ackerlandschaften. Die häufigsten Brutvögel auf gehölzarmen Ackerflächen sind die Feldlerche (*Alauda arvensis*) sowie die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*). Aufgrund der umliegenden Wohnbebauung ist das angrenzende kleinräumige Ackerareal für europäische Vogelarten des Offenlandes jedoch kaum als Lebensraum, sondern lediglich als Rastplatz geeignet.

Das Plangebiet befindet sich außerdem im **SPA-Vogelschutzgebiet 0007 „Drömling“**, welches durch die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet Drömling“, **Landschaftsschutzgebiet LSG 0031BK „Drömling“**, gesichert ist. Die Ortslagen wurden aus dem Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes ausgegrenzt, um die Möglichkeiten der weiteren Ortsentwicklung zu erhalten. Verbote zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen des Landschaftsschutzgebietes gelten gem. § 4 Abs. 2 LSG-VO in den Ortslagen nicht.

Im Jahr 2014 wurde für den B-Plan „Röwitzer Straße Nr. 15“ durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH eine SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 1) durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde damals eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen. Die Röwitzer Straße Nr. 15

liegt in einer Entfernung von ca. 1.100 m Luftlinie zum Vorhabengebiet. Die dazwischen liegenden Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Datenabfrage beim LAU (Januar 2022) ergab auf diesen Flächen zwischen dem Plangebiet und der Rößitzer Straße Nr. 15 keine Nachweise geschützter Tierarten (siehe Anlage 2, Blatt-Nr. 1).

Auch der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling liegen keine aktuellen Monitoringdaten vor, die dem Ergebnis der SPA-Vorprüfung von 2014 widersprechen. Ein identisches Ergebnis wie für die Rößitzer Straße Nr. 15 ist auch für den Bereich des Plangebietes zu erwarten. Eine erneute Vorlage einer Verträglichkeitsvorprüfung ist daher nicht erforderlich.

Naturschutz

Das Plangebiet befindet sich im **Landschaftsschutzgebiet LSG 0031BK „Drömling“** sowie im **SPA-Vogelschutzgebiet 0007 „Drömling“**. Beide Gebiete sind durch die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet Drömling“ gesichert.

Durch die Neuordnung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes gemäß „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet Drömling“ (Amtsblatt 5/2016) wurden die Ortslagen aus dem Schutzstatus zur Entwicklung der Ortslagen entnommen. Die Ortsbereiche sind gem. § 2 Abs. 3 LSG-VO zu betrachten. Verbote zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen des Landschaftsschutzgebietes gelten gemäß § 4 Abs. 2 LSG-VO nur außerhalb der Ortslagen.

Das Plangebiet befindet sich zudem im **Biosphärenreservat 0002 „Drömling“**. Der Vorhabenstandort liegt hier in der Entwicklungszone, die mit folgender Zielstellung definiert wird:

„Die Entwicklungszone dient als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung und soll durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht werden.“

Folgende Schutzgebiete liegen in näherer Umgebung zum Plangebiet mit einer Entfernung von:

- | | |
|-------|--|
| 240 m | NSG 0387 „Ohre-Drömling“, |
| 230 m | FFH-Gebiet 0020 „Grabensystem Drömling“, |

1.040 m FFH-Gebiet 0018 „Drömling“,
 2.280 m Nationales Naturmonument 0001 „Grünes Band“.

6.1.2 Schutzgut Boden/Geologie/Relief

Boden

Sachsen-Anhalt liegt nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN und SCHMITHÜSEN) im Nordöstlichen Tiefland.

Naturräumlich wird das Plangebiet dem Weser-Aller-Tiefland zugeordnet. Kleinräumig betrachtet zählt das Vorhabengebiet nach der Landschaftsgliederung des Landschaftsprogrammes zur Großlandschaft: Flusstäler und Niederungslandschaften und hier zur Landschaftseinheit „Drömling“.

Das Vorhabengebiet wird den Bodengroßlandschaften der Niederungen und Urstromtäler des Altmoränengebietes zugeordnet.

Laut Bodenatlas Sachsen-Anhalt liegen im Plangebiet mittelgründige, sandige Grundwasserböden aus eiszeitlichen, z. T. nacheiszeitlichen Ablagerungen der Urstromtäler (Talsand) und Niederungen, häufig mit abgesenktem Grundwasser, (Sand-Gleye) vor. Das standortbezogene Ertragspotenzial ist mit „sehr gering“ angegeben (SQR1000: 35-50).

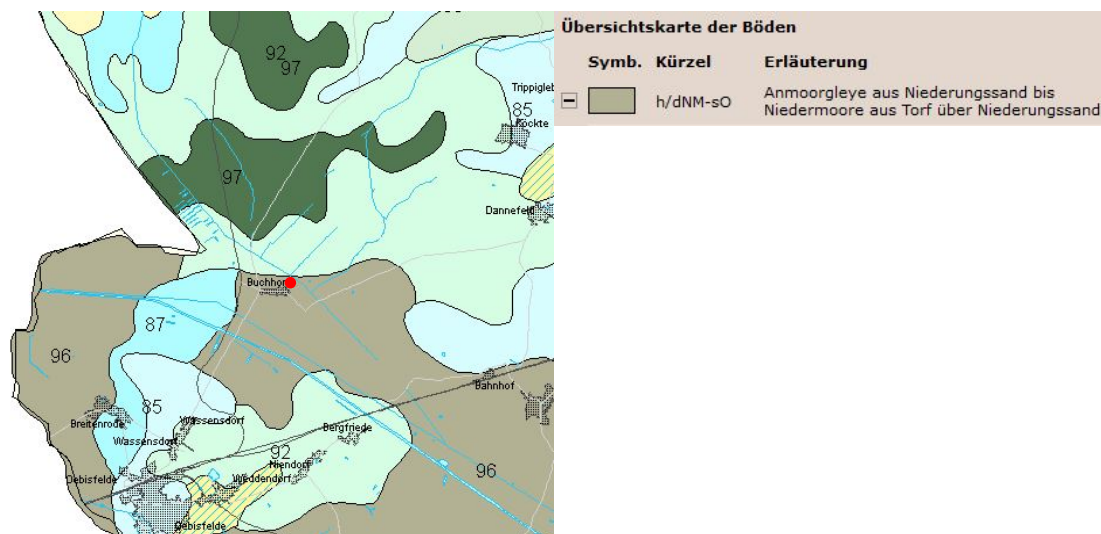


Abb. 14: Übersichtskarte der Böden (BÜK):
 Quelle: LABG Sachsen-Anhalt - digitale Karte, eingesehen am 19.02.2024

Geologie

Der weithin ebene Drömling ist ein Teil des Breslau-Magdeburg-Bremer Urstromtales. Hier haben sich ausgedehnte tiefliegende Niederterrassen der Ohre und ihrer Zuflüsse als Talsandflächen der Weichselkaltzeit entwickelt. Entsprechend der Ausgangssubstrate dominieren Anmoorgleye aus Niederungssand bis Niedermoore aus Torf über Niederungssand.

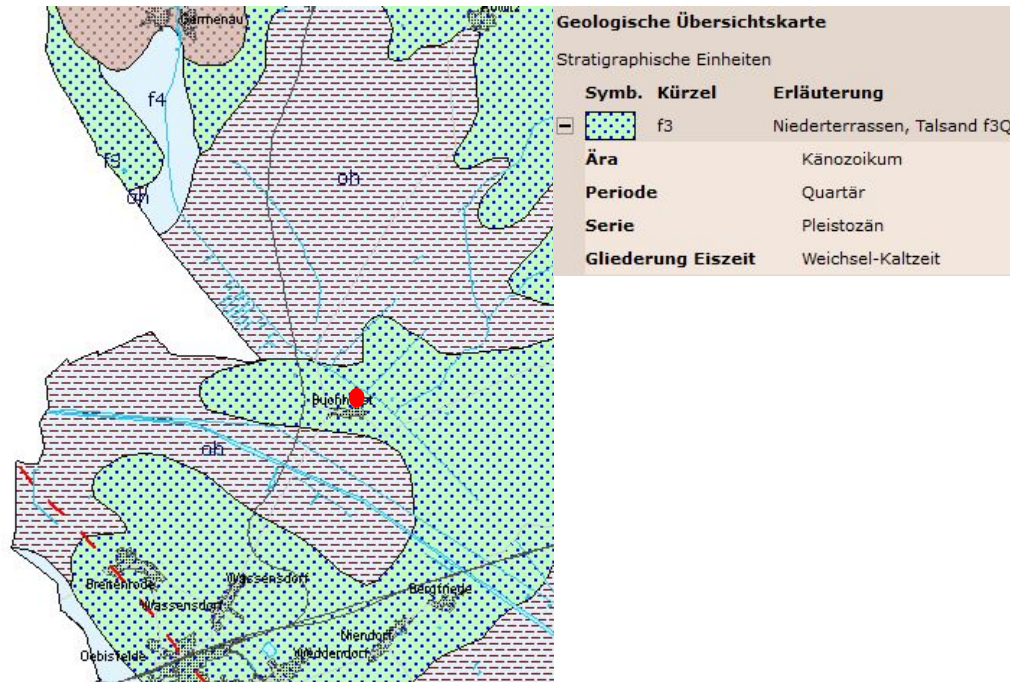


Abb. 15: Geologische Übersichtskarte (GÜK):
 Quelle: LAGB Sachsen-Anhalt - digitale Karte, eingesehen am 22.02.2024

Relief

Das Großrelief des Drömling ist eben. Das Kleinrelief um Buchhorst weist ebenfalls kaum Höhenunterschiede auf. Das gesamte Gemarkungsgebiet verfügt über keine merkliche Reliefenergie. Das Vorhabengebiet selbst ist eben.

Altlasten

Das Flurstück 38/2 der Flur 7 Gemarkung Buchhorst ist im Altlastenkataster des Landkreises Börde im Zusammenhang mit dem ehemaligen Technikstützpunkt/Agrar-genossenschaft als Altlastenverdachtsfläche/Altstandort registriert.

Weitere Erläuterungen zum Sachverhalt finden sich in Kapitel 4.4.

6.1.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im Plangebiet liegen die Grundwasserflurabstände bei Werten zwischen 5 m bis 10 m. Aufgrund der überwiegend sandigen Bildungen im Untergrund und der Deckschicht besteht eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als nicht geschützt eingestuft.

Oberflächenwasser

Der Geltungsbereich liegt gemäß den Zielen der Raumordnung nicht im Vorranggebiet für Wassergewinnung.

Trinkwasserschutzgebiete und / oder Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Es sind keine Fließgewässer sowie Stillgewässer auf dem Vorhabenstandort vorhanden. In ca. 300 m nördlicher Entfernung verläuft die Ohre als Fließgewässer 1. Ordnung. Auf westlicher Seite der Hauptstraße befindet sich in ca. 100 m Entfernung zum Plangebiet ein Nebengraben zum Entwässern in die Ohre.

Das bisher unbebaute Vorhabengebiet ist bedeutsam für die Grundwasserneubildung. Die Grundwasservorkommen sind generell empfindlich gegenüber Verunreinigungen und gegenüber zusätzlichen Schadstoffeinträgen.

6.1.4 Schutzgut Klima/Luft

Regionalklima

Das Plangebiet liegt im Bereich des Klimabezirkes der Westlichen Altmark, welches zum Großraum des Übergangsklimas der Lüneburger Heide gehört, Untereinheit „Westliche Altmark“.

Mit einer Jahresmitteltemperatur von 8,5 °C und mittleren Julitemperaturen von 18 °C deutet sich der klimatische Übergangscharakter dieser Landschaft an. Ozeanische Einflüsse der maritimen Küsten überlagern sich mit kontinentalen Einflüssen des subkontinentalen Binnenklimas.

Auch die Jahressummen der Niederschläge, die zwischen 530 mm und 600 mm liegen weisen in diesem Gebiet auf diese klimatische Situation hin.

Der kontinentale Einfluss bedingt durch die stärkere sommerliche Erwärmung eine relativ hohe Jahresschwankung der Lufttemperatur. Der abnehmende maritime Einfluss spiegelt sich in einer Verringerung der Niederschlagsmenge innerhalb des Klimabezirkes von West nach Ost wider.

Die Hauptwindrichtung für dieses Gebiet wird mit über 50 % des Jahres aus Richtung Westen-Südwesten angegeben. Lediglich im Winter treten häufiger Winde aus östlichen Richtungen auf.

Geländeklima

Neben den regionalklimatischen Verhältnissen wirken bei austauscharmen Wetterlagen auch lokalklimatische Prozesse, die vor allem von der vorhandenen Topographie und dem vorhandenen Bewuchs beeinflusst werden. Im Untersuchungsgebiet kann von einem mäßig humiden Klima gesprochen werden.

Der Vorhabenstandort ist nahezu eben. Es handelt sich um eine offene Ackerfläche, also ein kleines Kaltluftentstehungsgebiet. Das heißt, diese Flächen nehmen bei Strahlungswetter viel Energie auf und erwärmen sich und die bodennahen Luftschichten. Nachts kommt es bei wind- und wolkenarmer Wetterlage durch die Abstrahlung zu einer Auskühlung der obersten Bodenschichten und der darüber liegenden Luftmassen. Durch die geringen Reliefunterschiede erfolgt im Plangebiet kein Abfluss der kalten Luftmassen. Die gebildete Kaltluft verbleibt auf der Fläche und bedingt verstärkte Nebel- und Spätfrosthäufigkeit.

Die Winderosionsgefährdung ist im Vorhabengebiet als mittel einzustufen.

Immissionen

Das Austreten von Schadstoffen bzw. die Quellen von Umweltveränderungen/-beeinträchtigungen werden als Emissionen bezeichnet. Dort, wo diese Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen o. Ä. auf den Menschen, auf die Tiere und Pflanzen oder auf Sachgüter treffen, spricht man von Immissionen. Im Umfeld des Vorhabengebiets ist die unmittelbar angrenzende Hauptstraße als relevante Lärm- und Schadstoffquelle anzusehen.

Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ist mit Lärm, Staub- und Geruchsbelästigung durch Landmaschinen bei Bestellungs-, Dünge- und Erntearbeiten zu rechnen.

Die Wohnbaulandbereitstellung soll der Nutzung eines allgemeinen Wohngebietes, wie sie im § 4 BauNVO definiert sind, entsprechen.

Beim beschriebenen Vorhaben werden keine immissionsschutzrechtlichen Belange berührt, für die der Landkreis Börde als untere Immissionsschutzbehörde zuständig wäre.

6.1.5 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Mensch

Das Plangebiet stellt eine intensiv genutzte Ackerfläche dar. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Hauptstraße. An das Plangebiet schließen nach Norden und Süden weitere Wohnhäuser an. Im Osten und im Westen hinter der Hauptstraße findet man z. T. großräumige Ackerschläge vor.

Die Erlebbarkeit des Geländes ist durch die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche bereits eingeschränkt. Der Fläche kommt im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung eine geringe Bedeutung zu.

6.1.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind keine Bau- oder Bodendenkmale registriert. Über das Vorhandensein von (archäologischen) Kulturgütern liegen keine Erkenntnisse vor.

6.1.7 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Im Rahmen des Umweltberichts sind auch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu betrachten. Die einzelnen Schutzgüter stellen nur Teilaspekte des gesamten Wirkungsgefüges der Prozesse in Natur und Landschaft dar. Eine isolierte Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ohne Beachtung der Wirkungszusammenhänge würde z. T. zu widersprüchlichen und unvollständigen Ergebnissen führen.

Im Rahmen des Umweltberichts sind Wechselwirkungen bei der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter weitestgehend mit eingeflossen und werden daher im Folgenden nicht wiederholt. In dem hier gewählten Untersuchungsansatz werden letztlich nicht strikt voneinander getrennte Schutzgüter betrachtet, sondern bestimmte Funktionen des Naturhaushaltes, die sich einzelnen Schutzgütern zuordnen lassen, deren konkrete Bedeutung aber schutzgutübergreifend zu bestimmen ist. So sind z. B. oft besonders wertvolle Biotopstrukturen an seltene oder unter besonderen klimatischen und wasserhaushaltlichen Einflüssen stehende Böden gebunden.

Diese Standorte stellen in der Regel für das Landschaftsbild und z. T. das Erholungspotenzial und damit die Gesundheit des Menschen ebenfalls wertvolle Bereiche dar. Wesentliche Wechselwirkungen bestehen auch zwischen dem Schutzgut Tiere und dem Schutzgut Pflanze/Biotope/Biologische Vielfalt. Die Art und Zusammensetzung der Vegetation bestimmt die Habitateignung für Tiere. Werden Biotopstrukturen entfernt, wirkt sich dies zugleich auf die Lebensraumbedingungen für Tiere aus. Im vorliegenden Fall haben wir eine intensiv genutzte Ackerfläche.

Die Beurteilung der Grundwassergefährdung und Gewässerdynamik ist nur im Zusammenhang mit der Betrachtung der Bodenverhältnisse und der klimatischen Situation beschreibbar, ebenso wie die Bewertung des kulturellen Erbes oder der klimatisch-lufthygienischen Situation nicht ohne den Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Komplexität der Zusammenhänge sind der Betrachtung (insbesondere der Quantifizierung) der Wechselwirkungen Grenzen gesetzt. Die für eine umfassende ökosystemare Darstellung fehlenden Grundlagen und Modelle können nicht im Rahmen des Umweltberichtes erarbeitet werden und sind auch weitgehend nicht planungsrelevant und entscheidungserheblich.

Wirkung von	Tieren	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Menschen (Vorbelastung)
Landschaft	Gestaltende Elemente	Struktur-elemente Topographie Höhen	Struktur-elemente	Struktur-elemente	Luftqualität Erholungs- eignung	Element der gesamt- ästhetische Wirkung	Naturlandschaft vs. Stadt-/Kultur- landschaft	Nutzung z.B. durch Erho- lungssuchende Überformung Gestaltung
Klima	Beeinflussung durch CO ₂ - Produktion etc. Atmosphären- bildung (zus. mit Pflan- zen)	Klimabildung Beeinflussung durch O ₂ - Produktion CO ₂ -Aufnahme Atmosphären- bildung (zus. mit Tieren)	Klimabe- einflussung durch Staubbil- dung	Lokalklima Wolken, Nebel etc.	Lokal- und Kleinklima	Beeinflussung verschiedener Klimazonen (Stadt, Land,...)	Klimabildung Reinluftbildung Kaltluftströmung	z.B. Aufheizung durch Stoffein- trag „Ozonloch“ etc.
Luft	Nutzung Stoffein- u. -austrag (O ₂ , CO ₂)	Nutzung Stoffein- u. -austrag (O ₂ , CO ₂) Reinigung	Staubbildung	Aerosole Luftfeuchtigkeit	Chem. Reakti- onen von Schadstoffen Durchmischung O ₂ -Ausgleich	Strömung Wind Luftqualität	Strömungsverlauf	Nutzung (Schad-) Stoff- eintrag
Wasser	Nutzung Stoffein- u. -austrag (N, CO ₂ , ...)	Nutzung Stoffein- u. -austrag (O ₂ , CO ₂) Reinigung Regulation Wasserhaushalt	Stoffeintrag Trübung Sediment- bildung Filtration von Schadstoffen	Regen Stoffeintrag	Belüftung Trockene De- position (Träger- medium)	Gewässer- temperatur	Gewässerverlauf Wasserscheiden	Nutzung (Trinkwasser, Erholung) Stoffeintrag
Boden	Düngung Bodenbildung (Bodenfauna)	Durchwurzelung (Erosions- schutz) Nährstoffentzug Schadstoff- entzug Bodenbildung	Trockene De- position Bodeneintrag	Stoff- verlagerung Nasse Deposi- tion, Beein- flussung der Bodenart und der Boden- struktur	Bodenluft Bodenklima Erosion Stoffeintrag	Bodenklima Boden- entwicklung	Ggf. Erosions- schutz	Bearbeitung Düngung Ver- dichtung Versiegelung Umlagerung
Pflanzen	Fraß, Tritt Düngung Bestäubung Verbreitung	Konkurrenz Pflanzen- gesellschaft Schutz	Lebensraum Nährstoff- versorgung Schadstoff- quelle	Lebens- grundlage Lebensraum	Lebens- grundlage z.T. Bestäu- bung	Wuchs- bedingungen Umfeld- bedingungen	Lebensraum- struktur	Nutzung Pflege Verdrängung
Tiere	Konkurrenz Minimalareal Populations- dynamik Nahrungskette	Nahrungs- grundlage O ₂ -Produktion Lebensraum Schutz	Lebensraum	Lebens- grundlage Trinkwasser Lebensraum	Lebens- grundlage Atemluft Lebensraum	Wohlbefinden Umfeld- bedingungen	Lebensraum- struktur	Störung (Lärm etc.) Verdrängung
Menschen	Ernährung Erholung Naturerlebnis	Schutz Ernährung Erholung Naturerlebnis	Lebens- grundlage Lebensraum Ertragspotential Landwirtschaft Rohstoff- gewinnung	Lebens- grundlage Trinkwasser Brauchwasser Erholung	Lebens- grundlage Atemluft	Wohlbefinden Umfeld- bedingungen	Ästhetisches Empfinden Erholungseignung Wohlbefinden	Konkurrierende Raum- ansprüche

Abb. 16: Wechselwirkungsmatrix nach Rammert et al. (1993)

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.2.1 Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes lagen keine Informationen zum Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung vor (siehe Anlage 2, Blatt-Nr.1).

Trotzdem sind Vermeidungsmaßnahmen empfehlenswert, um eine Verletzung und Tötung von Tieren auszuschließen, dazu zählt die Beräumung der Ackerfläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit.

Mit einer erheblichen Störung, die den Erhaltungszustand lokaler Populationen verschlechtern könnte, ist nicht zu rechnen. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sich das Störpotenzial der geplanten Nutzung nicht wesentlich von dem Störpotenzial der direkt angrenzenden Siedlungsflächen unterscheidet.

Aufgrund des kleinen Geltungsbereiches innerhalb der Ortslage und der geplanten Wohnnutzung werden negative Auswirkungen ausgeschlossen.

Damit eine Verletzung der Verbote nach § 44 BNatSchG für Vögel ausgeschlossen werden kann, ist während der Bauausführung jeglichen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen und bei Verdacht unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Börde zu informieren.

Grundsätzlich ist es nach § 44 BNatSchG verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Dies ist auch bei der späteren Nutzung zu berücksichtigen.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse können Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt ausgeschlossen werden.

6.2.2 Schutzgut Boden/Geologie/Relief

Durch die Neuausweisung der Bauflächen wird vorrangig ackerbaulicher Boden dem Naturhaushalt entzogen. Die Auswirkungen durch die Bebauung sind mäßig. Durch die Ausweisung einer Grundflächenzahl von 0,4 (siehe Kapitel 5.2) sowie zusätzlicher Vermeidungsmaßnahmen, wie z. B. den Einbau von wasserdurchlässigen Wegebelägen, wird die Versiegelung auf ein Minimum reduziert.

Bedingt durch die Art der Bebauung zur Wohnnutzung wird nicht in den geologischen Gesteinsschichten eingegriffen.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden/Geologie/Relief werden als vertretbar eingestuft.

6.2.3 Schutzgut Wasser

Mit der zusätzlichen Versiegelung von bisher unbebauten Flächen wird die Grundwasserneubildung eingeschränkt. Eine Versickerung auf den eigenen Grundstücken ist aufgrund der Bodenverhältnisse möglich und wird als Vermeidungsmaßnahme empfohlen.

Die Auswirkungen durch die Planungen sind mäßig. Durch Ausweisung einer Grundflächenzahl von 0,4 sowie den Einbau wasserdurchlässiger Beläge wird die zusätzliche Versiegelung reduziert und damit die Versickerungsfähigkeit des Bodens in den unversiegelten Bereichen weitestgehend erhalten. Somit ist aufgrund der Festsetzung als Wohngebiet von keiner erheblichen Gefährdung des Grundwassers auszugehen.

Nachhaltige Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

6.2.4 Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der Bebauung einer Ackerfläche wird die Kaltluftentstehung teilweise unterbunden. Jedoch stehen im weiteren Umfeld genügend Freiflächen als Kaltluftproduzent zur Verfügung.

Die geringfügige Bebauung hat keine Einfluss auf die bioklimatischen Verhältnisse in der Umgebung des Plangebiets. Die vorgesehene Bebauung verändert das Klima nicht wesentlich.

Während der Bauphase kann es temporär zu Luftverunreinigungen kommen, z. B. durch Baufahrzeuge, die Staubverwirbelungen erzeugen. Betriebsbedingt wird auch das Verkehrsaufkommen durch An- und Abfahrtsverkehr erhöht. Eine nachhaltige Belastung ist jedoch nicht zu erwarten.

Zum Schutz des Klimas und der Luft ist eine gute Durchgrünung des Plangebietes über Bäume und Hecken zu gewährleisten.

Vorgesehene Begrünungsmaßnahmen im Übergang zur freien Ackerflur dienen dem Schutz vor Winderosionen.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima/Luft werden als gering eingeschätzt.

6.2.5 Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild/Mensch

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße in Richtung Hopfenhorst II“ wird eine intensiv genutzte Ackerfläche in Anspruch genommen. Mit einer Gesamtgröße von 1.987 m² des B-Plans (bei GRZ = 0,4 beträgt die bebaubare Fläche ca. 700 m²) fällt die Bebauung eher gering aus. Die Erlebbarkeit des halb-offenen Geländes wird durch die geplante Bebauung eingeschränkt. Der Fläche kommt im Hinblick auf das Landschaftsbild und der Erholungseignung jedoch ohnehin eine geringe Bedeutung zu. Da es sich um einen Lückenschluss handelt und die Baumasse und -verteilung des Eigenheims sich in die Umgebung einfügt, wird sich das Landschaftsbild nicht negativ verändern.

Bei der Hauptstraße handelt es sich um eine gemeindliche Durchfahrtsstraße mit sehr geringem Verkehrsaufkommen. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ist mit Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung durch Landmaschinen bei Bestellungs-, Dünge- und Erntearbeiten, auch an den Wochenenden, Feiertagen und in den Abend- und Nachtstunden zu rechnen und zu dulden.

Maßnahmen zum passiven Schallschutz an Wohngebäuden sind jedoch nicht erforderlich. Während der Bauphase kann es zu zeitlich befristeten Beeinträchtigungen wie Lärm, Staub und Abgasen kommen. Bei Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzauflagen sowie technischer Standards sind die Belastungen minimierbar.

Die gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen, wie das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Bundesimmissionsschutzverordnungen, die Technischen Regelwerke, wie TA Luft und TA Lärm, sowie die Geruchsmissionsrichtlinie zum Zwecke des Immissionsschutzes sind während der Bauphase zu beachten.

Von einer nachhaltigen Verschlechterung für die Schutzgüter Landschaft/Landschaftsbild/Mensch ist nicht auszugehen.

6.2.6 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

6.2.7 Wechselwirkungen

Es ist von keinen entscheidungserheblichen Wechselwirkungen auszugehen.

6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

6.3.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Aussagen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtumsetzung des vorliegenden Entwurfes können nur allgemein und qualitativ angedeutet werden.

Bei Nichtumsetzung der Planung bliebe die Fläche unbebaut und als Acker erhalten. Der Umweltzustand würde dem heutigen Ist-Zustand entsprechen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche als Mischgebiet dargestellt. Hier wäre mittelfristig auch eine andere bauliche Bebauung möglich, z. B. mit nicht-störendem Gewerbe.

6.3.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Planung gewährleistet eine strukturierte Baulandnutzung als Lückenschluss am Ortsrand von Buchhorst. Der vorliegende Entwurf führt zu einer Lenkung einer am reellen Bedarf orientierten Entwicklung und ermöglicht die Weiterentwicklung der Ortschaft Buchhorst.

Aufgrund der relativ geringen Plangebietsgröße sind nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter kaum zu erwarten.

Die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können kompensiert werden. Artenschutzrechtliche Belange stehen nach derzeitigem Kenntnisstand dem Vorhaben nicht entgegen.

6.3.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Das geplante Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 6 NatSchG LSA in Verbindung mit § 14 BNatSchG dar. Nach § 1a Abs. 3 BauGB ist die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft in der bauleitplanerischen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Es wird das Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt Gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2 zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 12.03.2009 – 22.2-22302/2) angewendet, um den Kompensationsbedarf auf einer nachvollziehbaren Grundlage zu ermitteln.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Erfassung und Bewertung der Biotoptypen den Zustand des Naturhaushaltes in ausreichender Form beschreiben. Die Bestandsbewertung beruht auf der Basis von aktuellen Luftbildern sowie einer Bestandsaufnahme im September 2021. Bei der Planung wird die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 zugrunde gelegt.

Bestand		Fläche in m ²	Biotopwert	Bestandwert
Biotoptyp				
Code	Bezeichnung			
im Geltungsbereich				
AA	Ackerfläche	1.849	5	9.245
Zuwegung über Straßenflurstück				
URB	Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten	16	10	160
Bestandwert Geltungsbereich		1.865		9.405

Tabelle 3: Biotopwertermittlung Bestandwert

Planung		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert
Biotoptyp				
Code	Bezeichnung			
im Geltungsbereich				
BS	überbaubare Grundstücksfläche (GRZ 0,4)	700	0	0
AKC	Obst- und Gemüsegarten, Ziergarten, Grabeland	1.050	6	6.300
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten (3 m x 33 m)	99	16	1.584
Zuwegung über Straßenflurstück				
VWB	Befestigter Weg (mit wasser-gebundener Decke, gepflastert oder mit Spurbahnen) 4 m x 4 m	16	3	48
Planwert Geltungsbereich		1.865		7.932

Tabelle 4: Biotopwertermittlung Entwicklungswert

Entwicklungswert	-	Bestandwert	=	Kompensationsrestwert
Geltungsbereich		Geltungsbereich		
7.932	-	9.405	=	-1.473

Tabelle 5: Ermittlung Kompensationsrestwert

Die Eingriffsbilanzierung im Geltungsbereich mit der Zuwegung zeigt einen deutlichen Kompensationsrestwert. Das bedeutet, dass der mit der Realisierung des geplanten Vorhabens verbundene Eingriff in Natur und Landschaft nicht vollständig im Plangebiet ausgeglichen werden kann.

Es besteht ein Kompensationsdefizit von 1.473 Wertpunkten, der außerhalb des Eingriffsortes kompensiert werden muss.

Durch die Baumaßnahme werden im Sinne einer schutzgutbezogenen Betrachtung vor allem die Bodenfunktionen gestört bzw. gehen verloren.

Im Plangebiet Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II selbst werden bereits (interne) Kompensationsmaßnahmen durchgeführt (Baum-Strauch-Heckenpflanzung), jedoch ist ein vollständiger Ausgleich nur außerhalb der jetzigen Vorhabenfläche möglich. Die externen Ausgleichsflächen sollten im näheren Umfeld liegen, für den hier zu betrachtenden Bebauungsplan befinden sie sich in der Wolmirshorster Straße.

Es ist vorgesehen, auf dieser derzeitigen Ackerfläche anteilig mesophiles Grünland und eine Strauchhecke anzulegen, um den baulichen Eingriff im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu kompensieren.

Bestand		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert
Biotoptyp				
Code	Bezeichnung			
Ausgleichsfläche außerhalb Geltungsbereich				
AA	Ackerfläche	57	5	285
AA	Ackerfläche	100	5	500
Zwischensumme Bestandwert externe Ausgleichsfläche		157		785
Bestandwert Gesamt (Summe aus Bestandwert Geltungsbereich u. Zwischensumme Bestandwert externer Ausgleichsfläche)		2.022		10.190

Tabelle 6: Ermittlung Bestandwert Gesamt (mit externer Ausgleichsfläche)

Planung		Fläche in m ²	Planwert	Entwicklungswert
Biotoptyp				
Code	Bezeichnung			
Ausgleichsfläche außerhalb Geltungsbereich				
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten (3 m x 19 m)	57	14	798
GMA	Mesophiles Grünland	100	16	1.600
Zwischensumme Entwicklungswert externe Ausgleichsfläche		157		2.398
Entwicklungswert Gesamt (Summe aus Entwicklungswert Geltungsbereich u. Zwischensumme Entwicklungswert externer Ausgleichsfläche)		2.022		10.330

Tabelle 7: Ermittlung Entwicklungswert Gesamt (mit externer Ausgleichsfläche)

Entwicklungswert Gesamt	-	Bestandswert Gesamt	=	Maßnahme bedingte Aufwertung
10.330	-	10.190	=	140

Tabelle 8: Ermittlung Maßnahme bedingte Aufwertung

Bei Umsetzung der Planung mit internen und externen Kompensationsmaßnahmen wird ein Kompensationsüberschuss von 140 Wertpunkten erreicht.

Damit ist der Eingriff, der durch die Planung entsteht, ausgeglichen.

6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich/ grünordnerische Festsetzungen

Im Plangebiet sind Maßnahmen festgesetzt, die als Vermeidungsmaßnahmen zu werten sind. In nachstehender Übersicht sind die für den Bebauungsplan festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen zusammengestellt.

Maßnahmen, die der Vermeidung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter der Umwelt dienen:
Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume
- wo möglich, Erhalt bestehender Grünstrukturen
- Anpflanzung neuer Grünstrukturen innerhalb der Baufelder
Schutzgut Boden
- Begrenzung der Grundflächenzahl auf 0,4 und damit Reduzierung der Versiegelung
- Versiegelung auf notwendiges Maß reduzieren, wasserdurchlässige Materialien verwenden
Schutzgut Wasser
- siehe Maßnahmen Schutzgut Boden
Schutzgut Klima/Luft
- siehe Maßnahmen Landschaftsbild (Eingrünung)
Schutzgut Landschaftsbild
- Einbindung des Plangebietes in die Umgebung durch Beschränkung der Zulässigkeit baulicher Anlagen und Eingrünung zur Ackerfläche über eine Heckenanlage
Grünordnerische Maßnahmen
- Pflanzung einer freiwachsenden Strauch-Baumhecke entlang der östlichen Plangebietsgrenze
- Pflanzung einer freiwachsenden Strauchhecke außerhalb des Plangebiets
- Anlage eines extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands außerhalb des Plangebiets

Im Rahmen der Bebauungsplanung wurden die Möglichkeiten, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gering zu halten, umfassend berücksichtigt.

Entsprechend den Forderungen der Eingriffsregelung sind die von dem Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu minimieren und soweit dies nicht möglich ist, sind die Funktionsverluste des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zu kompensieren.

Zur Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft sind bei Baumaßnahmen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen zum Schutz von Boden, Grundwasser, Luft, Flora und Fauna zu beachten. Zum Ausgleich bzw. Ersatz von Beeinträchtigungen erfolgt die Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von vorwiegend heimischen, standortgerechten Gehölzen.

Die Bebauung der B-Planfläche bewirkt geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Die größte Beeinträchtigung ergibt sich beim Schutzgut Boden.

Durch grünordnerische Festsetzungen kann nur ein Teil der zu erwartenden Eingriffe innerhalb des Bearbeitungsgebietes ausgeglichen werden. Der verbleibende (noch offene) Rest muss auf Flächen außerhalb des Bearbeitungsgebietes umgesetzt werden. Der Umfang der Eingriffe und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung umfassend dargestellt. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten.

6.4.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die nicht überbaubaren und nicht versiegelten Grundstücksflächen der zu überbauenden Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten und mit Rasen und Gehölzen zu begrünen. Dabei ist ab einer Grundstücksgröße von 500 m² jeweils ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen.

Die Gehölzlisten in der Anlage 3 sind eine Empfehlung und haben keinen abschließenden Charakter.

Begründung

Diese Festsetzung dient der Sicherung eines Mindestumfanges an Grünvolumen im Plangebiet sowie der Entwicklung siedlungsinterner Biotopstrukturen.

Anlage einer Heckenpflanzung zur Abgrenzung des Plangebietes

Entlang der ackerseitigen Flurstücksgrenze ist innerhalb des Plangebietes in einer Tiefe von mindestens 3 m und auf einer Länge von ca. 33 m eine freiwachsende Strauch-Baumhecke zu pflanzen. Mit der Anpflanzung zur Grundstücksgrenze wird ein harmonischer Übergang in die freie Landschaft geschaffen.

Die vorgesehene Gehölzpflanzung auf einer Fläche von ca. 100 m² ist aus standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten (siehe Anlage 3) aufgebaut. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt gemäß den vorgegebenen Pflanzenarten in 3-5er Gruppen. Die Sträucher werden mit einem Abstand von 1,00 m untereinander und versetzt gepflanzt, dabei soll immer ein Wechsel der Art erfolgen.

Der Abstand der Heister variiert untereinander zwischen 6 m und 10 m.

Die Gehölzlisten in der Anlage 3 sind Empfehlungen und haben keinen abschließenden Charakter.

Begründung

Die Maßnahme dient dem Teilausgleich der Eingriffsfolgen. Die lineare Heckenpflanzung zur Abgrenzung des Plangebietes kann eine mögliche Beeinträchtigung insbesondere für das Landschaftsbild minimieren bzw. sogar positiv beeinflussen. Sie dient als Schutz vor Winderosion. Weiterhin bildet die lineare Bepflanzung einen Sicht- und Immissionsschutz sowie eine Habitatfunktion für Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Anlage einer Heckenpflanzung außerhalb des Plangebiets

Die Heckenpflanzung außerhalb des Plangebietes soll in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan Wolmirshorster Straße parallel zur Röwitzer Straße auf einer Fläche von ca. 57 m² umgesetzt werden.

Auf der derzeitigen Ackerfläche (künftige mesophile Grünlandfläche), die sich im Eigentum der Landhof Drömling GmbH Köckte befindet, soll eine freiwachsende Strauchhecke mit einer Tiefe von mindestens 3 m und einer Länge von ca. 19 m gepflanzt werden.

Die Abstände zum Rand der befestigten Verkehrsfläche - >4,50 m (laut ESAB 2006 [Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen]) werden an beiden Straßenseiten (L22, Wolmirshorster Straße) ausreichend eingehalten.

Die vorgesehene Gehölzpflanzung ist aus standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten aufzubauen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt gemäß den vorgegebenen Pflanzenarten in 3-5er Gruppen (siehe Anlage 3).

Die Sträucher werden mit einem Abstand von 1,00 m bis 1,50 m untereinander und versetzt in einem Abstand der Reihen von 1,50 m gepflanzt, dabei soll immer ein Wechsel der Art erfolgen.

Die Gehölzlisten in der Anlage 3 sind Empfehlungen und haben keinen abschließenden Charakter.

Begründung

Die Maßnahme dient dem Teilausgleich der Eingriffsfolgen im Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II. Die lineare Heckenpflanzung trägt zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Sie mindert die Winderosion. Weiterhin erfüllt die lineare Bepflanzung eine Habitatfunktion für Vögel, Kleinsäuger und Insekten.

Anlage eines extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands außerhalb des Plangebiets

Die für die Kompensation vorgesehene Fläche befindet sich ca. 700 m westlich vom Eingriffsgebiet entfernt in der Gemarkung Buchhorst, Flur 6, Flurstück 321. Dabei handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche.

Durch den B-Plan Wolmirshorster Straße sowie den darin vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt eine ca. 565 m² große Ackerfläche zwischen Bebauung, geplanter Heckenanpflanzungen und der Straße L22 übrig, die sich aufgrund der geringen Größe und der neuen Strukturelemente nicht mehr effizient bewirtschaften lässt.

Diese Fläche soll dauerhaft aus der intensiven Nutzung herausgenommen und zu einem mesophilen Grünland entwickelt werden. Für den hier zu betrachtenden Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II beträgt der zur Kompensation benötigte Flächenanteil ca. 100 m².



Abb. 17: Lage der externen Ausgleichsfläche;
 Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer - digitale Karte; eingesehen am 03.07.2024

Bei der Extensivierung sind drei Arbeitsschritte zu unterscheiden.

1. Aushagerungsphase

Während der Aushagerungsphase, die je nach Nährstoffüberschuss 5 Jahre andauern kann, wird die Fläche mit Grünschnittroggen bestellt und es wird auf jegliche Düngung verzichtet. In der Aushagerungsphase stehen der Nährstoffentzug und die Reduktion der Streuauflage im Vordergrund. Zur Vorbereitung der Anlage des mesophilen Grünlands sollte nach der Ernte die Fläche mehrmals flach und tief gegrubbert werden, um so die Fläche bis zur Ansaat schwarz zu halten.

2. Grünlandanlage

Die Anlage des Grünlands kann durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertrag erfolgen. Die kostengünstigere Variante ist eine ausschließliche Ansaat mit gebietsheimischen zertifiziertem Regio-Saatgut. Eine Arten-Input-Liste findet sich in der Anlage 4, diese ist als Empfehlung zu verstehen und hat keinen abschließenden Charakter.

3. Bewirtschaftungsphase

Während der Bewirtschaftungsphase erfolgt eine 2-schürige Mahd oder eine Nutzung als Mähweide.

Variante 1

- 2-schürige Mahd
- 1. Mahdtermin zwischen 15. Mai und 30. Mai
- 2. Schnitt nach Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens acht Wochen

Alternativ Variante 2

- Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung)
- dabei sind die Nutzungsgänge an den o. g. Mahdterminen zu orientieren

Durch die frühere Erstnutzung erfolgt eine Unterdrückung der hochwüchsigen Gräser und eine Förderung der späten Kräuter.

Eine Düngung ist in Abhängigkeit des Entwicklungszustandes möglich. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- P/K-Düngung entzugsorientiert mit dem Ziel der Versorgungsstufe B nach Bodenuntersuchung (jährliche Ausbringung von maximal 12/80 kg/ha),
- N-Düngung nur bei Ertragsrückgang unter 55 dt/TM*ha mit maximal 50 kg/ha (keine Gülle und anorganische Düngung).

Die P/K-Düngung fördert die Grünlandkräuter gegenüber einem ungedüngten Standort.

Eine N-Düngung erfolgt nur, wenn der Standort ausgehagert ist und die Standortnachlieferung den erntebedingten N-Entzug nicht mehr kompensiert. Eine Ertragsstabilisierung auf niedrigem Niveau steht den Biotopentwicklungszielen von mesophilem Grünland nicht entgegen.

Begründung

Die Maßnahme dient dem Teilausgleich der Eingriffsfolgen. Die Fläche liegt im EU-Vogelschutzgebiet „Drömling“ (SPA0007LSA), in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Drömling“ Sachsen-Anhalt (BR_0002LSA) und im Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ (LSG0031BK_). Der Drömling wird naturschutzfachlich als sehr wertvolles Gebiet eingestuft. Bei einer extensiven Nutzung des Grünlandes ist mit dem Einwandern verschiedener Arten, u. a. auch von feuchtegeprägter Grünlandarten aus benachbarten Gebieten, zu rechnen.

Gesamtübersicht externer Kompensationsmaßnahmeflächen Bebauungspläne Buchhorst

In der nachfolgenden Übersicht ist die Gesamtheit der externen Kompensationsmaßnahmefläche auf ca. 852 m² dargestellt, die sowohl die Lage der zu kompensierenden Eingriffsflächen der drei Buchhorster Bebauungspläne kennzeichnet, als auch die jeweiligen Flächenanteile des anzulegenden mesophilen Grünlands (in Summe ca. 565 m²) und der zu pflanzenden Hecken (in Summe ca. 287 m²). Durch die verschiedenfarbige Kennzeichnung lassen sich das jeweilige Plangebiet und die zugeordnete externe Kompensationsmaßnahme sowohl aus der Tabelle als auch aus der Luftbilddarstellung herleiten:

- orange Kennzeichnung - Plangebiet Hauptstraße Richtung Hopfenhorst I,
- gelbe Kennzeichnung - Plangebiet Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II,
- grüne Kennzeichnung - Plangebiet Wolmirshorster Straße.

Bebauungsplan	Grünland-Fläche in m² (GMA)	Heckenfläche in m² (HHA)	Heckenfläche in m² (HHB)	Externe Kompensationsfläche je Bebauungsplan
„Hopfenhorst I“	365	30	0	395
„Hopfenhorst II“	100	57	0	157
Wolmirshorster Straße	100	0	200	300
Gesamtsumme	565	87	200	852

Tabelle 9: Gesamtübersicht externe Kompensationsmaßnahmen für Buchhorster Bebauungspläne

Für das B-Plangebiet Buchhorst Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II werden für die vollständige Kompensation des baulichen Eingriffs ca. 57 m² Strauchhecke (HHA) und ca. 100 m² mesophiles Grünland auf der externen Kompensationsfläche benötigt.

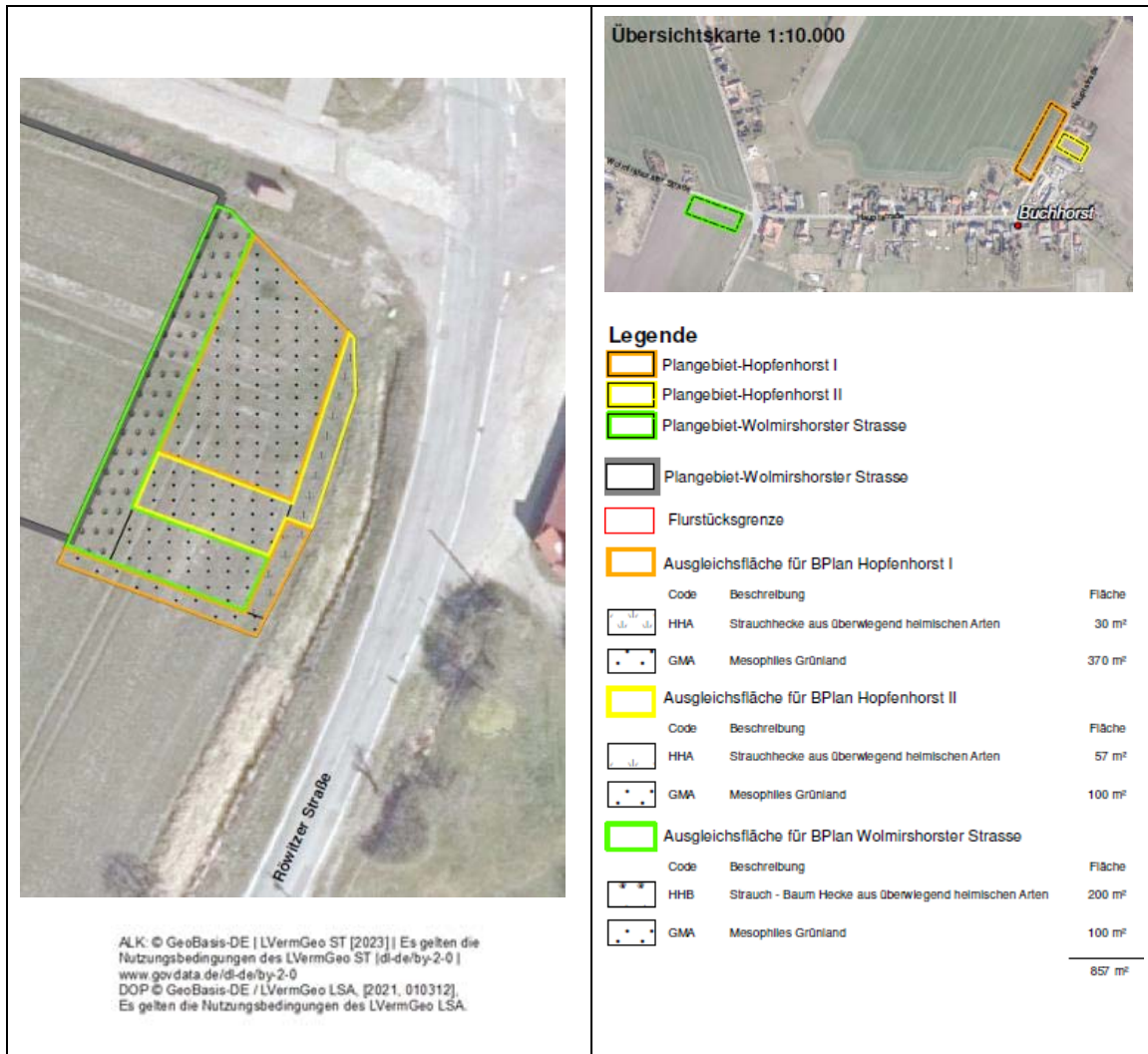


Abb. 18: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die B-Pläne „Hopfenhorst I“, „Hopfenhorst II“ und Wolmirshorster Straße, Quelle: LGSA, eigene Zeichnung Gesamtbetrachtung AuE-Bebauungspläne Buchhorst, Ausschnitte unmaßstäblich

6.4.2 Grünordnerische Hinweise

Artenschutz

Zum Schutz von möglichen Offenland- und gehölbewohnenden Arten sollte die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Anfang September bis Ende Februar erfolgen. Der Zeitraum liegt außerhalb der Brutzeit und der Aufzuchtzeit der Jungen bodenbrütenden und gehölbewohnenden Vogelarten. Alternativ können Bauarbeiten in den Baugebieten innerhalb des Zeitraumes Anfang März bis Ende August begonnen werden, wenn vorher bei Begehung durch einen Fachkundigen festgestellt wird, dass in den Baugebieten keine Brutgeschäfte von bodenbrütenden und gehölbewohnenden Vögeln stattfinden oder begonnen werden. Die Bauarbeiten müssen dann unmittelbar nach der Begehung beginnen.

Während der Bauausführung ist jeglichen Hinweisen auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen, zu protokollieren und bei Verdacht ist unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Börde zu informieren.

Fertigstellung der Grünflächen und Gehölzpflanzungen

- Alle grünordnerischen Maßnahmen auf den ausgewiesenen Flächen, Gehölzpflanzungen und Grünlandanlagen sind als Herbst- oder Frühjahrs-pflanzung innerhalb von 3 Jahren in der Pflanzperiode nach Bauabnahme durchzuführen. Fachgerechte Mindestabstände zu Leitungen und Grundstücken sind dabei einzuhalten.
- Alle festgesetzten Gehölzpflanzungen sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgängigkeit mit den gleichen Gehölzen zu ersetzen.
- Treten in der mesophilen Grünlandfläche Ausfallflächen auf oder Dominanzbestände unerwünschter Arten, diese sind zu entfernen, ist durch entsprechende Nachsaat mit den Zielarten ein Ausgleich herzustellen.
- Baustelleneinrichtungen, baubedingte Lagerflächen u. Ä. sind nur auf dem Baugrundstück zulässig.
- Bauzeitenregelung: Die Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen wird für die Zeit vom 1. September bis 28. Februar, d. h. außerhalb der Brutzeit der in diesen Strukturen brütenden Arten festgelegt.

Bodenschutz

Bei der Veränderung der Erdoberfläche ist der Boden im nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). Im Übrigen gilt die DIN 18915 in der aktuellen Fassung.

Niederschlagswasserversickerung auf den Grundstücken

Anfallendes Niederschlagswasser von den Dach- und befestigten Flächen der künftigen Wohngrundstücke sollen nach Möglichkeit auf den Grundstücken versickert werden (§ 79 WG LSA [4]). Grundwasser ist nach im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) vorhandenen Daten flurnah bis in Tiefen von 2 m unter Flur zu erwarten, weshalb der Standort nicht für die Versickerung von Niederschlagswasser mittels mechanischer Anlagen geeignet ist.

Die konkrete Ermittlung des Grundwasserstandes erfolgt im Zuge der Baugrunduntersuchung.

Denkmalschutz und Archäologie

Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen.

Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales „bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der zuständigen Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen (§ 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA).

6.5 Zusätzliche Angaben

6.5.1 Angewandte Untersuchungsmethoden

Die Umweltprüfung und der Umweltbericht wurden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Er stützt sich auf die inhaltlichen Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB.

Für die abiotischen Schutzgüter wurden teilweise zusätzliche Daten aus den Online-Kartendiensten des Landesamtes für Geologie und Bergwesen verwendet.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie die Gesamtbewertung der erheblichen Auswirkungen erfolgte verbal-argumentativ.

6.5.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Obwohl die Auswirkungen auf die Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nicht immer exakt zu prognostizieren sind, lassen sich entstehende Risiken größtenteils abschätzen. Aufgrund der vorliegenden Kenntnisse ist davon auszugehen, dass die relevanten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter hinreichend beschrieben und bewertet wurden.

Spezielle Untersuchungen zum Tierartenvorkommen im Bereich des Planungsgebiets sind nicht bekannt.

6.5.3 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung (Monitoring)

Im Rahmen des Monitorings muss die Gemeinde überprüfen, ob nach Realisierung des Bebauungsplans unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen aufgetreten sind. Soweit die Gemeinde über ein geeignetes Umweltüberwachungssystem verfügt, kann die Kontrolle auf diesem Weg erfolgen. Darüber hinaus ist sie auf zusätzliche Informationen der zuständigen Umweltbehörden angewiesen.

Die bereits im Vorfeld der Planung erkennbaren Risiken, vor allem für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild, wurden bei der Aufstellung der Bauleitpläne im Hinblick auf Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besonders berücksichtigt.

Erhebliche Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind keine Maßnahmen zum Monitoring erforderlich, die über das übliche Maß einer Kontrolle zur Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans hinausgehen.

6.6 Zusammenfassung

Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt ca. 1.987 m². Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine Ackerfläche mit nördlich und südlich angrenzender Wohnbebauung.

Das Planungsziel ist die Ausweisung von Wohngrundstücken, um den Wohnbedarf in Buchhorst zu decken. Im Detail geht es um die Bebauung der Fläche mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu erwarten, da sich die Planung in Bezug zum Ausgangszustand deutlich verändert. Die Eingriffe finden jedoch auf einer überwiegend intensiv genutzten Ackerfläche statt.

Die Fläche des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb eines EU-Vogelschutzgebietes. Die Vorprüfung zur Verträglichkeit kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes nicht zu erwarten ist (siehe Anlage 1).

Durch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation können evtl. negative Auswirkungen auf die Umweltbelange im Plangebiet vermieden bzw. kompensiert werden.

Auswirkungen auf die umliegenden Bewohner durch Beeinträchtigung der Wohnumfeld-Qualität, sind nicht zu erwarten, da es sich bei dem Vorhaben um einen Lückenschluss handelt.

Die Wirksamkeit der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wird im Rahmen des Monitoring durch die Gemeinde unter Beteiligung der Naturschutzbehörden kontrolliert.

7 Abwägung der beteiligten privaten und öffentlichen Belangen

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1.987 m². Der Geltungsbereich umfasst eine Ackerfläche zwischen einer Bebauung in der Ortslage Buchhorst. Dabei handelt es sich um eine von der Eigentümerin genutzte landwirtschaftliche Teilfläche. Die Landhof Drömling GmbH Köckte als Eigentümerin plant, unter Ausnutzung der infrastrukturellen technischen Voraussetzungen, die Lücke vor dem letzten Wohngrundstück an der Hauptstraße 33 in Richtung Hopfenhorst zu schließen. Der vorliegende Bebauungsplan dient der Nachverdichtung der Ortslage.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngrundstückes, um der Nachfrage nach Baugrundstücken in der Ortslage gerecht zu werden. Für eine weitere positive Entwicklung des Ortes Buchhorst besteht dringender Handlungsbedarf, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Mit der Ausweisung der Baufläche ist geplant, junge Paare bzw. Familien anzusiedeln, die Abwanderungen zu stoppen und Zuzug soll ermöglicht werden.

Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu erwarten. Die Belange Boden, Natur und Landschaft werden durch die Ausdehnung des Siedlungsbereiches und die Bodenversiegelung beeinträchtigt. Bei Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, gartenähnlichen Gestaltungen, Pflanzungen von Gehölzstrukturen sowie Pflanzungen von Laub- oder Obstbäumen kann die Wirkung des baulichen Eingriffs abgemildert werden. Im Rahmen des Umweltberichts werden weitere Minderungsmaßnahmen dargestellt und der Eingriff, den die Aufstellung des Bebauungsplans verursacht, anhand des Bilanzierungsmodells des Landes Sachsen-Anhalt bewertet. Im Ergebnis der Bilanzierung wurden Kompensationsmaßnahmen anteilig im Geltungsbereich des Bebauungsplans konzipiert und anteilig in einer externen Maßnahmenfläche gebündelt, so dass ein Ausgleich des Eingriffs erzielt wird.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Nutzungsvermerke für die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen

(c)GeoBasis-DE / LVermGeo LSA; 2020 / **A18/1-6022664/2011**

- Landesamt für Geoinformation und Vermessung in Sachsen-Anhalt
- Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 (LEP-LSA) vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011, S. 160) und 2. Entwurf des LEP-LSA 2025
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2006
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg 2025
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg Sachlicher Teilplan, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte/Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge/großflächiger Einzelhandel in der Planungsregion Magdeburg (kurz: STP ZO) wirksam seit 16. April 2024 (Amtsblatt LVwA Sachsen-Anhalt Nr. 4)
- www.Stadt-Oebisfelde-Weferlingen.de
- Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa LSA)
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Strukturkompass
- Einwohnermeldeamt Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Stadt Oebisfelde-Weferlingen Fachbereich Baudienstleistungen
- Flächennutzungsplan der Stadt Oebisfelde
- Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde der Stadt Oebisfelde-Weferlingen 2025
- Bebauungspläne | Vorhaben- und Erschließungspläne | Satzungen
- Landschaftsplan Stadt Oebisfelde
- www.statistik.sachsen-anhalt.de
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der aktuell gültigen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 IS. 123), in der aktuell gültigen Fassung

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBl. I, S. 3214), in der aktuell gültigen Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 BGBl. S. 2542, in Kraft seit 01. März 2010, in der aktuell gültigen Fassung
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, (GVBl. LSA Nr. 27/2010 S. 569), in der aktuell gültigen Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991, in der aktuell gültigen Fassung
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), in der aktuell gültigen Fassung
- Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt), RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16. November 2004, zuletzt geändert am 12. März 2009
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), in der aktuell gültigen Fassung.
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt; Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 1994, aktualisiert 2009

Anlage 1

SPA-Vorprüfung
nach § 34 BNatSchG
für das SPA-Gebiet „Drömling“
(DE 3532-401)

zum Bebauungsplan „Röwitzer Straße“ Nr. 15

Auftraggeber

Stadt Oebisfelde – Weferlingen
Oebisfelde
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Verfasser

LANDGESELLSCHAFT 
SACHSEN-ANHALT MBH
Aussenstelle Wittenberg
Dessauer Strasse 7
06886 Wittenberg

Grün- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing (FH) Marit Binder
Landespflege

Alle dargestellten Karten und Abbildungen

**mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Nummer: LVermGeo/A7-097-2006-14**

Für Luftbilder:

Neue Luftbilder 2009
Luftbild © Land Sachsen-Anhalt

Luftbilder 2002 und 2006
Luftbilddaten © GeoContent GmbH

Für Daten aus dem Raumordnungskataster:

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters
des Landes Sachsen-Anhalt (ROK).
Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung,
Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis	6
III	Abkürzungsverzeichnis	7
1	Anlass und Aufgabenstellung	8
1.1	Rechtgrundlagen	8
1.2	Beschreibung des Standortes	9
2	Beschreibung des Schutzgebietes „ Drömling“ und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	12
2.1	Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes	12
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. die einzelnen Vogelarten	13
2.2.1	Übersicht der vorkommenden Arten.....	18
2.2.2	Arten nach Anhang I Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie	18
2.2.3	Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie	19
2.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	21
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	21
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	22
3.1	Baubedingte Wirkfaktoren	22
3.2	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	23
3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	23
4	Analyse der Avifauna im Untersuchungsraum.....	24
4.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten.....	24
4.2	Untersuchungsgebiet	24
4.3	Datengrundlagen.....	24
4.4	Artenspektrum	27
4.4.1	Arten des Anhangs I § 4 Abs. 1 VS-RL	27
4.4.1.1	Heidelerche (Lullula arborea (LINNAEUS, 1758))	27
4.4.1.2	Neuntöter (Lanius collurio LINNAEUS, 1758).....	28

4.4.1.3	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i> , BECHSTEIN, 1792)	29
4.4.1.4	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i> , LINNAEUS, 1758).....	29
4.4.1.5	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i> , LINNAEUS, 1758)	30
4.4.1.6	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i> , LINNAEUS, 1758)	30
4.4.1.7	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i> , LINNAEUS, 1758)	31
4.4.1.8	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i> , LINNAEUS, 1758).....	31
4.4.2	Gefährdete Zugvogelarten nach § 4 Abs.2 VS-RL	32
4.4.2.1	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	32
4.4.2.2	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	33
4.4.2.3	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	33
4.4.2.4	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	33
4.4.2.5	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	34
4.4.2.6	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	34
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	36
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	36
5.2	Anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen.....	36
5.3	Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten Vogelarten....	38
5.3.1	Brutvogelarten des Anhangs I Art. 4 Abs. 1 VS-RL.....	38
5.3.1.1	Heidelerche	38
5.3.1.2	Neuntöter	40
5.3.1.3	Sperbergrasmücke	42
5.3.1.4	Ortolan	44
5.3.1.5	Rotmilan	46
5.3.1.6	Weißstorch	48
5.3.1.7	Wiesenweihe.....	50
5.3.1.8	Wachtelkönig.....	52
5.3.2	Gefährdete Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	54
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen	60
6.1	Vorbemerkungen.....	60
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	60

7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	61
7.1	Pläne und Projekte - Summationswirkungen.....	61
8	Evaluation des Vorhabens	61
9	Literatur und Quellen	62
10	Anlagen	63

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopkomplexe (Habitatklassen) nach SDB (LAU 2004)	13
Tabelle 2: Übersicht der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I VS-RL	18
Tabelle 3: Übersicht der gemeldeten, nicht in Anhang I aufgeführten Vogelarten aber regelmäßig auftretender Zugvogelarten im Sinne von Art. 4 Abs. 2 VS-RL.....	19
Tabelle 4: Weiterhin belegen die Daten des Vogelmonitoringberichtes aus dem Jahr 2009 (LAU, Sonderheft 1/2010) Nachweise folgender Brutvogelarten im Gebiet	20
Tabelle 6: Zugvogelarten und Überwinterungsgäste die nicht vom Eingriffsbereich betroffen sind.....	25
Tabelle 7: Brutvogelarten mit Verbreitungsschwerpunkt im Wald, Gewässer.....	26
Tabelle 8: Vogelschutzgebietsrelevante Arten im Eingriffsbereich	27
Tabelle 9: Vogelschutzgebietsrelevante Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Eingriffsbereich.....	54
Tabelle 10: Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Auswirkungen	56

II Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf Baufläche (Wiese) an Röwitzer Str.....	10
Abbildung 2 und 3: Blick auf Baugebiet (Wiese mit Baumbestand)	10
Abbildung 3: betroffene Landschaftseinheiten des SPA-Gebietes	12

III Abkürzungsverzeichnis

ABl	-	Amtsblatt
Abs.	-	Absatz
Art.	-	Artikel
BfN	-	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	-	Bundesnaturschutzgesetz
BP	-	Brutpaar
B-Plangebietes	-	Bebauungs-Plangebietes
bzw.	-	beziehungsweise
ca.	-	circa
cm	-	Zentimeter
d.h.	-	das heißt
EG	-	Europäische Gemeinschaft
et al.	-	et al. (lateinisch für: und andere)
EU	-	Europäische Union
EWG	-	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	-	Fauna- Flora-Habitat
FFH-Gebiet	-	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	-	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GmbH	-	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	-	Hektar
Kap.	-	Kapitel
km	-	Kilometer
km ²	-	Quadratkilometer
kV	-	Kilovolt
LAU	-	Landesamt für Umweltschutz (Halle)
LSG	-	Landschaftsschutzgebiet
m	-	Meter
MAP	-	Managementplan
max.	-	maximal
mbH	-	mit beschränkter Haftung
Nr.	-	Nummer
NSG	-	Naturschutzgebiet
o.g.	-	oben genannt
OT	-	Ortsteil
S.	-	Seite
SDB	-	Standarddatenbogen
SPA-Gebietes	-	Special Protection Area = Vogelschutzgebiet
u.a.	-	unter anderem
v.	-	von
v.a.	-	vor allem
vgl.	-	vergleiche
VS-RL	-	Vogelschutzrichtlinie
z.B.	-	Zum Beispiel
z. T.	-	zum Teil

1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit dem Bebauungsplan Buchhorst „Röwitzer Straße“ Nr. 15 der Einheitsgemeinde Obeisfelde-Weferlingen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer bestehenden Freifläche innerhalb der Ortschaft Buchhorst eine Wohnbebauung mit drei Einfamilienhäusern errichten zu können.

Das geplante Baugebiet befindet sich inmitten des Vogelschutzgebietes „Drömling“ (Gebietsnummer: DE 3532-401/Landesinterne Nummer: SPA0007).

Somit ist entsprechend den Vorgaben des § 34 BNatSchG zu prüfen, inwieweit durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der nach den Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteile des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung verursacht werden.

Zentrale Aufgabe der SPA-Verträglichkeitsprüfung ist es nachzuweisen, dass für das Gebiet in Folge des geplanten Vorhabens – auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten – erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Sollten sich Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes abzeichnen, so sind die Möglichkeiten für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu prüfen.

1.1 Rechtgrundlagen

Der europäische Gebietsschutz wird maßgeblich durch die Vogelschutzrichtlinie¹ (im Weiteren VS-RL genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie² (im Weiteren FFH-RL genannt) bestimmt. Diese Richtlinien bilden bei ihrer Anwendung das kohärente Netz von besonderen Schutzgebieten (kurz Natura 2000) für Lebensräume, Pflanzen und Tiere von europäischer Bedeutung.

Beide Richtlinien – als europäisches Recht – wurde von den damaligen Mitgliedsstaaten einstimmig beschlossen und dienen in erster Linie der Umsetzung

¹ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ABl. Nr. L2010/20 S.7 (kodifizierte Fassung).

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ABl. Nr. L 206 S. 7, zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 30 ÄndVO (EG) 1882/2003 v. 29.9.2003 – ABl. Nr. L 284 S.1

des völkerrechtlichen Vertrages – als internationales Recht – zum „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ (Berner Konvention) aus dem Jahr 1979 (Inkrafttreten im Jahr 1982). Der Bundesgesetzgeber muss anschließend diese Regelungen in nationales Recht übernehmen.

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG (2009) sind Projekte – Bebauungspläne ersetzen eine Planfeststellung – „vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen.“³

Das EU-Vogelschutzgebiet (im Weiteren SPA-Gebiet genannt) „Drömling“ (Gebietsnummer: DE 3532-401/Landesinterne Nummer: SPA0007) wurde bisher noch nicht anhand einer Schutzgebietsverordnung vollständig als „besonderes Schutzgebiet“ nach VS-RL ausgewiesen.

Deshalb ist eine Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 4 Abs.4 VS-RL durchzuführen ist. Der Artikel 4 Abs. 4 VS-RL besagt, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um die Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume sowie die Belästigung der Vögel, sofern diese sich auf die Zielsetzung dieses Artikels erheblich auswirken, zu vermeiden. Der wesentliche Unterschied zu einer Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Abs. 3 u. 4 FFH-RL besteht darin, dass bei festgestellten erheblichen Beeinträchtigungen kein Ausnahmeverfahren möglich ist.

1.2 Beschreibung des Standortes

Das geplante Baugebiet befindet sich ca. 8 km nördlich der Stadt Oebisfelde im Ortsteil Buchhorst. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5.497 m² und befindet sich auf den Flurstücken 144, 145 und 146 der Gemarkung Buchhorst, Flur 8. Es liegt unmittelbar an der Landesstraße L22 „Röwitzer Str.“ innerhalb einer Baulücke. Auf der Freifläche sollen, angepasst an die Umgebung, drei Eigenheime sowie dazugehörigen Garagen entstehen.

³ vgl. §34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG

Ausführliche Angaben zum Standort sind dem Umweltbericht zu entnehmen.



Abbildung 1: Blick auf Baufläche (Wiese) an Röwitzer Str. (Aufnahme vom 12.10.2012)



Abbildung 2 und 3: Blick auf Baugebiet (Wiese mit Baumbestand) (Aufnahme vom 12.10.2012)



2 Beschreibung des Schutzgebietes „Drömling“ und der für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes

Das SPA-Gebiet „Drömling“ hat eine Gesamtgröße von 15.265 ha. Geografisch liegt es im Bördekreis und im Altmarkkreis Salzwedel. Nach der naturräumlichen Gliederung gehört es zur Haupteinheit „Weser-Aller-Flachland“ (D31). Gemäß der Landschaftsgliederung von Sachsen-Anhalt befindet sich das SPA-Gebiet hauptsächlich innerhalb der Landschaftseinheit „Drömling“, ein kleiner Teil in der Ohreniederung und in den Altmarkheiden.

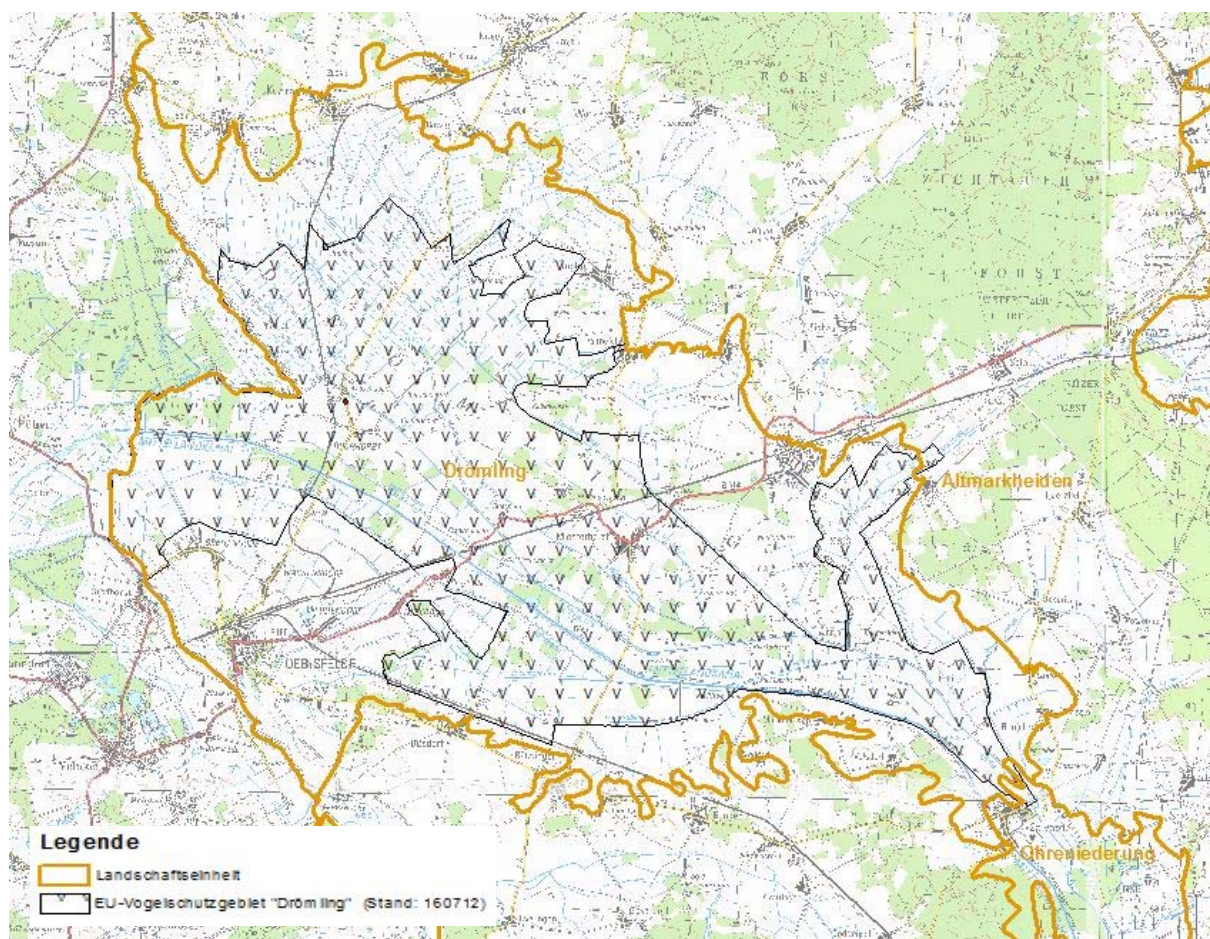


Abbildung 3: betroffene Landschaftseinheiten des SPA-Gebietes

Im Standarddatenbogen (im Weiteren SDB genannt) wird das SPA-Gebiet durch „Intensivierung der Nutzung“ als gefährdet bewertet. Flächenbelastungen ergeben sich hauptsächlich durch Wasserstandsregulierung, Änderung der Nutzungsart und dem Pestizideinsatz. Dominierende Landnutzungsformen sind weiträumige Grünland- und

Wiesenflächen, die durch Gräben unterbrochen sind, hinzukommen kleinflächig Eichen-Birken-Wälder.

Im Wesentlichen sind neun Biotopkomplexe für das SPA-Gebiet im SDB aufgeführt. Hauptbestandteile sind Offenlandkomplexe, wie Ackerflächen, Grünlandstandorte und Feuchtgrünland. Dem gegenüber sind untergeordnete Biotopkomplexe wie Wald- und Heckenstandorte sowie Binnengewässer zu nennen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Biotopkomplexe nach dem SDB (LAU 2004).

Tabelle 1: Biotopkomplexe (Habitatklassen) nach SDB (LAU 2004)

Biotopkomplexe (Habitatklassen)	Flächenanteil an Gesamtfläche	
Binnengewässer (D)	1%	152,65 ha
Ackerkomplex (F1)	27%	4121,55 ha
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte (H)	43%	6563,95 ha
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden (I2)	17%	2595,05 ha
Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil) (L)	8%	1221,20 ha
Forstliche Laubholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) „Kunstforsten“ (L04)	1%	152,65 ha
Nadelwaldkomplexe (bis max. 30 % Laubholzanteil) (N)	1%	152,65 ha
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe (O)	1%	152,65 ha
Gebüsch/Vorwaldkomplexe (V)	1%	152,65 ha
Summe	100%	15.265 ha

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. die einzelnen Vogelarten

Datengrundlagen:

- Standard-Datenbogen des SPA-Vogelschutzgebietes „Drömling“ (LAU, 03/2004)

Für das Vogelschutzgebiet „Drömling“ gelten im Besonderen die speziell für die Vogelarten und ihre Lebensräume formulierten Schutz- und Erhaltungsziele. Für weitere betroffene Arten und / oder Lebensraumtypen gelten die Schutz- und Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet entsprechend.

Im Vordergrund stehen der Schutz und die Erhaltung der bedeutenden Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete von Vogelarten des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes, der Wälder und Gewässer. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung durch globale und regional wichtige Vogelansammlungen. Von Herbst bis Frühjahr nutzen tausende Wat- und Wasservögel den Drömling als Rast- und Überwinterungsquartier. Dem entsprechend wird der „Erhalt des Gebietes als

Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL“ als Entwicklungsziel aufgeführt.

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung und Pflege- und Entwicklungsplan (LAU 11/09)

Neben den im SDB (LAU 2004) für das Vogelschutzgebiet allgemein formulierten Erhaltungsziel:

- Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL

sind als Schutz- und Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet folgende Aussagen erarbeitet und zu berücksichtigen:

Schutz- und Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet:

- Erhaltung und / oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL, u.a.:
 - Natürliche eutrophe Seen, Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion, Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Übergangs- und Schwingrasenmoore, Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*), Moorwälder, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnionincanae*, *Salicion albae*)
- Erhaltung und / oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesses nach Anhang II der FFH-RL und ihrer Lebensräume, z.B.:
 - Schmale Windschnecke, Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer, Hirschkäfer, Bitterling, Schlammpeitzger, Kammmolch, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Europäischer Biber, Fischotter

- Erhaltung und / oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-RL und ihrer Lebensräume, z.B.:
 - Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler
- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I - Arten) der Vogelschutz-RL, hierzu zählen beispielsweise:
 - Schwarz- und Weißstorch, Wespenbussard, Seeadler, Schwarz- und Rotmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Wachtelkönig, Sumpfohreule, Ziegenmelker, Eisvogel, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan
- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie, hierzu zählen beispielsweise:
 - Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Schafstelze, Schlagschwirl, Rohrschwirl, Braunkehlchen, Wiesenpieper

Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in:

- der großflächigen Renaturierung von Niederungswäldern und Mooren und der Schaffung natürlicher Sukzessionsflächen,
- dem Erhalt, der Sicherung und der Weiterentwicklung der Arten- und Formenvielfalt einer von grundwasserbeeinflussten Wald- und Grünlandstandorten gekennzeichneten Kulturlandschaft und in der Bewahrung von naturnahen Ökosystemen der Nass- und Feuchtstandorte,
- der Erhöhung der Wasserrückhaltung und gebietsweisen Anhebung des Grundwasserstandes,
- der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen mit einer artenreichen vielfältig zonierten Vegetationsstruktur,

- der Vermeidung von Nährstoffüberschüssen, die über das Maß des Unvermeidlichen hinausgehen, zum Erhalt und zur Entwicklung einer standorttypischen Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Wassergüte der Gewässer,
- dem Erhalt und erforderlichenfalls der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Gewässerrandstreifen in ihrer besonderen Bedeutung für den Biotopverbund zwischen den Flusssystemen der Weser und Elbe,
- der Erhaltung naturnaher Böden und kulturgeschichtlich wertvoller Moordammkulturen,
- der Erhaltung des hohen Naturerlebnis- und Bildungswertes des Gebietes aufgrund seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Der Schutz des Gebietes dient der Erhaltung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen mit einer vielfältigen Fauna und Flora einschließlich zahlreicher seltener und bestandsbedrohter Arten, u. a.:

- gebietstypische Pflanzengesellschaften naturnaher Überflutungsaue und Niederungslandschaften mit atlantischen Florenelementen, wie Pillenfarn, Efeublättrigem Hahnenfuß, Quirlblättriger Knorpelmiere sowie kontinentalen Florenelementen, wie Glänzender Wiesenraute, Sumpf-Kreuzkraut, Sumpf-Gänsedistel, die in dieser Ausprägung in Mitteleuropa einmalig sind
- naturnahe und strukturreiche Waldgesellschaften, wie Erlenbruch-, Erlen-Eschen- und Eichen-Hainbuchenwälder verschiedener Standorte mit einem den natürlichen Verhältnissen nahe kommenden Totholzanteil,
- aus standortheimischen Arten aufgebaute sonstige Gehölze, wie Feuchtgebüsche, Hecken, Baumreihen, Einzel- und Feldgehölze einschließlich der vorgelagerten Säume und Hochstaudenfluren in ihren Funktionen als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, als lineare Landschaftselemente und Leitstrukturen sowie als Bestandteil des Biotopverbundes,
- feuchte Hochstaudenfluren, Flutrasen, Röhrichte und Seggenrieder der linearen Gewässerstrukturen sowie Wasserpflanzengesellschaften der Stillgewässer,

- großflächiges Grünland unterschiedlicher Standorte, wie z. B. Flatterbinsenwiesen, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen sowie Hahnenfuß-Rasenschmielenwiesen,
- unterschiedlich intensiv genutzte Grünlandstandorte zur Gewährleistung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage für besonders geschützte Tierarten, insbesondere Greifvögel und Weißstorch großflächige, insbesondere für den Vogelschutz bedeutsame Feuchtgebietskomplexe, sowie Wiesen und Weiden, die insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und Wiesenvogel-Lebensraum, unter anderem für Großen Brachvogel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Sumpfohreule, Wiesenweihe und anderer schutzbedürftiger Arten bedeutsam sind,
- Brutplätze von Bodenbrütern,
- feuchte Laubwälder als Lebensraum von Schwarzstorch, Kranich, Wespenbussard, Schrei- und Seeadler,
- großflächige und artenreiche Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren als Lebensraum zahlreicher seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen, wie Flutender Pferdesaat und für eine Vielzahl an Feuchtstandorte angepasster Tierarten,
- grundwasserfernere Grünlandstandorte sowie Dämme und Horste mit ihren Magerrasen und Sandtrockenrasen,
- Lebensraum von Fischotter und Biber insbesondere durch die Förderung der krautigen Vegetationsgürtel und der Baumbestände an den Wohnstätten und an den Ufern der Gräben und Kanäle sowie durch die Sicherung zusammenhängender weitgehend ungestörter Bereiche,
- Lebensräume für holzbewohnende Insekten, gebüsch- und baumhöhlenbewohnende Vögel sowie Fledermäuse,
- gebietscharakteristische unter der Wasseroberfläche vorhandene Grabenvegetation mit ihrer Vielzahl gefährdeter und geschützter Arten, wie Sumpfquendel, Zwiebel-Binse, Alpen-Laichkraut und Nadel-Simse.

2.2.1 Übersicht der vorkommenden Arten

Für das Vogelschutzgebiet „Drömling“ werden insgesamt 65 Vogelarten im SDB aufgeführt, davon 34 Arten des Anhangs I (Art. 4 Abs. 1 VS-RL) und 24 regelmäßig auftretende Zugvogelarten im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 VS-RL (siehe Tab. 2).

2.2.2 Arten nach Anhang I Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen (Stand März 2004) sind für dieses Gebiet folgende Vogelarten nach Anhang I VS-RL aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht der gemeldeten Vogelarten nach Anhang I VS-RL

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Populationsgröße
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	n	6-10
A089	<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	n	1-5
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	n	1-5
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	w	1-5
A021	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	m	1-5
A045	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	m	1-5
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	m	1-5
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	n	11-50
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	m	11-50
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	n	1-5
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	n	11-50
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	w	11-50
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	n	1-5
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	n	6-10
A037	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan (Mitteleuropa)	m	11-50
A038	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	w	51-100
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	n	6-10
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	n	11-50
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	n	51-100
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	w	1-5
A103	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	w	1-5
A127	<i>Grus grus</i>	Kranich	m	>10.000
A127	<i>Grus grus</i>	Kranich	n	6-10
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	n	1-5
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	n	251-500
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	n	11-50
A068	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	w	1-5
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	n	11-50
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	n	11-50
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	m	1-5
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	n	6-10
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	m	11-50
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	m	1-5

A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	m	>10.000
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	n	1-5
A307	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	n	51-100
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	m	101-250

Legende

n= Brutvogel; m= Zugvogel; w= Überwinterungsgast

2.2.3 Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen (Stand März 2004) sind für dieses Gebiet folgende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 VS-RL aufgeführt.

Tabelle 3: Übersicht der gemeldeten, nicht in Anhang I aufgeführten Vogelarten aber regelmäßig auftretender Zugvogelarten im Sinne von Art. 4 Abs. 2 VS-RL

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Populationsgröße
A295	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	n	11-50
A054	<i>Anas acuta</i>	Spießente	m	11-50
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	m	51-100
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	m	51-100
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	m	101-250
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	n	6-10
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	m	51-100
A051	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	n	1-5
A041	<i>Anser albifrons</i>	Bläßgans	m	1001-10.000
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans	m	1001-10.000
A036	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	w	1001-10.000
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	n	501-1.000
A028	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	n	51-100
A088	<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard	w	11-50
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	n	11-50
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	n	1-5
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	n	101-250
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	n	51-100
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	n	51-100
A292	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	n	6-10
A070	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	m	11-50
A260	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	n	501-1.000
A160	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	m	501-1.000
A160	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	n	11-50
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	n	501-1.000
A162	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	m	11-50
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	m	1.001-10.000
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	n	51-100

Legende

n= Brutvogel/Brutvorkommen; m= Zugvogel; w= Überwinterungsgast

Weitere Arten die im SDB aufgeführt sind:

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Populationsgröße
A235	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	n	11-50

Im Jahr 2009 wurden durch das Landesamt für Umweltschutz weitere Untersuchungen zum Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im EU SPA Vogelschutzgebiet „Drömling“ durchgeführt. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle erfasst.

Tabelle 4: Weiterhin belegen die Daten des Vogelmonitoringberichtes aus dem Jahr 2009 (LAU, Sonderheft 1/2010) Nachweise folgender Brutvogelarten im Gebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Revierzahl 2009 (LAU 2010)
Anhang I-Arten		
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	1-5
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	14
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	5
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	2
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	4
<i>Milvus milus</i>	Rotmilan	30
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	12
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	1
<i>Grus grus</i>	Kranich	19
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	3
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	3
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	1
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	5
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	0
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	26
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	11
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	494
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	21
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	28
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	39
Rote-Liste-Arten (Kategorien 1 und 2)		
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	2
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	23
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	63
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	15
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	110
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	133
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	39
Weitere wertgebenden Arten		
<i>Anser anser</i>	Graugans	5
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	17
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	10
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	3
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	1
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	90
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	5
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	8
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	12
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	4
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	5

<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	159
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	10
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	20
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	67
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	8
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	284
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	100
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	299
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	7
<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	4

Jährlich werden auch durch die Naturparkverwaltung Kartierungen zum Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im SPA-Gebiet durchgeführt. Die erfassten zusätzlichen avifaunistischen Daten werden in der Anlage 10.3, 10.4 und 10.5 dargestellt. In einem Umkreis von 2.000 m wurden verschiedene Vogelarten gesichtet. Dabei wurden alle Arten unabhängig ob brütend oder rastend oder futtersuchend kartiert. Im Plangebiet selbst wurden keine Arten gesichtet. (siehe Anlage Tabelle 5: kartierte Vogelarten durch Naturparkverwaltung (2012))

2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan liegt für das SPA-Gebiet „Vogelschutzgebiet Drömling“ derzeit noch nicht vor. Für das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan im Jahr 2007 erarbeitet. Das SPA-Gebiet und das NSG „Ohre-Drömling“ überlagern sich zwar teilweise, kongruente Grenzlinien sind aber nur wenige vorhanden.

2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Weitere FFH-Gebiete überlagern das SPA-Gebiet „Vogelschutzgebiet Drömling“:

- Stauberg nördlich Oebisfelde (DE 3531-301)
- Obere Ohre (DE 3431-302)
- Drömling (DE 3533-301)
- Grabensystem Drömling (DE 3532-301)

Im Nordosten schließt das SPA-Gebiet „Feldflur bei Kusey“ an

Die Avifauna ist eine hochmobile Tiergruppe. Es ist somit von Funktions- und Austauschbeziehungen zwischen den (Vogel)schutzgebieten auszugehen.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Nachstehend werden die relevanten, nach derzeitigem Planungsstand beurteilbaren Vorhabensparametern und -wirkungen im Bereich des B-Plangebietes beschrieben. Insbesondere die Einschätzung der maximalen Reichweite der verschiedenen Vorhabenswirkungen ist eine wichtige Voraussetzung, um zusammen mit den gebietsspezifischen Sachverhalten die Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen im Rahmen der SPA-Verträglichkeitsprüfung beurteilen zu können. Die Wirkfaktoren werden getrennt nach ihrer Ursache in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren einer vertiefenden Betrachtung unterzogen.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren werden z.B. durch den Baustellenverkehr (An- und Abtransport von Baustoffen), die Anlage von (Zu)Ausfahrten, Erschütterungen, Lagerflächen, Erdarbeiten, Versiegelung von Lebensräumen usw. ausgelöst. Die Intensität der Versiegelung ist verschieden. Neben vollständiger Versiegelung z.B. im Bereich von Fundamenten treten in der Regel auch Teilversiegelungen z.B. durch geschotterte Wege auf (HERDEN et al. 2006). Dazu zu rechnen sind auch baubedingte Ereignisse, die im näheren Umfeld des Vorhabengebietes auftreten können. Neben der zumeist temporären Flächenbeanspruchung sind insbesondere die mit dem Baubetrieb verbundenen Störungen wie bspw. Lärm, Licht und Erschütterungen von Bedeutung. Durch den Baustellenbetrieb kommt es also insbesondere zu optischen und akustischen Reizen für die Avifauna. Die Licht- und Lärmemissionen verdrängen dabei störungsempfindliche Arten mehr als unempfindliche Arten. Ein Gewöhnungseffekt durch den temporären Baustellenbetrieb kann sich nur bedingt einstellen. Außerdem lösen die optischen Reize (Bewegung und Licht) bei den empfindlichen Tierarten Fluchtreaktionen aus

und schränken die Nutzung des Lebensraumes, zumindest für die Dauer der Störung, ein.

Weitere Erscheinungen treten z.B. bei der Durchführung von Nacharbeiten auf. Die Lichtemissionen (Baustellenbeleuchtung, Baustellenverkehr) bewirken je nach Artspezifität eine Anlockung oder Vergrämung von Arten. Insbesondere Insekten (z. B. *Lepidoptera*, *Ephemeroptera*, *Trichoptera* und *Coleoptera*) orientieren sich in der Nacht an künstlichen Lichtquellen unterschiedlichen Wellenlängen und bewegen sich auf sie zu (RASSMUS et al. 2003, LORENZ 2010). Dadurch werden sekundär auch Prädatoren dieser Tiergruppen angelockt (z.B. Fledermäuse und nachtaktive Vögel). Kollisionen mit Baustellenfahrzeugen bei Nacht können dabei nicht ausgeschlossen werden. Allerdings ist bei dem geplanten Vorhaben nicht zu erwarten, dass nächtliche Bauarbeiten durchgeführt werden. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingte Wirkungen werden durch die Baukörper an sich verursacht. Die Wirkung hängt in jedem Fall von der Anzahl und dem Umfang der Bauwerke ab. Darunter fallen zum Beispiel Schattenwurf, Lichtreflexion, stoffliche Emission, Barrierenwirkung durch Flächenumzäunung für wandernde Groß-Tierarten und Erwärmung durch Sonneneinstrahlung. Mit der Bebauung der Grundstücke kommt es zum Verlust von Lebensräumen für Offenlandarten. Allerdings ist die Größe der zu überplanenden Fläche, durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl (0,4) sehr gering gehalten.

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingten Wirkfaktoren sind nicht zu erwarten. Die geplanten Eigenheime führen kaum zu einer akustischen und optischen Störwirkung, da das unmittelbare Umfeld ebenfalls bebaut ist. Das Plangebiet liegt direkt an der Landesstraße (L 21) „Röwitzer Straße“. Eine merkbare Änderung durch Zunahme des Straßenverkehrs wird aufgrund der geringen Bebauungsdichte nicht eintreten. Insgesamt sind keine erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten.

4 Analyse der Avifauna im Untersuchungsraum

4.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Im SDB (LAU 2004) werden für das SPA-Gebiet keine Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL benannt. Der Ortsteil Buchhorst liegt komplett im Schutzgebiet. Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich größtenteils um eine Wiesenfläche und um einige Gehölzstrukturen. Von der künftigen Bebauung sind vor allem Vogelarten der offenen und mäßig strukturierten Lebensräume betroffen.

4.2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet hat eine Flächengröße von ca. 5.497 m² und liegt in der Gemarkung Buchhorst. Das Plangebiet wird westlich durch die Röwitzer Straße (L 22), nördlich und südlich durch bestehende Wohnbebauung und östlich durch Wiesenflächen begrenzt.

4.3 Datengrundlagen

Kartierungen wurden im Rahmen der SPA-Verträglichkeitsstudie nicht durchgeführt. Die avifaunistischen Daten für die SPA-Verträglichkeitsstudie stammen aus dem SDB und dem Vogelmonitoringbericht aus dem Jahr 2009 (LAU 2010). Zusätzlich wurde eine Datenabfrage bei der Naturparkverwaltung Drömling durchgeführt, die punktgenaue Brutplätze verschiedener Vogelarten im Umfeld des Vorhabengebietes dokumentiert (Kartierungen 2012).

Das Vorhaben liegt komplett im Vogelschutzgebiet, daher sind die 58 vogelschutzgebietsrelevanten Arten (34 Arten des Anhangs I nach § 4 Abs. 1 VS-RL sowie 24 gefährdete Zugvogelarten nach § Abs. 2 VS-RL) zu berücksichtigen.

Da jedoch das Vogelschutzgebiet eine Fläche von 15.265 ha besitzt und auch Fließgewässer (Ohre und Aller) und Wald umfasst, wurde das Artenspektrum hinsichtlich der Verbreitung der einzelnen Arten überprüft. Arten mit

ausschließlichem Vorkommen im Gewässer und im Wald sowie Zugvogelarten die das Gewässer als Rastplatz nutzen, wurden von der weiteren Analyse ausgenommen, da sie im Eingriffsbereich bzw. dessen unmittelbare Umgebung kein Vorkommen besitzen bzw. besitzen können.

Zunächst können alle im SDB genannten Zugvögel ausgeschlossen werden. Dies sind im Einzelnen folgende Arten:

Tabelle 5: Zugvogelarten und Überwinterungsgäste die nicht vom Eingriffsbereich betroffen sind

Legende

Status: m= Zugvogel; w= Überwinterungsgast

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	Anhang 1 VS-RL	Art. 4 (2) VS-RL	relevante Brutvogelarten
<i>Anas acuta</i>	Spießente	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	m		x	Nein, Zugvogel
<i>Anser albifrons</i>	Bläßgans	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anser anser</i>	Graugans	m		x	nein, Zugvogel
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	w		x	nein, Zugvogel
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	w	x		nein, Zugvogel
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	m	x		nein, Zugvogel
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	m	x		nein, Zugvogel
<i>Buteo lagopus</i>	Rauhfußbussard	w		x	nein, Zugvogel
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	m	x		nein, Zugvogel
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	m	x		nein Zugvogel
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	w	x		nein, Zugvogel
<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan (Mitteleuropa)	m	x		nein, Zugvogel
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	w	x		nein, Zugvogel
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	w	x		nein, Zugvogel
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	w	x		nein Zugvogel
<i>Grus grus</i>	Kranich	m	x		nein, Zugvogel
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger	w	x		nein, Zugvogel
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	m		x	nein, Zugvogel
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	m		x	nein, Zugvogel

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	Anhang 1 VS-RL	Art. 4 (2) VS-RL	relevante Brutvogelarten
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	m	x		nein, Zugvogel
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	m	x		nein, Zugvogel
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	m	x		nein, Zugvogel
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	m	x		nein, Zugvogel
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	m	x		nein, Zugvogel
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	m		x	nein, Zugvogel
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	m		x	nein, Zugvogel

30

Zusätzlich können Brutvogel-Arten ausgeschlossen werden, die ihren Hauptverbreitungsschwerpunkt im Wald und Gewässer haben. Dies sind folgende Arten:

Tabelle 6: Brutvogelarten mit Verbreitungsschwerpunkt im Wald, Gewässer

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	Anhang 1 VS-RL	Art. 4 (2) VS-RL	Habitatpräferenz
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x	Gewässerrand (Schilfgürtel)
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	n		x	Gewässer und deren Ufer
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	n		x	Gewässer und deren Ufer
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	n	x		Wald
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	n	x		Moor, Röhricht
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	n	x		Wald, Gewässernähe
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	n	x		Röhricht (Gewässer)
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	n	x		Wald
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	n	x		Wald
<i>Grus grus</i>	Kranich	n	x		Röhricht (Gewässer) und Grünland
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	n	x		Gewässer
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergrohrdommel	n	x		Röhricht (Gewässer)
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	n		x	Röhricht (Gewässer)
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	n	x		Gewässerbegleitende Wälder, Baumbrüter
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	n	x		teilweise Wald
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	n	x		Gewässer
<i>Weitere im SDB benannte Arten</i>					
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	n			Wald, Waldrand

Weitere Arten, die im Vogelsonderingbericht 2009 (LAU 2010) benannt werden

<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	n	x	Röhricht (Gewässer)
----------------------------------	-------------------	---	---	---------------------

Legende

Status: n= Brutvogel

Im Wesentlichen kommen demnach folgende Arten in Betracht, die einer weiteren Vorprüfung bedürfen.

Tabelle 7: Vogelschutzgebietsrelevante Arten im Eingriffsbereich

Wiss. Name	Deutscher Name	Status	Populationsgröße	Anhang 1 VS-RL	Art. 4 (2) VS-RL
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	n	(501-1.000)		x
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	n	(11-50)	x	
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	n	(51-100)		x
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	n	(6-10)	x	
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	n	(6-10)	x	
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	n	(51-100)	x	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	n	(11-50)	x	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	n	(11-50)	x	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	n	(1-5)	x	
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	n	(6-10)	x	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	n	(51-100)		x
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	n	(11-50)		x
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	n	(501-1.000)		x
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	n	(51-100)		x

Legende

Status: n= Brutvogel

4.4 Artenspektrum

In den kommenden Unterkapiteln sollen die vierzehn Vogelarten zunächst näher erläutert werden. Neben der Beschreibung der Ökologie der relevanten Brutvogelarten werden auch deren Bestandssituationen im SPA-Gebiet dargelegt.

4.4.1 Arten des Anhangs I § 4 Abs. 1 VS-RL

4.4.1.1 Heidelerche (*Lullula arborea* (LINNAEUS, 1758))

Mit einer Größe von 15 cm ist die Heidelerche kleiner als die häufigere Feldlerche. Die Federhaube ist niedergelegt kaum erkennbar. Charakteristisch ist der Gesang, der bereits im zeitigen Frühjahr im Singflug oder von Singwarten aus vorgetragen wird. Im Sommerhalbjahr ernährt sich die Heidelerche vor allem von Insekten und nur wenig

von pflanzlicher Nahrung. Während des Winters und Frühjahres werden hauptsächlich Pflanzenteile (z.B. Grasspitzen, Knospen, kleine Blätter) gefressen. Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert.

Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt (<http://ffh-arten.naturschutzfachinformationen-nrw.de/ffh-arten>, Dez. 2012). Ein Brutrevier ist 2-3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 11-50 BP benannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009/ LAU 2010) wurden 21 Brutpaare kartiert.

4.4.1.2 Neuntöter (*Lanius collurio* LINNAEUS, 1758)

Der Neuntöter ist eine etwa 17 cm große Würgerart mit großem Kopf und relativ langem Schwanz. Er hat einen kräftigen Schnabel und zeichnet sich durch seine aufrechte Sitzhaltung aus. Bei den kontrastreich gefärbten Männchen sind Rücken und Flügel rostrot gefärbt, Scheitel und Bürzel sind grau. Der lange Schwanz ist schwarz mit einer weißen Seitenzeichnung. Das Gesicht ziert eine schwarze Augenbinde. Das unscheinbare Weibchen hat einen rostbraunen Kopf und Rücken sowie eine hellbraune Unterseite. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Hautflüglern) und Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt. Die Beute wird in den Gebüschern gern auf Dornen aufgespießt, und als „Vorratslager“ genutzt. Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert.

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden,

trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1-6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 251-500 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) wurden 494 Brutpaare kartiert.

4.4.1.3 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*, BECHSTEIN, 1792)

Die größte europäische Grasmücke ist wegen ihrer verborgenen Lebensweise wenig bekannt. Hecken- und gebüschreiche Lebensräume mit wenigen jüngeren Bäumen durchsetzt, in warmer und oft trockener Lage, werden von Sperbergrasmücken bevorzugt. Das sind oft Trockenrasen, bestanden mit verbuschten Altbstplantagen. Die dornigen Gestrüppe sind Hauptaufenthaltort, Nahrungsrevier und Brutplatz. In Heckenrosen, Brombeeren, Weißdorn oder anderen dichten Gebüschern steht das Nest gut getarnt in der Regel nur 0,5 bis 1 m hoch über dem Boden. Als Singwarten und Ausgangspunkte für Balzflüge dienen Einzelbäume, in Ausnahmefällen auch Leitungsdrähte.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 51-100 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 28 Brutpaare benannt.

4.4.1.4 Ortolan (*Emberiza hortulana*, LINNAEUS, 1758)

Der Ortolan ist eine charakteristische Offenlandart. Lebensraum sind die reich gegliederten Agrarlandschaften im wärmebegünstigten Flach- und Hügelland mit leichten und trockenen Böden. Voraussetzung ist, dass Singwarten (zum Beispiel Waldränder, Feldgehölze, Feldwege mit Baumreihen) in ausreichender Zahl

vorhanden sind. Der Ortolan baut sein Nest am Boden, vorwiegend in Getreidefeldern (vor allem Wintergetreide) und Feldfutterschlägen, bisweilen auch an Straßen- und Grabenböschungen, die sich am Rande landwirtschaftlicher Nutzflächen befinden. Die Brutzeit erstreckt sich von Mai bis Juni.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 51-100 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 39 Brutpaare benannt.

4.4.1.5 Rotmilan (*Milvus milvus*, LINNAEUS, 1758)

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist ein mittelgroßer Greifvogel mit überwiegend rostrotem Gefieder und langem, tief gegabeltem Schwanz.

Bevorzugter Lebensraum sind alte Laubwälder, Waldreste und Gehölzstreifen in weiträumigen Feldfluren. Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen Landschaft, vor allem auf Feldern, aber auch an Straßen, Mülldeponien, Kläranlagen, Fischzuchtgewässern und ähnlichem. Die Rotmilane horsten vorwiegend in großer Höhe auf Kiefern, Eichen, Erlen, Birken und anderen Bäumen. Ende Februar/Anfang März treffen die Tiere im Brutgebiet ein, der Abzug erfolgt meist im September. Der Rotmilan brütet vorwiegend im Flach- und Hügelland.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 11-50 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 30 Brutpaare benannt.

4.4.1.6 Weißstorch (*Ciconia ciconia*, LINNAEUS, 1758)

Der Weißstorch ist einer der größten heimischen Vogelarten. Er brütet als Kulturfolger in großen Reisignestern auf Dächern, Schornsteinen, Lichtmasten und seltener auf Bäumen im Zeitraum von Mitte April bis Anfang Mai.

Die Jungvögel werden von Juli bis Mitte August flügge (bei Nachgelegen auch später). Der Weißstorch zieht im Spätsommer (Ende August/Anfang September) nach Afrika,

überwintert dort und kehrt im März zurück. Bekannt ist seine starke Horstbindung, die ihn alljährlich an die alten Nistplätze zurückführt. Bevorzugt werden wasserreiche Gegenden, feuchte Niederungen und Flusstäler mit Dauergrünland und Feldfutterschlägen. In Wiesen, Feldern, Sümpfen und flachen Gewässern sucht er seine Nahrung, die vorwiegend aus Kleintieren besteht (Frösche, Mäuse, Schlangen, Larven, Fische u.a.). Der Weißstorch ist eine charakteristische Art der offenen Kulturlandschaft.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 11-50 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 14 Brutpaare benannt.

4.4.1.7 Wiesenweihe (*Circus pygargus*, LINNAEUS, 1758)

Die Wiesenweihe ist die kleinste und zierlichste heimische Weihe. Sie ist ein seltener Brutvogel. Bevorzugte Lebensräume der Wiesenweihe sind ausgedehnte Feldgebiete mit Futterkulturen oder Getreide, feuchte Niederungen, Grünländer der Flußauen und grasige Verlandungszonen an Gewässern. Als Nahrung dienen Kleintiere - insbesondere Kleinsäuger-, Vögel und Insekten, wobei die Männchen teilweise sehr weite Nahrungsflüge unternehmen. Die Wiesenweihe brütet vorwiegend in den Monaten Mai bis Juni, in Horsten, die in der Bodenvegetation angelegt werden. Ende April/Anfang Mai erscheinen die Tiere im Brutgebiet, und bereits im August/September ziehen sie wieder in ihre Überwinterungsgebiete.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 1-5 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 2 Brutpaare benannt.

4.4.1.8 Wachtelkönig (*Crex crex*, LINNAEUS, 1758)

Der Wachtelkönig ist ein knapp rebhuhngroßer, fahlbräunlicher Rallenvogel, der auch als Wiesenralle bezeichnet wird. Sein Lebensraum sind hochwüchsige Wiesen wie z.B. feuchte, ungedüngte Streu- und Mähwiesen, Wiesen in Fluß- und Bachauen, Niedermoore, Ränder von Hochmooren oder Wiesen im Bereich der

Verlandungszonen stehender Gewässer. Er lebt aber auch auf Bergwiesen, Brachflächen, Hochstaudenfluren, Getreidefeldern, Rüben- und Kartoffeläckern, Viehweiden mit höherer Vegetation und in trockeneren Lebensräumen. Sind die Flächen mit Büschen, Gräben oder unregelmäßigem Geländere relief locker durchsetzt, was deren Strukturvielfalt erhöht, scheinen optimale Lebensbedingungen für den Wachtelkönig vorzuherrschen. In regelmäßig aufgesuchten Brutrevieren finden sich Seggenrieder, die als Neststandort dienen. Auch blumenreiche (insektenreiche) Heuwiesen für die Jungenaufzucht und Stauden bzw. Brachen, die als Rückzugsbereiche für die Jungtiere und während der Mauser der Altvögel wichtig sind, finden sich hier. Offene Bodenstellen erhöhen die Attraktivität dichtwüchsiger Wiesen zusätzlich. Aktuell finden sich Wachtelkönighabitate fast ausschließlich in landwirtschaftlich genutztem Grünland. Dort kann der Vogel nur existieren, wenn das Land extensiv bewirtschaftet und die Mahd sehr spät im Juli/August durchgeführt wird.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 6-10 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 3 Brutpaare benannt.

4.4.2 Gefährdete Zugvogelarten nach § 4 Abs.2 VS-RL

4.4.2.1 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist ein weit verbreiteter Brutvogel. Er bevorzugt offene Graslandschaften von küstennahen Weiden bis Bergweiden und –wiesen, Heiden und Mooren. Die Wiesenpieper treffen ab Mitte März bis Anfang/Mitte April in den Brutgebieten ein. Die Nester werden in Mulden am Boden auf Wiesen, Weiden, Heideflächen, Borstgrasrasen mit Heidelbeerfluren und Brachen angelegt.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 501-1.000 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 299 Brutpaare benannt.

4.4.2.2 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals bevorzugt offene Landschaftsformen als Lebensraum. So ist er in Obstwiesen und -plantagen, Parks und parkähnlichen, lichten Wäldern, Streuobstwiesen, großen Gärten sowie Weinbaugebiete, gerne mit Bruchmauerwerk, zu Hause. Geschlossene Wälder werden ebenso gemieden wie baumlose Steppen, Wüsten und Hochgebirge. Im August, spätestens im September, fliegt der Wendehals zur Überwinterung ins ferne Afrika. Ende März / Anfang April kehrt er dann in sein Brutgebiet zurück.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 51-100 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 5 Brutpaare benannt.

4.4.2.3 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Der Schlagschwirl bewohnt die dichten, niedrigen bewaldeten Zonen, die sich meistens in der Nähe oder direkt an Wasserläufe befinden. Er bevorzugt auch die Wiesen, die Ränder von Seen und Teichen sowie die Ränder der Sümpfe und vor allem die Auwälder sowie die Bruchwälder. Ebenfalls findet man den Schlagschwirl in Obstgärten, an geschützten Stellen in Gärten oder in Pflanzungen. Der Schlagschwirl brütet am Rand von unterholzreichen Au- und Bruchwäldern, Wiesen oder Sümpfen. Er benötigt Sichtschutz nach oben und Bewegungsfreiheit nach unten. Zusätzlich braucht er Büsche und Bäume als Singwarte.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 51-100 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 67 Brutpaare benannt.

4.4.2.4 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der Große Brachvogel besiedelt ausgedehnte, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, die als Wiese, Weide oder Mähweide genutzt werden. Vor allem bevorzugt er feuchtes Grünland, da sich hier zu Beginn der Brutzeit günstige Lebensbedingungen in Form von schütterer und niedriger Vegetation finden. Die

artenreichen Feuchtwiesen weisen außerdem ein höheres Nahrungsangebot auf als die intensiv genutzten Grünlandflächen. Der Große Brachvogel ist ein Charaktervogel der spät gemähten Niederungswiesen und Weiden in ausgedehnten Grünlandgebieten des Tieflands.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 11-50 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 15 Brutpaare benannt.

4.4.2.5 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Braunkehlchen besiedeln überwiegend halbnatürliche Ökosysteme, z.B. Grünlandtypen, die durch extensive menschliche Nutzung entstanden sind. Seine Biotoppalette reicht von nicht zu trockenen Wiesen, die auch mit einzelnen Büschen bestanden sein können, Niedermoorwiesen, Hochstaudenfluren, Großseggenrieden bis hin zu Streuwiesen. Damit Braunkehlchen erfolgreich brüten können, müssen artenreiche Kräuterwiesen oder Hochstaudenfluren vorhanden sein, die über die gesamte Brutperiode hinweg blühen und somit eine ausreichende Menge an Insektennahrung gewährleisten können. Auf diesen Wiesen finden sich zusätzlich viele Warten, auf denen sie sich niederlassen, um ihre Beute zu erspähen und Reviere durch ihren Gesang abzugrenzen. Als Warten genutzt werden beispielsweise sogenannte „Dürrständer“ vorjähriger Stauden (z.B. der Waldengelwurz), Weidezaunpfähle, niedrige Büsche und Bäume.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 501-1.000 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 100 Brutpaare benannt.

4.4.2.6 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Der Kiebitz besiedelt als Bodenbrüter weite, offene, flache Landschaften mit kurzem oder gar keinem Gras, auf Wiesen und Weiden, gerne an Gewässerrändern, auf Feuchtwiesen, Heiden und Mooren. Kiebitze brüten auch auf Feldern und Äckern. Während des Winters und der Zugzeit halten sich Kiebitze auch auf abgeernteten

Feldern und auf gepflügten Äckern auf. Im Winter sieht man die Vögel weitläufig verteilt auf alten Weiden, aber auch als Trupps auf Schlammflächen.

Bestandsituation im SPA-Gebiet

Im SDB werden Revierzahlen von 51-100 Brutpaaren genannt. Im Vogelmonitoringbericht 2009 (LAU 2010) werden 63 Brutpaare benannt.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

In diesem Kapitel wird evaluiert, ob durch vorhabensbedingte Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auftreten können. Für erhebliche Eingriffswirkungen können dann in einem separaten Kapitel Maßnahmen der Schadensbegrenzung entwickelt werden. Eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Gesamtvorhabens erfolgt dann gegebenenfalls unter Berücksichtigung der kumulativ wirkenden Pläne und Projekte – in einem weiteren Kapitel. Im Folgenden werden die Arten und deren Erhaltungsziele separat betrachtet, da die Beeinträchtigung bereits eines Erhaltungsziels einer Art zu einer Unzulässigkeit des Vorhabens führen kann.

Als nicht erheblich eingestuft werden Beeinträchtigungen, wenn ein Vorhaben keine oder nur geringfügige Veränderungen des günstigen Erhaltungszustands auslöst und die Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsmöglichkeiten eines Erhaltungsziels unverändert bleiben. Womit die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume vollständig gewahrt bleibt. Nicht erheblich können auch solche Beeinträchtigungen sein bei denen Eingriffe in zeitlich oder räumlich eng begrenztem Umfang negative Veränderungen der Strukturen und Funktionen eines Lebensraums bzw. des Bestands einer Art auslösen.

5.2 Anlage-, betriebs- und baubedingte Auswirkungen

Das B-Plangebiet liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Drömling“. Ein Ausweichen auf Flächen ausserhalb ist nicht möglich, da der gesamte Ortsteil Buchhorst innerhalb des Schutzgebietes liegt. Deshalb lassen sich lediglich über bauplanungsrechtliche Regelungen wie Baugrenzen und Grundflächenzahl die Auswirkungen gering halten. Insgesamt geht nur ein sehr geringer Lebensraum für die Avifauna verloren. Das Plangebiet dient in erster Linie temporär als Nahrungshabitat der in Tabelle 8 dargestellten vogelschutzgebietsrelevanten Arten

und dürfte nur ausnahmsweise eine Betroffenheit hervorrufen. Erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Flächeninanspruchnahme, u.a. für Baustraßen, Materiallagerplätze oder Andienung der Baustelle kann über die direkt anliegende Röwitzer Straße erfolgen. Während der Bauzeit könnten erhöhte Schall-, Licht-, Staub- und Schadstoffimmissionen eintreten, welche jedoch aufgrund ihrer zeitlichen Beschränkung und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen nach sich ziehen.

Durch den Baustellenverkehr kann es zu einer Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen, wobei vogelschutzgebietsrelevante Arten wohl nur ausnahmsweise betroffen sein dürften, erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu befürchten.

Anlagenbedingt kann es an den neuen Bauwerken bei größeren Glasflächen oder spiegelnden Flächen zu einem neuen Kollisionsrisiko kommen, das jedoch nur ausnahmsweise vogelschutzgebietsrelevante Arten betrifft.

5.3 Auswirkungen auf die vogelschutzgebietsrelevanten Vogelarten

5.3.1 Brutvogelarten des Anhangs I Art. 4 Abs. 1 VS-RL

5.3.1.1 Heidelerche

Die Populationsgröße der Heidelerche ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 11-50 Brutpaaren angegeben. Nach dem Monitoringbericht 2009 (LAU 2010) liegen die bekannten Brutplätze in den besiedelten Bereichen, in denen hohe Kiefern- oder auch Laubgehölze an grundwasserferne, trockene Offenlandstandorte grenzen. In den waldlosen Gebieten im Osten und Westen fehlt sie. Das beweist auch die Kartierung der Naturparkverwaltung im Jahr 2012. Hier wurde die Art nicht gefunden. Im Monitoringbericht 2009 wurde die Heidelerche im Umkreis von 2 km gesichtet. Aufgrund der fehlenden Habitatstruktur im Umfeld des Plangebietes sind Beeinträchtigungen der Art jedoch ausgeschlossen.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Heidelerche.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Heidelerchen-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten, da in der unmittelbaren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden. Aufgrund der bauzeitlichen Dimensionierung und der großen Distanz zum Brutplatz kann eine Störungen und Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Heidelerche. Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Heidelerchen-Populationen im Prüfgebiet und somit

keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische Störwirkungen durch die Bebauung sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.2 Neuntöter

Die Populationsgröße des Neuntöters ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 251-500 Brutpaaren angegeben. Der Neuntöter kommt fast flächendeckend in hoher Dichte im Drömling vor. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 494 Brutpaare an. Laut Kartierung der Naturparkverwaltung (2012) ist ein Brutplatz des Neuntöters in ca. 980 m östlicher Richtung bekannt.

Als Bewohner der halboffenen Landschaften, findet der Neuntöter in den Randbereichen geeignete Lebensraumstrukturen. Er besiedelt heckenreiches Grün- und Weideland, bevorzugt Dornsträucher in denen er seine Nester baut. Voraussetzung für die Anlage eines Reviers ist für den Neuntöter dabei die Übersicht über Revier und dessen nähere Umgebung (GARNIEL et al. 2007). Das Plangebiet ist hauptsächlich eine offene gebüschfreie Wiesenfläche. Lediglich das südlichste Grundstück enthält einige Großbäume und Gehölzstrukturen. Das Plangebiet dient aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Neuntöters. Im näheren Umfeld sind zudem dornige Gehölzstrukturen weiterhin vorhanden, die dem Neuntöter als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Neuntöter-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind bei einem Abstand des Brutplatzes von mehr als 980 m nicht zu erwarten. Aufgrund der Distanz zum Brutplatz kann eine Störungen und Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Neuntöters. Im näheren Umfeld des Brutplatzes sind zudem dornige Gehölzstrukturen weiterhin vorhanden, die dem Neuntöter als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Neuntöter-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Für das Bruthabitat in 980m besteht keine Kollisionsgefährdung. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Vorhaben sind bei einem Abstand des Brutplatzes von mehr als 980 m nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.3 Sperbergrasmücke

Die Populationsgröße der Sperbergrasmücke ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 51-100 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 28 Brutpaare an. Im Umkreis von 2 km ist kein Brutplatz der Sperbergrasmücke bekannt (LAU 2009). Auch aus der Untersuchung der Naturparkverwaltung (2012) wurde die Art nicht kartiert.

Als Bewohner der Strauch- und Gebüschlandschaften, findet die Sperbergrasmücke ähnlich wie der Neuntöter lediglich in den Randbereichen geeignete Lebensraumstrukturen. Das Plangebiet dient aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Sperbergrasmücke. Brutplätze wurden nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind zudem dornige Gehölzstrukturen vorhanden, die der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Sperbergrasmücken-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Sperbergrasmücke. Im näheren Umfeld sind zudem dornige Gehölzstrukturen weiterhin vorhanden, die der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Sperbergrasmücken-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des

Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren und weiteren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.4 *Ortolan*

Die Populationsgröße des Ortolan ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 51-100 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 39 Brutpaare an. Der aktuelle Vorkommensschwerpunkt liegt im Dannefelder Drömling und in der Feldmark Miesterhorst. Im Westen des SPA-Gebietes fehlt die Art gänzlich.

Der Ortolan baut sein Nest am Boden, vorwiegend in Getreidefeldern (vor allem Wintergetreide) und Feldfutterschlägen. Er bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen und hat eine Vorliebe für trockenwarme Standorte. Das Plangebiet dient aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Ortolan. Brutplätze wurden nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind Gehölzstrukturen vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Ortolan-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten, da in der weiteren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Ortolans. Im näheren Umfeld sind zudem genügend offene Ackerschläge vorhanden, die dem Ortolan als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Ortolan-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren und weiteren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.5 *Rotmilan*

Die Populationsgröße des Rotmilan ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 11-50 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 30 Brutpaare an. Entlang des Mittellandkanals zwischen Breitenrode und Buchhorst zeichnet sich eine Häufung der Art ab. Das belegen auch die Kartierungen vom LAU und der Naturparkverwaltung (2012). Hier wurden in 550 m östlicher Entfernung Rotmilane gesichtet. In 1.000 m nordöstlicher Entfernung wurden in einem kleinen Waldgebiet 2 Brutpaare gesichtet.

Bevorzugte Lebensräume sind Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, oft auch Parklandschaften und an Offenland grenzende strukturierte Waldränder. Das Plangebiet dient aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Rotmilans. Brutplätze wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind Gehölzstrukturen vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Rotmilan-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind bei einem Abstand des Brutplatzes von mehr als 1.000 m nicht zu erwarten. Aufgrund der Distanz zum Brutplatz können Störungen und Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Rotmilans. Im weiteren Umfeld sind zudem weiterhin genügend Gehölzstrukturen vorhanden, die dem Rotmilan als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Rotmilan-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch die Bebauung sind bei einem Abstand des Brutplatzes von mehr als 1.000 m nicht zu erwarten

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.6 *Weißstorch*

Die Populationsgröße des Weißstorchs ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 11-50 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 14 Brutpaare an. Der Drömling zählt als Gebiet mit den letzten kompakten Brutvorkommen westlich der Elbe, die sich über das gesamte Schutzgebiet verteilen. Das belegen auch die Kartierungen der Naturparkverwaltung (2012). In kürzester Entfernung von 107 m südlich vom Plangebiet wurde eine Ansammlung von 12 Weißstörchen auf Nahrungssuche gesichtet. Im Umkreis von 2 km wurden jedoch keine Brutvorkommen kartiert.

Das Plangebiet dient dem Weißstorch aufgrund seiner Habitatausstattung als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes Weißstorchs. Brutplätze wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind Strukturen vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Weißstorch-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Weißstorchs.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Weißstorch-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes

der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten, da in der weiteren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.7 *Wiesenweihe*

Die Populationsgröße der Wiesenweihe ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 1-5 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 2 Brutpaare an. Vorhandene Bestandsangaben lassen auf unregelmäßige Brutvorkommen im Drömling schließen. Für das aktuelle Untersuchungsjahr (2009) wurden 2 Brutpaare in der Feldflur nördlich Etingen festgestellt. Eine nahrungssuchende Wiesenweihe wurde ca. 1,2 km östlich von Buchhorst gesichtet (2012). Im näheren Umkreis des Plangebietes wurden keine Brutvorkommen kartiert.

Das Plangebiet dient der Wiesenweihe aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Wiesenweihe. Brutplätze wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind Strukturen vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Wiesenweihe-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der Wiesenweihe.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Wiesenweihe-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des

Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, da in der weiteren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.1.8 *Wachtelkönig*

Die Populationsgröße der Wiesenweihe ist für das Vogelschutzgebiet im Standarddatenbogen mit 6-10 Brutpaaren angegeben. Der Monitoring-Bericht 2009 (LAU 2010) gibt für das Jahr 2009 3 Brutpaare an. Davon kommen keine Brutpaare im näheren und weiteren Umkreis des Plangebietes vor.

Das Plangebiet dient der Wiesenweihe aufgrund seiner Habitatausstattung möglicherweise als Nahrungshabitat, jedoch nicht als Brutplatz, da sie dichten Bewuchs bevorzugt. Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung können ausgeschlossen werden.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich der geplanten Bebauung zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Wachtelkönigs. Brutplätze wurden im Plangebiet und dessen weiterer Umgebung nicht nachgewiesen. Im weiteren Umfeld sind Strukturen vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Wachtelkönig-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes des Wachtelkönigs.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Wachtelkönig-Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Im näheren und weiteren Umfeld sind keine Brutpaare bekannt. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, da in der weiteren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

5.3.2 Gefährdete Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Tabelle 8: Vogelschutzgebietsrelevante Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Eingriffsbereich

Wiss. Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Populationsgröße LAU, 2009	Vorkommen im Umkreis des Plangebietes Naturpark-Verwaltg., 2012
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	(501-1.000)	299	in 1,9 km Entfernung
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	(51-100)	67	in 2,3 km Entfernung
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	(51-100)	5	in 1,3 km Entfernung
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	(11-50)	15	in 3,0 km Entfernung
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	(501-1.000)	100	in 920 m Entfernung
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	(51-100)	63	in 1,3 km Entfernung

Die oben genannten Vogelarten sind im Monitoringbericht 2009 (LAU, 2010) benannt, und von der Naturparkverwaltung 2012 kartiert. Keine der Arten konnte im näheren Umfeld des Plangebietes nachgewiesen werden. Bei den im weiteren Umfeld gesichteten Arten handelte es sich nicht um Brutpaare, sondern um Nahrungsgäste.

Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich des geplanten Vorhabens zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der o.g. Arten. Im näheren Umfeld sind zudem weiterhin genügend Strukturen vorhanden, die als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Baugeschehen sind nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur

Vorhabensbedingt (bau- und anlagebedingt) kommt es im Bereich des geplanten Vorhabens zu keinem Verlust eines potentiellen Brutplatzes der o.g. Arten. Im näheren Umfeld sind zudem genügend Strukturen vorhanden, die als Bruthabitat dienen können und somit den Erhalt der lokalen Teilpopulation sowie den Populationsaustausch sichern.

Da es zu keinem Habitatverlust im Bereich des B-Plangebietes kommt, ist keine Reduzierung der Populationen im Prüfgebiet und somit keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Barriere- und Zerschneidungswirkung, Kollisionsrisiko

Für potentielle Bruthabitate besteht keine Kollisionsgefährdung, Im näheren und weiteren Umfeld wurden keine Brutpaare kartiert. Eine Beeinträchtigung der Schutzgebietspopulation ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Akustische und optische Reize

Optische und akustische Störwirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, da in der weiteren Umgebung keine Brutplätze gefunden wurden.

Ergebnis: keine Beeinträchtigung

Gesamtergebnis und Evaluation der Erheblichkeit:

Keine Beeinträchtigungen und damit nicht erheblich

Zusammenfassung

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über alle vorhabensbedingt zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Tabelle 9: Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Auswirkungen

Erhaltungsziel	Beeinträchtigung durch Wirkfaktor	Beeinträchtigungsgrad
Brutvogelarten des Anhang I VS-RL		
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich		
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich		
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich		

Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	

Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Brutvorkommen von Zugvogelarten im Sinne von Art 4 Abs. 2 VS-RL		
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	
	keine	
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
betriebsbedingte Wirkfaktoren		

	Akustische und optische Reize	keine
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	baubedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	Akustische und optische Reize	keine
	anlagebedingte Wirkfaktoren	
	Flächeninanspruchnahme/Änderung der Habitatstruktur	keine
	betriebsbedingte Wirkfaktoren	
	Akustische und optische Reize	keine
	Erheblichkeit der Beeinträchtigungen: nicht erheblich	

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sowie Kohärenz-Sicherungsmaßnahmen

6.1 Vorbemerkungen

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die negativen Auswirkungen von vorhabensbedingten Wirkprozessen auf die Erhaltungsziele eines FFH- bzw. SPA-Gebietes zu verhindern bzw. so zu begrenzen, dass sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle verbleiben.

Die im Folgenden aufgeführte Maßgabe M1 (Bauzeitenregelung) als Maßnahme zur baulichen Ausführung, sind für den weiteren Planungsablauf fest eingestellt und dementsprechend bereits in der Beeinträchtigungsprognose berücksichtigt.

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Bauzeitenregelung

Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz der Brutvorkommen der Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie durch zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung.

Die Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen und Hecken wird für die Zeit vom 1. September bis 28. Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der in diesen Strukturen brütenden Arten, festgelegt.

Diese Maßnahme trägt wesentlich dazu bei, mögliche negative baubedingte Auswirkungen auf die Brutvogelarten nach Anhang I bzw. Brutvorkommen von Zugvogelarten im Sinne des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zu vermeiden.

Allgemeine Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Wirkungen

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe, wie z.B. Öle, Fette, Treibstoff usw. in das Erdreich, in

das Grundwasser und in den am Plangebiet verlaufenden Graben gelangen. Das gilt auch bei Havarien.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte

7.1 Pläne und Projekte - Summationswirkungen

Relevant sind alle Vorhaben, die sich im Zusammenwirken mit dem geplanten Bau der Eigenheime erheblich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auswirken können. Demnach sind nur solche Pläne und Projekte zu berücksichtigen, die die gleichen Erhaltungsziele beeinträchtigen können.

- B 188n Ortsumfahrung „Miesterhorst“ im Planfeststellungsverfahren

Allerdings sind kumulative Effekte nicht zu erwarten, da das Vorhaben in über 9 km Entfernung zum Plangebiet liegt und die Projekte nicht zeitgleich realisiert werden.

8 Evaluation des Vorhabens

Bei Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ist festzustellen, dass das Vorhaben zum Bebauungsplan Buchhorst „Röwitzer Straße“ Nr. 15 der Stadt Oebisfelde-Weferlingen weder isoliert betrachtet noch in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Schutzgebietes DE 3532-401 SPA-Gebiet „Drömling“ führt.

9 Literatur und Quellen

HERDEN, CH., GHARADJEDAGHI, B. & J. RASSMUS (2006): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen.- BfN Skript 247: 1-168 + Anhang.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2010): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2009.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 1/ 2010.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2008/2009): Standard-Datenbogen und Gebietsabgrenzungen für das Natura-2000-Gebiet DE 3532-401 „Vogelschutzgebiet Drömling“, letzte Aktualisierung des Standard-Datenbogens März 2004, Datenquelle: www.mu.sachsen-anhalt.de

NATURPARKVERWALTUNG DRÖMLING (2008): Artdaten zur Avifauna

RASSMUS, J., HERDEN, CH., JENSEN, I., RECK, H. & K. SCHÖPS (2003): Methodische Anforderungen an die Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung.- Bonn – Bad Godesberg, Angewandte Landschaftsökologie **51**: 1-225.

10 Anlagen

- 10.1 **Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet „Drömling“**
- 10.2 **Schutz und Erhaltungsziele gemäß Verordnung und Pflege- und Entwicklungsplan (LAU, 11/09)**
- 10.3 **Karte mit Kartierung zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes M 1:10.000 (Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)**
- 10.4 **Karte mit Kartierung zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes M 1:2.500 (Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)**
- 10.5 **Tabelle 5, zur Kartierung zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)**

Anlage

10.1 Standarddatenbogen zum SPA-Gebiet „Drömling“

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3532-401

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	3532-401	Gebietstyp:	J
Landesinterne Nr.:	SPA0007	Biogeographische Region:	A
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Vogelschutzgebiet Drömling		
geographische Länge:	11° 7' 8"	geographische Breite:	52° 28' 15"
Fläche:	15.265 ha		
Höhe:	54 bis 62 über NN	Mittlere Höhe:	57,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	November 1992	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
Bearbeiter:			
erfasst am:	Februar 2000	letzte Aktualisierung:	März 2004
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (-Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3431	Parsau
MTB	3432	Kunrau
MTB	3531	Oebisfelde
MTB	3532	Rätzlingen
MTB	3533	Mieste
MTB	3633	Calvörde

Landkreise:

15.362	Ohrekreis
15.370	Altmarkkreis Salzwedel

Naturräume:

624	Ostbraunschweigesches Flachland
625	Drömling
864	Klötzer Heide
naturräumliche Haupteinheit:	
D31	Weser-Aller-Flachland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Der Drömling ist Teil einer ausgedehnten Niederungslandschaft am Südwestrand der Altmark. Es erstrecken sich weiträumige Wiesenbereiche, die von Weidensäumen der Moordammkulturen und Gäben unterbrochen werden.
Schutzwürdigkeit:	Gebiet mit global (A4) und regional (B1,B2,B3) wichtigen Vogelansammlungen. Top5-Gebiet für eine Anzahl von Arten, insbesondere für Kranich, Neuntöter und Ortolan (C6).
kulturhistorische Bedeutung:	Zu ur- und frühgeschichtlicher Zeit auf Grund siedlungsungünstiger Lage nicht besiedelt, erst seit der Jungsteinzeit sind Einzelfunde bekannt.
geowissensch. Bedeutung:	Es liegen keine Informationen vor.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	1 %
F1	Ackerkomplex	27 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	43 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	17 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	8 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	1 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	1 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3532-401	3432-401	SPA0024	EGV	b	/	Feldflur bei Kusey	4.911,0000	0
3532-401	3531-301	FFH0022	FFH	b	+	Stauberg nördlich Oebisfelde	13,0000	100
3532-401	3431-302	FFH0017	FFH	b	/	Obere Ohre	7,0000	0
3532-401	3533-301	FFH0018	FFH	b	+	Drömling	4.329,0000	100
3532-401	3532-301	FFH0020	FFH	b	*	Grabensystem Drömling	779,0000	96
3532-401		0031SAW	LSG	b	*	Drömling	18.234,0000	41
3532-401		0031OK_	LSG	b	*	Drömling	9.577,0000	80
3532-401		0001LSA	NP	b	*	Drömling	27.810,0000	55
3532-401		0059M__	NSG	b	+	Bekassinenwiese	37,0000	100
3532-401		0055M__	NSG	b	+	Böckwitz-Jahrstedter Drömling	346,0000	100
3532-401		0060M__	NSG	b	+	Stauberg	14,0000	100
3532-401		0057M__	NSG	b	*	Nördlicher Drömling	2.230,0000	98
3532-401		0052M__	NSG	b	*	Breitenroder-Oebisfelder Drömling	453,0000	99
3532-401		0058M__	NSG	b	*	Südlicher Drömling	1.365,0000	99

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	:: deckungsgleich

Gefährdung:

Das Gebiet ist durch Intensivierung der Nutzung gefährdet.

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung-/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	70 %	A	innerhalb	negativ
102	Mahd	20 %	A	innerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	50 %	A	innerhalb	negativ
151	Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen	20 %	A	innerhalb	negativ
164	Einschlag, Auslichten	10 %	A	innerhalb	negativ
230	Jagd	40 %	A	innerhalb	negativ
853	Wasserstandsregulierung	80 %	A	innerhalb	negativ

Entwicklungsziele:

Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VSRL

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ACROSCHO	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]	n	11-50									g	1999
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	6-10									k	1999
AVE	ANASACUT	Anas acuta [Spießente]	m	11-50									g	1999
AVE	ANASCLYP	Anas clypeata [Löffelente]	m	51-100									t	1999
AVE	ANASPENE	Anas penelope [Pfeifente]	m	51-100									g	1999
AVE	ANASQUER	Anas querquedula [Kräikente]	m	101-250									g	1999
AVE	ANASQUER	Anas querquedula [Kräikente]	n	6-10									g	1999
AVE	ANASSTRE	Anas strepera [Schnatterente]	m	51-100									t	1999
AVE	ANASSTRE	Anas strepera [Schnatterente]	n	1-5									t	1999
AVE	ANSEALBI	Anser albifrons [Bläßgans]	m	1001-10.000									k	1999
AVE	ANSEANSE	Anser anser [Graugans]	m	501-1000									t	1999
AVE	ANSEFABA	Anser fabalis [Saatgans]	w	1001-10.000									t	1999
AVE	ANTHPRAT	Anthus pratensis [Wiesenpieper]	n	501-1000									t	1999
AVE	AQUIPOMA	Aquila pomarina [Schreiadler]	n	1-5									k	2003
AVE	ARDECINE	Ardea cinerea [Graureiher]	n	51-100									t	1999
AVE	ASIOFLAM	Asio flammeus [Sumpfohreule]	w	1-5									k	2003
AVE	ASIOFLAM	Asio flammeus [Sumpfohreule]	n	1-5									k	1999
AVE	BOTASTEL	Botaurus stellaris [Rohrdommel]	m	1-5									k	2003
AVE	BRANLEUC	Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans]	m	1-5									k	2003
AVE	BUTELAGO	Buteo lagopus [Rauhfußbussard]	w	11-50									t	1999
AVE	CHLINIGE	Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe]	m	1-5									k	2003
AVE	CICOCICO	Ciconia ciconia [Weißstorch]	n	11-50									k	1999
AVE	CICONIGR	Ciconia nigra [Schwarzstorch]	m	11-50									k	2003

AVE	CICONIGR	Ciconia nigra [Schwarzstorch]	n	1-5									k	1999
AVE	CIRCAERU	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n	11-50									k	1999
AVE	CIRCCYAN	Circus cyaneus [Kornweihe]	w	11-50									k	2003
AVE	CIRCPYGA	Circus pygargus [Wiesenweihe]	n	1-5									k	1999
AVE	COTUCOTU	Coturnix coturnix [Wachtel]	n	11-50									g	1999
AVE	CREXCREX	Crex crex [Wachtelkönig]	n	6-10									k	1999
AVE	CYGNCO_B	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)]	m	11-50									k	1999
AVE	CYGNCYGN	Cygnus cygnus [Singschwan]	w	51-100									k	2003
AVE	DENDMEDI	Dendrocopos medius [Mittelspecht]	n	6-10									k	1999
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	11-50									k	1999
AVE	EMBEHORT	Emberiza hortulana [Ortolan]	n	51-100									k	2003
AVE	FALCCOLU	Falco columbarius [Merlin]	w	1-5									k	2003
AVE	FALCPERE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	w	1-5									k	2003
AVE	FALCSUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	n	1-5									g	1999
AVE	GALLGALL	Gallinago gallinago [Bekassine]	n	101-250									g	1999
AVE	GRUSGRUS	Grus grus [Kranich]	m	>10.000									k	2003
AVE	GRUSGRUS	Grus grus [Kranich]	n	6-10									k	1999
AVE	HALIALBI	Haliaeetus albicilla [Seeadler]	n	1-5									k	2003
AVE	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	n	51-100									g	1999
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neunböter]	n	251-500									k	1999
AVE	LOCUFLUV	Locustella fluviatilis [Schlagschwirl]	n	51-100									t	1999
AVE	LOCULUSC	Locustella luscinioides [Rohrschwirl]	n	6-10									g	1999
AVE	LULLARBO	Lullula arborea [Heidelerche]	n	11-50									k	2003
AVE	MERGCALBE	Mergus albellus [Zwergsäuger]	w	1-5									k	2003
AVE	MERGMERG	Mergus merganser [Gänsesäger]	m	11-50									g	1999
AVE	MILVMIGR	Milvus migrans [Schwarzmilan]	n	11-50									k	1999
AVE	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	n	11-50									k	2003
AVE	MOTAFLAV	Motacilla flava [Schafstelze]	n	501-1000									g	1999
AVE	NUMEARQU	Numenius arquata [Großer Brachvogel]	m	51-100									g	1999
AVE	NUMEARQU	Numenius arquata [Großer Brachvogel]	n	11-50									g	1999
AVE	PANDHALI	Pandion haliaetus [Fischadler]	m	1-5									k	2003
AVE	PERNAPIV	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	6-10									k	2003
AVE	PHILPUGN	Philomachus pugnax [Kampfläufer]	m	11-50									k	1999
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	m	1-5									k	2003
AVE	PLUVAPRI	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]	m	>10.000									k	2003
AVE	PORZPORZ	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]	n	1-5									k	1999
AVE	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	501-1000									g	1999
AVE	SYLVNISO	Sylvia nisoria [Sperbergrasmitze]	n	51-100									k	1999
AVE	TRINGLAR	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]	m	101-250									k	2003
AVE	TRINTOTA	Tringa totanus [Rotschenkel]	m	11-50									g	1999
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	51-100									g	1999
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	1001-10.000									g	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	PICUVIRI	Picus viridis [Grünspecht]		n	11-50	t	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0042	...	1993	Der Naturpark Drömling	Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt	30 (SH)	64	
st0004	Dornbusch, G.; Dornbusch, M.; Dornbusch, P.:	1996	Internationale Vogelschutzgebiete- im Land Sachsen-Anhalt	Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt	33 (SH)	72	

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung
--

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Anlage

10.2 Schutz und Erhaltungsziele (LAU, 11/09)

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung und Pflege- und Entwicklungsplan

Vogelschutzgebiet Drömling (DE 3532-401)

Natura 2000–Gebiet: SPA0007

Die Formulierung der Schutz- und Erhaltungsziele erfolgte auf der Basis folgender Quellen:

- 1) VO v. 01.07.2005 (Amtsbl. d. Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. - 2(2005) Sdr. v. 30.06.2005) geändert mit Berichtigung vom 15.11. 2005 (Amtsbl. d. Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt. -11(2005))
- 2) Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Ohre-Drömling“ sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete im Naturpark „Drömling“; Oebisfelde, Dessau, Göttingen Oktober 2007; Auftragnehmer: ARGE LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH / TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH

Für das „Vogelschutzgebiet Drömling“ (DE 3532-401) gelten im Besonderen die speziell für die Vogelarten und ihre Lebensräume formulierten Schutz- und Erhaltungsziele. Für weitere betroffene Arten und/oder Lebensraumtypen gelten die Schutz- und Erhaltungsziele für das Gesamtgebiet entsprechend.

- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume (einschließlich dafür charakteristischer Arten) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, u. a.:
 - 3150 Natürliche eutrophe Seen
 - 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitrichio-Batrachion*,
 - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
 - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
 - 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*),
 - 91D0* Moorwälder,
 - 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume, hierzu zählen beispielsweise:
Schmale Windelschnecke, Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer, Hirschkäfer, Bitterling, Schlammpeitzger, Kammmolch, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Europäischer Biber, Fischotter
- Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihrer Lebensräume, hierzu zählen beispielsweise:
Laubfrosch, Moorfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler
- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I - Arten) der Vogelschutz-Richtlinie, hierzu zählen beispielsweise:
Schwarz- und Weißstorch, Wespenbussard, Seeadler, Schwarz- und Rotmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Wachtelkönig, Sumpfohreule, Ziegenmelker, Eisvogel, Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung und Pflege- und Entwicklungsplan

- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie, hierzu zählen beispielsweise:
Goldregenpfeifer, Kiebitz, Bruchwasserläufer, Schafstelze, Schlagschwirl, Rohrschwirl, Braunkehlchen, Wiesenpieper

Der gebietsspezifische Schutzzweck besteht insbesondere in:

- der großflächigen Renaturierung von Niederungswäldern und Mooren und der Schaffung natürlicher Sukzessionsflächen,
- dem Erhalt, der Sicherung und der Weiterentwicklung der Arten- und Formenvielfalt einer von grundwasserbeeinflussten Wald- und Grünlandstandorten gekennzeichneten Kulturlandschaft und in der Bewahrung von naturnahen Ökosystemen der Nass- und Feuchtstandorte,
- der Erhöhung der Wasserrückhaltung und gebietsweisen Anhebung des Grundwasserstandes,
- der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen mit einer artenreichen vielfältig zonierten Vegetationsstruktur,
- der Vermeidung von Nährstoffüberschüssen, die über das Maß des Unvermeidlichen hinausgehen, zum Erhalt und zur Entwicklung einer standorttypischen Tier- und Pflanzenwelt sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Wassergüte der Gewässer,
- dem Erhalt und erforderlichenfalls der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Gewässerrandstreifen in ihrer besonderen Bedeutung für den Biotopverbund zwischen den Flusssystemen der Weser und Elbe,
- der Erhaltung naturnaher Böden und kulturgeschichtlich wertvoller Moordammkulturen,
- der Erhaltung des hohen Naturerlebnis- und Bildungswertes des Gebietes aufgrund seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Der Schutz des Gebietes dient der Erhaltung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen mit einer vielfältigen Fauna und Flora einschließlich zahlreicher seltener und bestandsbedrohter Arten, u. a.:

- gebietstypische Pflanzengesellschaften naturnaher Überflutungsaunen und Niederungslandschaften mit atlantischen Florenelementen, wie Pillenfarn, Efeublättrigem Hahnenfuß, Quirlblättriger Knorpelmiere sowie kontinentalen Florenelementen, wie Glänzender Wiesenraute, Sumpf-Kreuzkraut, Sumpf-Gänsedistel, die in dieser Ausprägung in Mitteleuropa einmalig sind
- naturnahe und strukturreiche Waldgesellschaften, wie Erlenbruch-, Erlen-Eschen- und Eichen-Hainbuchenwälder verschiedener Standorte mit einem den natürlichen Verhältnissen nahe kommenden Totholzanteil,
- aus standortheimischen Arten aufgebaute sonstige Gehölze, wie Feuchtgebüsche, Hecken, Baumreihen, Einzel- und Feldgehölze einschließlich der vorgelagerten Säume und Hochstaudenfluren in ihren Funktionen als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, als lineare Landschaftselemente und Leitstrukturen sowie als Bestandteil des Biotopverbundes,
- feuchte Hochstaudenfluren, Flutrasen, Röhrichte und Seggenrieder der linearen Gewässerstrukturen sowie Wasserpflanzengesellschaften der Stillgewässer,
- großflächiges Grünland unterschiedlicher Standorte, wie z. B. Flatterbinsenwiesen, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen sowie Hahnenfuß-Rasenschmielenwiesen,
- unterschiedlich intensiv genutzte Grünlandstandorte zur Gewährleistung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage für besonders geschützte Tierarten, insbesondere Greifvögel und Weißstorch
- großflächige, insbesondere für den Vogelschutz bedeutsame Feuchtgebietskomplexe, sowie Wiesen und Weiden, die insbesondere als Weißstorch-Nahrungshabitat und Wiesenvogel-Lebensraum, unter anderem für Großen Brachvogel, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Sumpfohreule, Wiesenweihe und anderer schutzbedürftiger Arten bedeutsam sind,
- Brutplätze von Bodenbrütern,
- feuchte Laubwälder als Lebensraum von Schwarzstorch, Kranich, Wespenbussard, Schrei- und Seeadler,
- großflächige und artenreiche Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren als Lebensraum zahlreicher seltener und bestandsgefährdeter Pflanzen, wie Flutender Pferdesaat und

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung und Pflege- und Entwicklungsplan

Glänzender Wiesenraute sowie auf Grund ihres Blüten- und Samenreichtums als Lebensraum für eine Vielzahl an Feuchtstandorte angepasster Tierarten,

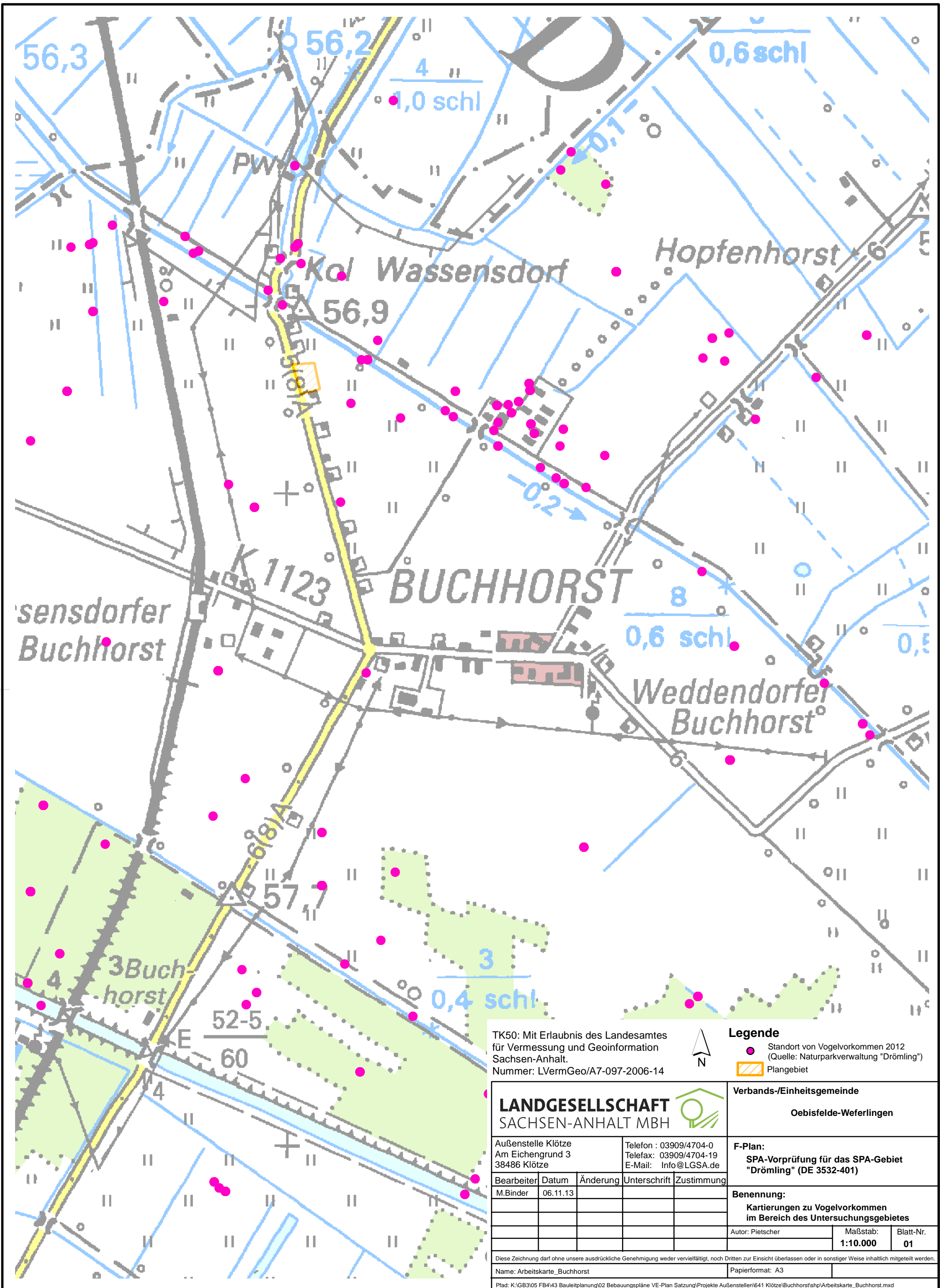
- grundwasserfernere Grünlandstandorte sowie Dämme und Horste mit ihren Magerrasen und Sandtrockenrasen,
- Lebensraum von Fischotter und Biber insbesondere durch die Förderung der krautigen Vegetationsgürtel und der Baumbestände an den Wohnstätten und an den Ufern der Gräben und Kanäle sowie durch die Sicherung zusammenhängender weitgehend ungestörter Bereiche,
- Lebensräume für holzbewohnende Insekten, gebüsch- und baumhöhlenbewohnende Vögel sowie Fledermäuse,
- gebietscharakteristische unter der Wasseroberfläche vorhandene Grabenvegetation mit ihrer Vielzahl gefährdeter und geschützter Arten, wie Sumpfqüendel, Zwiebel-Binse, Alpen-Laichkraut und Nadel-Simse.

Zusätzliche Informationen zum Gebiet (nicht Bestandteil der Schutz- und Erhaltungsziele)

Das EU SPA „Vogelschutzgebiet Drömling“ (DE 3532-401) umfasst (z.T. nicht vollständig) die FFH-Gebiete „Drömling“ (DE 3533-301), „Grabensystem Drömling“ (DE 3532-301) und „Stauberg nördlich Oebisfelde“ (DE 3531-301). Die Schutz- und Erhaltungsziele dieser FFH-Gebiete werden gesondert betrachtet.

Anlage

10.3 Karte mit Kartierung zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (M 1:10.000) (Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)



TK50: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
 Nummer: LVermGeo/A7-097-2006-14



Legende

- Standort von Vogelvorkommen 2012 (Quelle: Naturparkverwaltung "Drömling")
- Plangebiet

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH



Verbands-/Einheitsgemeinde
 Oebisfelde-Weferlingen

Außenstelle Klötze
 Am Eichengrund 3
 38486 Klötze

Telefon : 03909/4704-0
 Telefax: 03909/4704-19
 E-Mail: Info@LGSA.de

F-Plan:
 SPA-Vorprüfung für das SPA-Gebiet "Drömling" (DE 3532-401)

Bearbeiter	Datum	Änderung	Unterschrift	Zustimmung
M.Binder	06.11.13			

Benennung:
 Kartierungen zu Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes

Autor: Pietscher Maßstab: 1:10.000 Blatt-Nr. 01

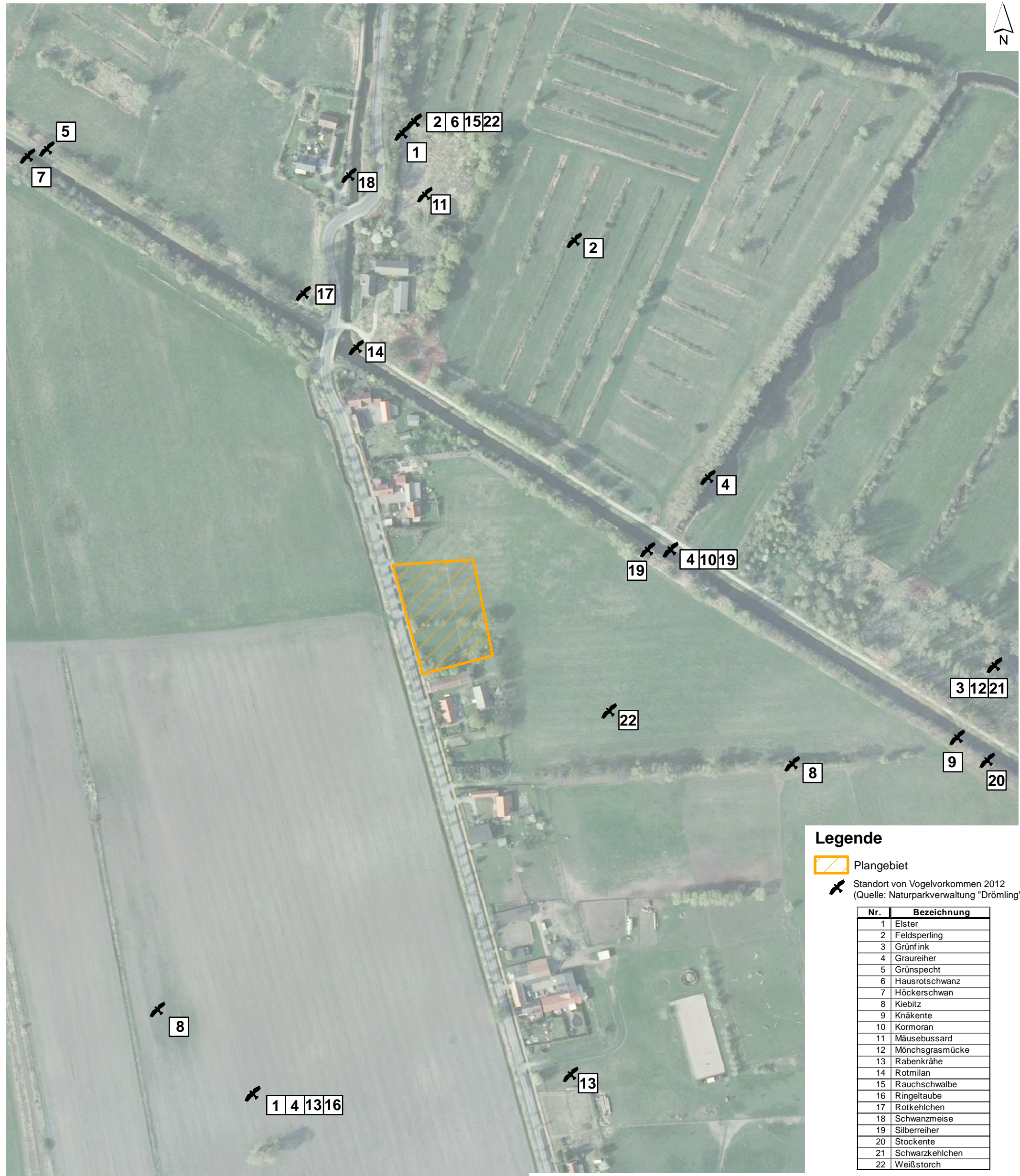
Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.

Name: Arbeitskarte_Buchhorst Papierformat: A3

Pfad: K:\GB3\05 FB4\43 Bauleitplanung\02 Bebauungspläne VE-Plan Satzung\Projekte Außenstellen\641 Klötze\Buchhorst\shp\Arbeitskarte_Buchhorst.mxd

Anlage

10.4 Karte mit Kartierung zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (M 1:3.000) (Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)



Legende

- Plangebiet
- Standort von Vogelvorkommen 2012
(Quelle: Naturparkverwaltung "Drömbling")

Nr.	Bezeichnung
1	Elster
2	Feldsperling
3	Grünfink
4	Graureiher
5	Grünspecht
6	Hausrotschwanz
7	Höckerschwan
8	Kiebitz
9	Knäkente
10	Kormoran
11	Mäusebussard
12	Mönchgrasmücke
13	Rabenkrähe
14	Rotmilan
15	Rauchschwalbe
16	Ringeltaube
17	Rotkehlchen
18	Schwanzmeise
19	Silberreiher
20	Stockente
21	Schwarzkehlchen
22	Weißstorch

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

Verbands-/Einheitsgemeinde
Oebisfelde-Weferlingen

Außenstelle Klötze
Am Eichengrund 3
38486 Klötze

Telefon : 03909/4704-0
Telefax: 03909/4704-19
E-Mail: Info@LGSA.de

F-Plan:
SPA-Vorprüfung für das SPA-Gebiet "Drömbling" (DE 3532-401)

Bearbeiter	Datum	Änderung	Unterschrift	Zustimmung
M.Binder	06.11.13			

Benennung:
Kartierungen zu Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes

Autor: Pietscher Maßstab: **1:3.000** Blatt-Nr. **02**

Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.

Name: Arbeitskarte_Vögel Papierformat: A3

Pfad: K:\GB3\05 FB4\43 Bauleitplanung\02 Bebauungspläne VE-Plan Satzung\Projekte Außenstellen\641 Klötze\Buchhorst\shp\Arbeitskarte_Vögel.mxd

Anlage

10.5 Tabelle 5
Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des
Untersuchungsgebietes
(Naturparkverwaltung Drömling Stand 2012)

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Amsel	550	21.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		si	SB
Amsel	550	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Amsel	550	20.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		na	SB
Bachstelze	431	16.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Bachstelze	431	21.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	3	0	0	0	0			SB
Bachstelze	431	02.06.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	2	3		BP	SB
Bachstelze	431	29.05.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	2	3		BP	SB
Bachstelze	431	27.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0		si	SB
Baumpieper	421	15.05.2012	Mittelgraben		1	1	0	1	0		si	
Blaumeise	571	21.03.2012	Mittelgraben		5	0	0	0	0		si	SB
Blaumeise	571	27.03.2012	Wolmirshorst		6	0	0	0	0		si	SB
Blaumeise	571	15.05.2012	Mittelgraben		1	1	0	1	0		si	
Bleßgans	071	17.01.2012	Wolmirshorst		20	0	0	0	0			SB
Bleßgans	071	13.10.2012	Wolmirshorst		15	0	0	0	0			SB
Bleßgans	071	14.03.2012	Wolmirshorst		4	0	0	0	0			SB
Bleßralle	207	18.03.2012	Wolmirshorst	V	2	1	1	2	0			SB
Bleßralle	207	08.02.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Bluthänfling	622	15.07.2012	Am Ort	V	2	0	0	0	0			SB
Bluthänfling	622	05.02.2012	Wolmirshorst	V	50	0	0	0	0		na	SB
Bluthänfling	622	03.05.2012	Am Ort	V	2	1	1	2	0			SB
Braunkehlchen	517	15.07.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	4		BP	SB
Buchfink	606	19.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Buchfink	606	21.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Buchfink	606	21.03.2012	Mittelgraben		9	0	0	0	0		si	SB
Buchfink	606	27.03.2012	Wolmirshorst		6	0	0	0	0		si	SB
Buchfink	606	16.03.2012	Mittelgraben		8	0	0	0	0		si	SB
Buchfink	606	15.05.2012	Mittelgraben		3	3	0	3	0		si	
Buntspecht	389	21.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	24.04.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	18.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	11.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	13.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Buntspecht	389	29.06.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	07.12.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0			SB
Buntspecht	389	21.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		rf	SB
Buntspecht	389	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		rf	SB
Buntspecht	389	16.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		rf	SB
Dohle	668	05.02.2012	Wolmirshorst	3	16	0	0	0	0		na	SB
Dorngrasmücke	477	23.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		si	SB
Dorngrasmücke	477	15.05.2012	Mittelgraben	V	1	1	0	1	0		si	
Dorngrasmücke	477	15.05.2012	Mittelgraben	V	1	1	0	1	0		af	
Eichelhäher	652	04.03.2012	Bleuenhorst		1	0	0	0	0			SB
Eichelhäher	652	01.04.2012	Wolmirshorst		2	1	1	2	0		ra	SB
Eichelhäher	652	21.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		rf	SB
Eichelhäher	652	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		rf	SB
Eichelhäher	652	16.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Eichelhäher	652	26.01.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0			RU
Eisvogel	380	14.10.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	1	0	0	0	0			SB
Eisvogel	380	18.09.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Elster	656	04.03.2012	Am Ort		6	0	0	0	0			SB
Elster	656	16.01.2012	Am Ort		6	0	0	0	0			SB
Elster	656	14.03.2012	Am Ort		2	1	1	2	0		RP	SB
Elster	656	03.05.2012	Am Ort		4	0	0	0	0			SB
Elster	656	14.03.2012	Kol. Wassensdorf		4	0	0	0	0			SB
Elster	656	01.02.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0		na	SB
Erlenzeisig	609	04.03.2012	Bleuenhorst		12	0	0	0	0			SB
Fasan	187	07.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Fasan	187	17.11.2012	Wolmirshorst		1	0	1	1	0			SB
Fasan	187	18.03.2012	Wolmirshorst		2	0	2	2	0			SB
Fasan	187	27.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	1	0	1	0			SB
Fasan	187	02.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	1	0	1	0			SB
Fasan	187	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	1	0	0	0		na	SB
Feldlerche	410	15.07.2012	Am Ort	V	2	1	1	2	0			SB
Feldlerche	410	04.03.2012	Wolmirshorst	V	12	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Feldlerche	410	21.03.2012	Mittelgraben	V	3	0	0	0	0		si	SB
Feldlerche	410	16.03.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0		si	SB
Feldsperling	637	24.04.2012	Kol. Wassensdorf	3	5	0	0	0	0			SB
Feldsperling	637	04.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	20	0	0	0	0			SB
Feldsperling	637	16.01.2012	Am Ort	3	20	0	0	0	0			SB
Fitis	496	15.05.2012	Mittelgraben		3	3	0	3	0		si	
Gänsesäger	115	16.03.2012	Bleuenhorst-Ohre	R	1	0	0	0	0			SB
Gänsesäger	115	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	R	2	1	2	3	0			SB
Gartenbaumläufer	584	21.03.2012	Mittelgraben		4	0	0	0	0		si	SB
Gartenbaumläufer	584	27.03.2012	Wolmirshorst		4	0	0	0	0		si	SB
Gartenbaumläufer	584	16.03.2012	Mittelgraben		4	0	0	0	0		si	SB
Gartenbaumläufer	584	20.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Gartengrasmücke	481	15.05.2012	Mittelgraben		2	2	0	2	0		si	
Gelbspötter	471	27.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		si	SB
Gimpel	611	05.02.2012	Wolmirshorst		4	2	2	4	0		na	SB
Gimpel	611	19.01.2012	Wolmirshorst		6	0	0	0	0			SB
Gimpel	611	05.02.2012	Wolmirshorst		4	0	0	0	0			SB
Gimpel	611	24.02.2012	Am Ort		3	0	0	0	0			SB
Gimpel	611	26.01.2012	Am Ort		5	0	0	0	0			
Gimpel	611	26.01.2012	Mittelgraben		8	0	0	0	0			RU
Goldammer	591	21.03.2012	Mittelgraben	V	3	0	0	0	0		si	SB
Goldammer	591	27.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0		si	SB
Goldammer	591	16.03.2012	Mittelgraben	V	2	0	0	0	0		si	SB
Goldammer	591	15.05.2012	Mittelgraben	V	2	2	0	2	0		si	
Goldregenpfeifer	222	04.03.2012	Wolmirshorst		5	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	05.03.2012	Wolmirshorst		68	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	09.03.2012	Wolmirshorst		200	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	11.03.2012	Wolmirshorst		100	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	14.03.2012	Wolmirshorst		45	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	10.03.2012	Am Ort		100	0	0	0	0			SB
Goldregenpfeifer	222	12.03.2012	Wolmirshorst		7	0	0	0	0		na	SB
Grauammer	587	15.07.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Graugans	067	18.03.2012	Wolmirshorst		6	0	0	0	0			SB
Graugans	067	14.04.2012	Buschbleeke-1		2	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	04.03.2012	Am Ort		2	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	16.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	11.09.2012	Bleuenhorst		15	0	0	0	0		na	SB
Graureiher	041	14.10.2012	Bleuenhorst-Ohre		3	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	23.12.2012	Bleuenhorst-Ohre		2	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	12.07.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	12.07.2012	Mittelgraben		4	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	12.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	07.02.2012	Am Ort		2	0	0	0	0		na	SB
Graureiher	041	15.02.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB
Graureiher	041	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		af	SB
Großer Brachvogel	254	21.03.2012	Mittelgraben	1	1	0	0	0	0		üb	SB
Grünfink	610	15.07.2012	Am Ort		2	0	0	0	0			SB
Grünfink	610	16.04.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0		si	SB
Grünfink	610	03.05.2012	Am Ort		2	1	1	2	0			SB
Grünspecht	387	21.02.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	26.02.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	18.01.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	05.02.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	09.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	10.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	15.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	18.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	05.04.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	07.04.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	06.05.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	05.06.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	06.07.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	07.07.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	13.07.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Grünspecht	387	15.07.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	27.09.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	04.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	07.12.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	12.07.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0			SB
Grünspecht	387	20.11.2012	Am Ort	V	1	0	0	0	0		na	SB
Grünspecht	387	27.02.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		na	SB
Grünspecht	387	25.09.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		af	SB
Grünspecht	387	21.03.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0		rf	SB
Grünspecht	387	27.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0		rf	SB
Grünspecht	387	16.03.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0		rf	SB
Grünspecht	387	15.05.2012	Mittelgraben	V	1	1	0	1	0		si	
Habicht	131	16.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Habicht	131	07.12.2012	Mittelgraben		1	0	1	1	0			SB
Habicht	131	19.11.2012	Am Ort		1	0	0	0	0		na	SB
Haubenmeise	572	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		si	SB
Hausrotschwanz	535	15.07.2012	Am Ort		1	1	0	1	0			SB
Hausrotschwanz	535	24.04.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Hausperling	638	21.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	20	0	0	0	0			SB
Hausperling	638	26.01.2012	Am Ort	V	31	0	0	0	0			
Höckerschwan	062	15.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	14.10.2012	Bleuenhorst-Ohre		2	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		12	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		6	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	04.03.2012	Kol. Wassensdorf		3	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	26.01.2012	Kol. Wassensdorf		8	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	18.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	14.10.2012	Mika Calvörde-Landesgrenze		6	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	15.10.2012	Bleuenhorst		7	0	0	0	0			SB
Höckerschwan	062	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		4	0	0	0	0		na	SB
Kampfläufer	253	14.04.2012	Buschbleeke-1	0	4	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	10.03.2012	Am Ort	2	600	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Kiebitz	227	21.10.2012	Am Ort	2	600	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	04.03.2012	Wolmirshorst	2	200	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	07.10.2012	Wolmirshorst	2	2	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	13.10.2012	Wolmirshorst	2	70	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	17.11.2012	Wolmirshorst	2	4	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	05.03.2012	Wolmirshorst	2	300	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	09.03.2012	Wolmirshorst	2	400	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	11.03.2012	Wolmirshorst	2	300	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	14.03.2012	Wolmirshorst	2	500	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	13.07.2012	Wolmirshorst	2	48	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	15.07.2012	Wolmirshorst	2	70	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	27.09.2012	Wolmirshorst	2	65	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	10.03.2012	Am Ort	2	3000	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	24.02.2012	Am Ort	2	34	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	04.03.2012	Bleuenhorst	2	100	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	14.04.2012	Buschbleeke-1	2	5	0	0	0	0			SB
Kiebitz	227	01.05.2012	Buschbleeke	2	2	1	1	2	0		BP	SB
Kiebitz	227	12.03.2012	Wolmirshorst	2	2200	0	0	0	0	g	na	SB
Klappergrasmücke	479	15.05.2012	Mittelgraben		1	1	0	1	0		si	
Kleiber	579	16.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	20.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	21.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	26.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	07.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		2	0	0	0	0			SB
Kleiber	579	21.03.2012	Mittelgraben		0	0	0	0	0		si	SB
Kleiber	579	21.03.2012	Mittelgraben		5	0	0	0	0		si	SB
Kleiber	579	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Kleiber	579	16.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		si	SB
Kleinspecht	392	16.08.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Kleinspecht	392	07.12.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Kleinspecht	392	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		rf	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Knäkente	089	14.12.2012	Kol. Wassensdorf	2	2	0	0	0	0		na	SB
Kohlmeise	569	21.03.2012	Kol. Wassensdorf		8	0	0	0	0			SB
Kohlmeise	569	21.03.2012	Mittelgraben		8	0	0	0	0		si	SB
Kohlmeise	569	27.03.2012	Wolmirshorst		9	0	0	0	0		si	SB
Kohlmeise	569	16.03.2012	Mittelgraben		14	0	0	0	0		si	SB
Kohlmeise	569	20.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		si	SB
Kohlmeise	569	15.05.2012	Mittelgraben		1	1	0	1	0		af	
Kohlmeise	569	26.01.2012	Mittelgraben		17	0	0	0	0			
Kolkrabe	660	08.12.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0			SB
Kolkrabe	660	16.01.2012	Am Ort		2	0	0	0	0			SB
Kolkrabe	660	04.06.2012	Kol. Wassensdorf		30	0	0	0	0		na	SB
Kolkrabe	660	15.05.2012	Kol. Wassensdorf		25	0	0	0	0		na	SB
Kolkrabe	660	21.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		rf	SB
Kolkrabe	660	15.05.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		rf	
Kolkrabe	660	26.01.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0			
Komoran	036	08.01.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Komoran	036	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	12	0	0	0	0			SB
Komoran	036	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	4	0	0	0	0			SB
Komoran	036	22.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Komoran	036	23.12.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	4	0	0	0	0			SB
Komoran	036	04.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0			SB
Komoran	036	08.02.2012	Kol. Wassensdorf	V	3	0	0	0	0			SB
Komoran	036	18.03.2012	Mittelgraben	V	3	0	0	0	0			SB
Komoran	036	12.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Komoran	036	07.02.2012	Am Ort	V	2	0	0	0	0		na	SB
Komoran	036	15.02.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB
Komoran	036	27.03.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0		na	SB
Kornweihe	152	05.02.2012	Wolmirshorst	1	2	1	1	2	0		na	SB
Kornweihe	152	10.02.2012	Wolmirshorst	1	1	0	1	1	0			SB
Kornweihe	152	13.10.2012	Wolmirshorst	1	1	1	0	1	0			SB
Kornweihe	152	08.12.2012	Wolmirshorst	1	5	3	2	5	0			SB
Kornweihe	152	17.11.2012	Wolmirshorst	1	2	1	1	2	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Kornweihe	152	24.11.2012	Wolmirshorst	1	1	1	0	1	0			SB
Kornweihe	152	18.01.2012	Wolmirshorst	1	1	1	0	1	0			SB
Kornweihe	152	05.02.2012	Wolmirshorst	1	1	1	0	1	0			SB
Kornweihe	152	09.02.2012	Wolmirshorst	1	1	0	1	1	0			SB
Kornweihe	152	13.02.2012	Wolmirshorst	1	1	0	1	1	0			SB
Kornweihe	152	26.01.2012	Kol. Wassensdorf	1	1	0	1	1	0			SB
Kornweihe	152	20.11.2012	Am Ort	1	1	1	0	0	0		na	SB
Kornweihe	152	21.03.2012	Mittelgraben	1	1	0	1	1	0		üb	SB
Kranich	188	15.03.2012	Kol. Wassensdorf	1	28	0	0	0	0			SB
Kranich	188	10.04.2012	Mittelgraben	1	2	0	0	0	0		üb	SB
Kranich	188	23.04.2012	Mittelgraben	1	3	0	0	0	0		na	SB
Kranich	188	07.06.2012	Mittelgraben	1	1	0	0	0	0		BN	SB
Kranich	188	10.04.2012	Wolmirshorst	1	1	0	0	0	0		na	SB
Kranich	188	05.09.2012	Wolmirshorst	1	86	0	0	0	0		ru	SB
Kranich	188	04.03.2012	Wolmirshorst	1	55	0	0	0	0			SB
Kranich	188	07.10.2012	Wolmirshorst	1	46	0	0	0	0			SB
Kranich	188	13.10.2012	Wolmirshorst	1	180	0	0	0	0			SB
Kranich	188	08.01.2012	Wolmirshorst	1	9	0	0	0	0			SB
Kranich	188	29.02.2012	Wolmirshorst	1	56	0	0	0	0			SB
Kranich	188	05.03.2012	Wolmirshorst	1	42	0	0	0	0			SB
Kranich	188	07.04.2012	Wolmirshorst	1	8	0	0	0	0			SB
Kranich	188	06.05.2012	Wolmirshorst	1	12	0	0	0	0			SB
Kranich	188	07.07.2012	Wolmirshorst	1	12	0	0	0	0			SB
Kranich	188	27.09.2012	Wolmirshorst	1	38	0	0	0	0			SB
Kranich	188	18.10.2012	Wolmirshorst	1	45	0	0	0	0		üb	SB
Kranich	188	17.01.2012	Am Ort	1	4	0	0	0	0			SB
Kranich	188	16.01.2012	Am Ort	1	12	0	0	0	0			SB
Kranich	188	24.02.2012	Am Ort	1	2	1	1	2	0			SB
Kranich	188	03.01.2012	Kol. Wassensdorf	1	17	0	0	0	0			SB
Kranich	188	26.01.2012	Kol. Wassensdorf	1	4	0	0	0	0			SB
Kranich	188	18.07.2012	Mittelgraben	1	12	0	0	0	0			SB
Kranich	188	16.01.2012	Mittelgraben	1	3	0	0	0	0		üb	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Kranich	188	01.03.2012	Wolmirshorst	1	4	0	0	0	0		üb	SB
Kranich	188	11.09.2012	Wolmirshorst	1	44	0	0	0	0		na	SB
Kranich	188	21.03.2012	Mittelgraben	1	4	0	0	0	0		na	SB
Kranich	188	26.01.2012	Mittelgraben	1	2	0	0	0	0			
Krickente	087	18.03.2012	Wolmirshorst	R	4	2	2	4	0			SB
Krickente	087	16.01.2012	Buschbleeke	R	2	0	0	0	0		af	SB
Kuckuck	338	02.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Kuckuck	338	18.07.2012	Mittelgraben	V	2	0	0	0	0			SB
Löffelente	093	18.04.2012	Kol. Wassensdorf	2	3	2	1	3	0			SB
Löffelente	093	14.04.2012	Buschbleeke-1	2	6	3	3	6	0			SB
Löffelente	093	01.05.2012	Buschbleeke	2	5	3	2	5	0		na	SB
Mäusebussard	133	18.04.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Mäusebussard	133	04.03.2012	Wolmirshorst		9	0	0	0	0			SB
Mäusebussard	133	08.12.2012	Wolmirshorst		7	0	0	0	0			SB
Mäusebussard	133	17.11.2012	Wolmirshorst		8	0	0	0	0			SB
Mäusebussard	133	18.10.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		üb	SB
Mäusebussard	133	16.03.2012	Bleuenhorst		1	0	0	0	0		na	SB
Mäusebussard	133	03.12.2012	Bleuenhorst		2	0	0	0	0		na	SB
Mäusebussard	133	14.12.2012	Bleuenhorst		1	0	0	0	0		na	SB
Mäusebussard	133	21.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		üb	SB
Mäusebussard	133	15.06.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	2		BP	SB
Mäusebussard	133	20.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		üb	SB
Mäusebussard	133	15.05.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		üb	
Mehlschwalbe	420	15.07.2012	Am Ort		23	0	0	0	0			SB
Mehlschwalbe	420	14.08.2012	Am Ort		100	0	0	0	0	g	rv	SB
Misteldrossel	557	17.11.2012	Wolmirshorst		3	0	0	0	0			SB
Misteldrossel	557	24.11.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Misteldrossel	557	07.12.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Mittelspecht	390	21.03.2012	Mittelgraben	3	2	0	0	0	0		si	SB
Mittelspecht	390	27.03.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0		rf	SB
Mönchsgrasmücke	483	16.04.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB
Mönchsgrasmücke	483	15.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Mönchsgrasmücke	483	02.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Mönchsgrasmücke	483	15.05.2012	Mittelgraben		2	2	0	2	0		si	
Nachtigall	547	27.04.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Nachtigall	547	06.05.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		si	SB
Nachtigall	547	15.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB
Nachtigall	547	23.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB
Nachtigall	547	27.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB
Nachtigall	547	02.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Nachtigall	547	15.05.2012	Mittelgraben		2	2	0	2	0		si	
Neuntöter	445	02.06.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Neuntöter	445	11.06.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Neuntöter	445	18.07.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0			SB
Neuntöter	445	16.08.2012	Mittelgraben		2	1	1	2	0			SB
Nilgans	079	14.03.2012	Wolmirshorst		2	1	1	2	0			SB
Nilgans	079	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		2	1	1	2	0			SB
Pfeifente	084	16.12.2012	Kol. Wassensdorf-Ohre		1	1	0	1	0			SB
Pirol	651	02.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Pirol	651	07.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Pirol	651	23.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		si	SB
Pirol	651	18.07.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0			SB
Pirol	651	15.05.2012	Mittelgraben	V	1	1	0	1	0		si	
Rabenkrähe	665	04.03.2012	Am Ort		6	0	0	0	0			SB
Rabenkrähe	665	04.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Rabenkrähe	665	18.04.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		BP	SB
Rabenkrähe	665	01.04.2012	Am Ort		6	0	0	6	0		ra	SB
Rabenkrähe	665	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		rf	SB
Raubwürger	441	21.01.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0			SB
Raubwürger	441	13.10.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0			SB
Raubwürger	441	21.01.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	0			SB
Raubwürger	441	19.11.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	0		na	SB
Rauhfußbussard	134	05.02.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		na	SB
Rauhfußbussard	134	08.12.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Rauhfußbussard	134	17.11.2012	Wolmirshorst		1	0	1	1	0			SB
Rauhfußbussard	134	05.02.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Rebhuhn	181	07.05.2012	Kol. Wassensdorf	2	2	0	0	0	0			SB
Rebhuhn	181	15.05.2012	Mittelgraben	2	1	1	0	1	0		af	
Ringeltaube	328	04.03.2012	Am Ort		8	0	0	0	0			SB
Ringeltaube	328	04.03.2012	Bleuenhorst		1	0	0	0	0			SB
Ringeltaube	328	04.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Ringeltaube	328	21.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		rf	SB
Ringeltaube	328	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		rf	SB
Ringeltaube	328	16.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		rf	SB
Rohrammer	600	16.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Rotdrossel	555	05.04.2012	Wolmirshorst		30	0	0	0	0			SB
Rotdrossel	555	21.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		na	SB
Rotdrossel	555	27.03.2012	Wolmirshorst		50	0	0	0	0		na	SB
Rotdrossel	555	16.03.2012	Mittelgraben		150	0	0	0	0		rf	SB
Rotkehlchen	541	20.03.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0			SB
Rotkehlchen	541	13.02.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Rotkehlchen	541	18.04.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		BP	SB
Rotkehlchen	541	16.08.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Rotkehlchen	541	16.04.2012	Am Ort		2	1	1	2	0		RP	SB
Rotkehlchen	541	21.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		si	SB
Rotkehlchen	541	27.03.2012	Wolmirshorst		7	0	0	0	0		rf	SB
Rotkehlchen	541	16.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Rotmilan	124	15.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	16.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	3	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	21.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	26.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	27.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	25.04.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	10.04.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	28.02.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	07.10.2012	Wolmirshorst	3	4	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Rotmilan	124	13.06.2012	Kol. Wassensdorf	3	3	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	18.04.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0			SB
Rotmilan	124	08.03.2012	Am Ort	3	1	0	0	1	0		üb	SB
Rotmilan	124	13.03.2012	Am Ort	3	3	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	06.06.2012	Köckter Damm Hopf	3	3	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	01.05.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	1		BP	SB
Rotmilan	124	01.05.2012	Bleuenhorst	3	1	0	0	0	2		BP	SB
Rotmilan	124	01.05.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	2		BP	SB
Rotmilan	124	01.05.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	1		BP	SB
Rotmilan	124	27.09.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	27.09.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	16.03.2012	Bleuenhorst	3	2	0	0	0	0		na	SB
Rotmilan	124	21.03.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0		üb	SB
Rotmilan	124	22.05.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0		BP	K
Rotmilan	124	22.05.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	1		BP	K
Rotmilan	124	15.05.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0		üb	
Rsch	414	24.04.2012	Kol. Wassensdorf	3	2	0	0	0	0			SB
Rsch	414	14.08.2012	Wolmirshorst	3	20	0	0	0	0	g	na	SB
Saatgans	068	13.10.2012	Wolmirshorst		56	0	0	0	0			SB
Saatgans	068	17.01.2012	Am Ort		1500	0	0	0	0			SB
Schafstelze	434	06.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0			SB
Schafstelze	434	14.04.2012	Buschbleeke-1	V	1	0	0	0	0			SB
Schlagschwirl	454	07.06.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0		si	SB
Schwanzmeise	564	12.12.2012	Am Ort		1	0	0	0	0		na	SB
Schwanzmeise	564	17.11.2012	Wolmirshorst		8	0	0	0	0			SB
Schwanzmeise	564	24.11.2012	Wolmirshorst		7	0	0	0	0			SB
Schwanzmeise	564	19.01.2012	Wolmirshorst		8	0	0	0	0			SB
Schwanzmeise	564	07.04.2012	Wolmirshorst		2	1	1	2	0			SB
Schwanzmeise	564	13.07.2012	Wolmirshorst		4	0	0	0	0			SB
Schwanzmeise	564	18.04.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		BP	SB
Schwanzmeise	564	21.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		wbr	SB
Schwanzmeise	564	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Schwanzmeise	564	26.01.2012	Mittelgraben		5	0	0	0	0			RU
Schwarzkehlchen	516	16.04.2012	Kol. Wassensdorf	P	2	0	0	0	0		si	SB
Schwarzkehlchen	516	14.04.2012	Buschbleeke-1	P	2	1	1	2	0			SB
Schwarzmilan	125	18.04.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0			SB
Schwarzmilan	125	12.07.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0			SB
Schwarzmilan	125	01.05.2012	Bleuenhorst	3	1	0	0	0	1			SB
Schwarzmilan	125	01.05.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	2		BP	SB
Schwarzmilan	125	22.05.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	2		BP	K
Schwarzspecht	385	18.04.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0			SB
Schwarzspecht	385	16.08.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Schwarzspecht	385	12.07.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Schwarzspecht	385	15.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		rf	SB
Schwarzspecht	385	15.05.2012	Mittelgraben		1	1	0	1	0		rf	
Schwarzstorch	059	13.06.2012	Kol. Wassensdorf	3	3	0	0	0	0			SB
Seeadler	122	27.09.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	1	0			SB
Seeadler	122	19.06.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	1	0		na	SB
Silberreiher	044	16.12.2012	Kol. Wassensdorf-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	10.04.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		na	SB
Silberreiher	044	08.12.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	21.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	03.01.2012	Bleuenhorst-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		2	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	22.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	14.04.2012	Buschbleeke-1		3	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	01.05.2012	Buschbleeke		1	0	0	1	0		na	SB
Silberreiher	044	07.02.2012	Am Ort		1	0	0	0	0		na	SB
Silberreiher	044	15.02.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB
Silberreiher	044	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		na	SB
Silberreiher	044	26.01.2012	Am Ort		3	0	0	0	0			
Singdrossel	556	06.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	1	0	1	0			SB
Singdrossel	556	15.05.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		si	SB
Singdrossel	556	21.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Singdrossel	556	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Singdrossel	556	16.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		si	SB
Singschwan	063	13.02.2012	Kol. Wassensdorf-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Singschwan	063	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Singschwan	063	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		1	0	0	0	0			SB
Sommergoldhähnchen	508	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		si	SB
Sperber	128	17.11.2012	Wolmirshorst	3	1	0	1	1	0			SB
Sperber	128	11.03.2012	Wolmirshorst	3	1	0	1	1	0			SB
Sperber	128	18.10.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0		üb	SB
Sperber	128	16.01.2012	Am Ort	3	1	0	0	0	0			SB
Sperber	128	23.12.2012	Bleuenhorst-Ohre	3	1	1	0	1	0			SB
Sperber	128	21.03.2012	Mittelgraben	3	1	1	0	1	0		üb	SB
Sperber	128	15.06.2012	Frankenfelde	3	1	0	0	0	0		RP	SB
Star	647	20.03.2012	Kol. Wassensdorf		3	0	0	0	0			SB
Star	647	21.03.2012	Kol. Wassensdorf		6	0	0	0	0			SB
Star	647	26.03.2012	Kol. Wassensdorf		38	0	0	0	0			SB
Star	647	04.03.2012	Wolmirshorst		120	0	0	0	0			SB
Star	647	09.03.2012	Wolmirshorst		200	0	0	0	0			SB
Star	647	11.03.2012	Wolmirshorst		200	0	0	0	0			SB
Star	647	14.03.2012	Wolmirshorst		200	0	0	0	0			SB
Star	647	05.04.2012	Wolmirshorst		100	0	0	0	0			SB
Star	647	13.07.2012	Wolmirshorst		200	0	0	0	0			SB
Star	647	27.09.2012	Wolmirshorst		100	0	0	0	0			SB
Star	647	17.01.2012	Am Ort		3	0	0	0	0			SB
Star	647	04.03.2012	Bleuenhorst		1300	0	0	0	0			SB
Star	647	12.03.2012	Wolmirshorst		1500	0	0	0	0	g	na	SB
Star	647	21.03.2012	Mittelgraben		31	0	0	0	0		na	SB
Star	647	27.03.2012	Wolmirshorst		3	0	0	0	0		si	SB
Star	600	16.03.2012	Mittelgraben		17	0	0	0	0		si	SB
Stieglitz	608	24.05.2012	Wolmirshorst		2	1	1	2	0		na	SB
Stieglitz	608	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Stockente	081	16.12.2012	Kol. Wassensdorf-Ohre		40	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Stockente	081	04.03.2012	Bleuenhorst		3	0	0	0	0			SB
Stockente	081	14.10.2012	Bleuenhorst-Ohre		19	0	0	0	0			SB
Stockente	081	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre		150	0	0	0	0			SB
Stockente	081	04.03.2012	Kol. Wassensdorf		18	0	0	0	0			SB
Stockente	081	08.02.2012	Kol. Wassensdorf		15	0	0	0	0			SB
Stockente	081	18.03.2012	Mittelgraben		2	1	1	2	0			SB
Stockente	081	14.10.2012	Mika Calvörde-Landesgrenze		250	0	0	0	0			SB
Stockente	081	01.05.2012	Buschbleeke		5	3	2	5	0		na	SB
Stockente	081	16.01.2012	Buschbleeke		50	0	0	0	0	g	af	SB
Stockente	081	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		40	0	0	0	0		na	SB
Stockente	081	21.03.2012	Mittelgraben		5	0	0	0	0		wbr	SB
Sumpfmeise	574	24.11.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Sumpfmeise	574	18.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Sumpfmeise	574	15.07.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0			SB
Sumpfmeise	574	21.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		si	SB
Sumpfmeise	574	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Sumpfmeise	574	26.01.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0			RU
Sumpfrohrsänger	458	05.06.2012	Wolmirshorst	V	1	0	0	0	0			SB
Tafelente	100	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	3	1	1	0	1	0			SB
Teichralle	203	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	1	0	0	0	0			SB
Türkentaube	331	15.07.2012	Am Ort	V	2	0	0	0	0			SB
Türkentaube	331	03.05.2012	Am Ort	V	2	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	15.07.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	16.03.2012	Kol. Wassensdorf		2	0	0	0	0		ba	SB
Turmfalke	166	05.02.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	09.02.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	13.02.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	05.04.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	07.04.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	27.09.2012	Wolmirshorst		3	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	18.10.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		üb	SB
Turmfalke	166	24.02.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Turmfalke	166	18.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	12.07.2012	Mittelgraben		4	0	0	0	0			SB
Turmfalke	166	14.12.2012	Kol. Wassensdorf		1	0	0	0	0		na	SB
Wacholderdrossel	552	04.03.2012	Wolmirshorst		80	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	29.02.2012	Wolmirshorst		50	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	14.03.2012	Wolmirshorst		80	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	05.04.2012	Wolmirshorst		20	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	17.01.2012	Am Ort		100	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	04.03.2012	Bleuenhorst		400	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	26.01.2012	Kol. Wassensdorf		45	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	07.12.2012	Mittelgraben		70	0	0	0	0			SB
Wacholderdrossel	552	20.11.2012	Am Ort		50	0	0	0	0	g	na	SB
Wacholderdrossel	552	03.12.2012	Bleuenhorst		80	0	0	0	0	g	na	SB
Wacholderdrossel	552	21.03.2012	Mittelgraben		7	0	0	0	0		na	SB
Wacholderdrossel	552	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		si	SB
Wacholderdrossel	552	16.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Waldkauz	357	15.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Waldkauz	357	16.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Waldkauz	357	19.03.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Waldkauz	357	06.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0			SB
Waldkauz	357	18.04.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0		rv	SB
Waldkauz	357	18.04.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	2	2		BP	SB
Waldohreule	347	29.05.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		ru	SB
Waldschnepfe	259	21.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		af	SB
Weidenmeise	575	07.12.2012	Mittelgraben		4	0	0	0	0			SB
Weidenmeise	575	21.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		si	SB
Weidenmeise	575	27.03.2012	Wolmirshorst		1	0	0	0	0		si	SB
Weidenmeise	575	16.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Weißstorch	058	15.07.2012	Am Ort	3	3	0	0	2	1			SB
Weißstorch	058	24.04.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Weißstorch	058	20.03.2012	Kol. Wassensdorf	3	1	0	0	0	0			SB
Weißstorch	058	19.03.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0			SB

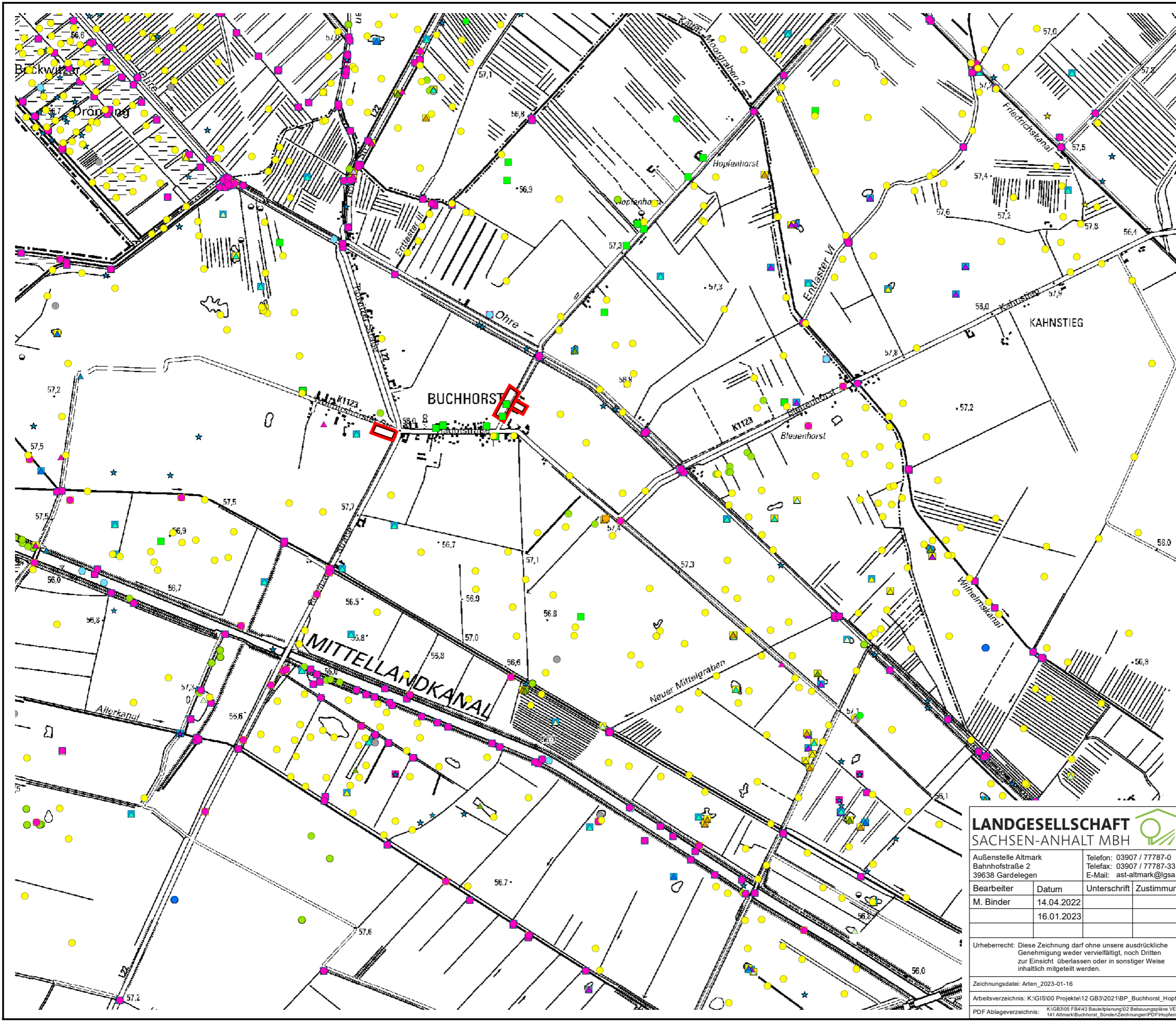
Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
(Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Weißstorch	058	31.07.2012	Kuseyer Drömling	3	5	0	0	0	0		na	SB
Weißstorch	058	26.06.2012	Kol. Wassensdorf	3	12	0	0	0	0		na	SB
Wendehals	394	23.05.2012	Kol. Wassensdorf	V	1	0	0	0	0		si	SB
Wespenbussard	136	06.07.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0			SB
Wespenbussard	136	15.07.2012	Wolmirshorst	3	1	0	0	0	0			SB
Wespenbussard	136	29.06.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0			SB
Wespenbussard	136	15.06.2012	Mittelgraben	3	1	0	0	0	0		BN	SB
Wiesenpieper	422	14.04.2012	Buschbleeke-1	V	2	0	0	0	0			SB
Wiesenpieper	422	21.03.2012	Mittelgraben	V	1	0	0	0	0		si	SB
Wiesenweihe	154	06.06.2012	Am Ort	1	1	1	0	0	0		na	SB
WwG	074	17.01.2012	Am Ort		2	0	0	0	0			SB
Zaunkönig	585	21.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Zaunkönig	585	27.03.2012	Wolmirshorst		2	0	0	0	0		si	SB
Zaunkönig	585	16.03.2012	Mittelgraben		2	0	0	0	0		si	SB
Zilpzalp	497	21.03.2012	Mittelgraben		3	0	0	0	0		si	SB
Zilpzalp	497	27.03.2012	Wolmirshorst		7	0	0	0	0		si	SB
Zilpzalp	497	20.03.2012	Mittelgraben		1	0	0	0	0		si	SB
Zilpzalp	497	15.05.2012	Mittelgraben		2	2	0	2	0		si	
Zwerggans	070	17.01.2012	Am Ort		1	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	16.12.2012	Kol. Wassensdorf-Oh	V	3	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	18.03.2012	Wolmirshorst	V	2	1	1	2	0			SB
Zwergtaucher	010	14.10.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	03.01.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	8	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	08.01.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	8	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	08.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	16.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	22.02.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	26.01.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	08.02.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0			SB
Zwergtaucher	010	14.01.2012	Bleuenhorst	V	6	0	0	6	0		na	SB
Zwergtaucher	010	18.01.2012	Bleuenhorst-Ohre	V	6	0	0	0	0		na	SB
Zwergtaucher	010	18.01.2012	Kol. Wassensdorf-Oh	V	4	0	0	0	0		na	SB

Tabelle 5: Kartierungen zum Vogelvorkommen im Bereich des Untersuchungsgebietes (Umkreis 2 km)
 (Quelle: Naturparkverwaltung Drömling)

ART	ARTCODE	DATUM	ORTLOKAL	RL_KAT	ANZAHL	MAENNL	WEIBL	ADULT	IMMAT	ANZSPEZ	VERH	NACHWEIS
Zwergtaucher	010	14.12.2012	Kol. Wassensdorf	V	2	0	0	0	0		na	SB
Zwergtaucher	010	21.03.2012	Mittelgraben	V	2	0	0	0	0		üb	SB

Anlage 2



- ### Legende
- wirbellose_sonstige
 - voegel_spa_ffh
 - ★ voegel_einzelerfassungen
 - schmetterlinge
 - saeugetiere_ohne_fledermaeuse
 - orchideen
 - ▲ Blindschleiche
 - ▲ Braunfrosch indet.
 - ▲ Erdkröte
 - ▲ Grasfrosch
 - ▲ Grünfrosch indet.
 - ▲ Kleiner Wasserfrosch
 - ▲ Knoblauchkröte
 - ▲ Kreuzkröte (Synonym)
 - ▲ Laubfrosch
 - ▲ Moorfrosch
 - ▲ Nördlicher Kammolch
 - ▲ Ringelnatter
 - ▲ Seefrosch
 - ▲ Teichfrosch
 - ▲ Teichmolch
 - ▲ Waldeidechse
 - ▲ Zauneidechse
 - libellen
 - krebse
 - kranich_brutplaetze
 - ★ kaefer
 - ★ fledermaeuse
 - ★ fische_neunaugen
 - armleuchteralgen
 - anh5_tiere
 - anh4_tiere
 - anh2_tiere
 - adler_rotmilan_stoerche
 - Geltungsbereiche

TK25: LVermGeo - Gen.-Nr. 2020/A18/1-6022664-2011
 Arten: Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt
 Keine Weitergabe an Dritte

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH

Außenstelle Altmark
Bahnhofstraße 2
39638 Gardelegen

Telefon: 03907 / 77787-0
Telefax: 03907 / 77787-33
E-Mail: ast-altmark@gsa.de

Anlage 2

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Str. 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen
OT Oebisfelde

Bearbeiter	Datum	Unterschrift	Zustimmung
M. Binder	14.04.2022		
	16.01.2023		

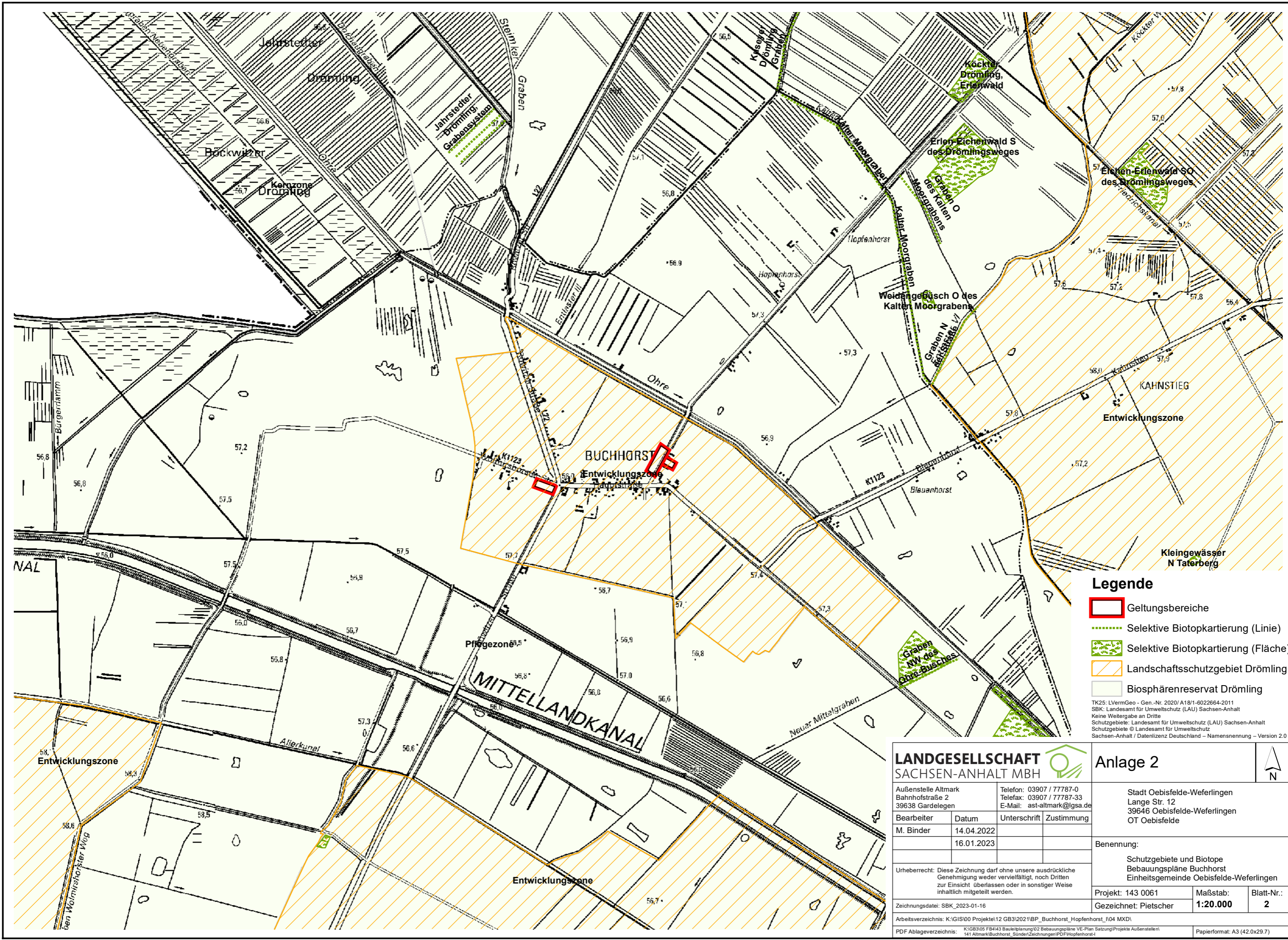
Urheberrecht: Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.

Zeichnungsdatei: Arten_2023-01-16

Arbeitsverzeichnis: K:\GIS\00 Projekte\12 GB3\2021\BP_Buchhorst_Hopfenhorst_1\04 MXD\

PDF Ablageverzeichnis: K:\GB3\05 FB443 Bauleitplanung\02 Bebauungspläne VE-Plan Sitzung\Projekte Außenstellen\141 Altmark\Buchhorst_Sünder\Zeichnungen\PDF\Hopfenhorst1

Benennung:	Artenübersicht Bebauungspläne Buchhorst Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen	
Projekt: 143 0061	Maßstab: 1:20.000	Blatt-Nr.: 1
Gezeichnet: Pietscher		Papierformat: A3 (42,0x29,7)



- Legende**
- Geltungsbereiche
 - Selektive Biotopkartierung (Linie)
 - Selektive Biotopkartierung (Fläche)
 - Landschaftsschutzgebiet Drömling
 - Biosphärenreservat Drömling

TK25: LVermGeo - Gen.-Nr. 2020/ A18/1-6022664-2011
 SBK: Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt
 Keine Weitergabe an Dritte
 Schutzgebiete: Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt
 Schutzgebiete © Landesamt für Umweltschutz
 Sachsen-Anhalt / Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0

LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH		Anlage 2													
Außenstelle Altmark Bahnhofstraße 2 39638 Gardelegen		Telefon: 03907 / 77787-0 Telefax: 03907 / 77787-33 E-Mail: ast-altmark@gsa.de													
Stadt Oebisfelde-Weferlingen Lange Str. 12 39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Bearbeiter</th> <th>Datum</th> <th>Unterschrift</th> <th>Zustimmung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M. Binder</td> <td>14.04.2022</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>16.01.2023</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bearbeiter	Datum	Unterschrift	Zustimmung	M. Binder	14.04.2022				16.01.2023			Benennung: Schutzgebiete und Biotope Bebauungspläne Buchhorst Einheitsgemeinde Oebisfelde-Weferlingen		
Bearbeiter	Datum	Unterschrift	Zustimmung												
M. Binder	14.04.2022														
	16.01.2023														
Urheberrecht: Diese Zeichnung darf ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch Dritten zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.		Projekt: 143 0061	Maßstab: 1:20.000												
Zeichnungsdatei: SBK_2023-01-16		Gezeichnet: Pietscher	Blatt-Nr.: 2												
Arbeitsverzeichnis: K:\GIS\00 Projektel\12 GB3\2021\BP_Buchhorst_Hopfenhorst_1\04 MXD\			Papierformat: A3 (42,0x29,7)												
PDF Ablageverzeichnis: K:\GB3\05 FB4\43 Bauleitplanung\02 Bebauungspläne VE-Plan Satzung\Projekte Außenstellen\141 Altmark\Buchhorst_Sünder\Zeichnungen\PDF\Hopfenhorst\															

Anlage 3

Artenauswahl für Heckenpflanzung (Empfehlung)

Heister

Acer campestre	-	Feldahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Malus sylvestris	-	Holzapfel
Pyrus pyrastrer	-	Wild-Birne
Salix alba		Silber-Weide
Salix viminalis		Korb-Weide

Sträucher

Corylus avellana	-	Haselnuss
Cornus sanguinea	-	Blutroter Hartriegel
Cornus mas	-	Kornelkirsche
Crataegus monogyna	-	Eingrifflicher Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose

Gehölzauswahlliste Obstbäume (Empfehlung)

Apfelsorten

Goldrenette
Boiken
Boskoop
Danziger Kantapfel
Graue Französische Renette
Grahams Jubiläumsapfel
Grüner Winterstettiner
Halberstädter Jungfernapfel
Harberts Renette
Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Klarapfel
Königsapfel
Landsberger Renette
Lanes Prinz Albert
Martens Sämling

Birnensorten

Gellerts Butterbirne
Gute Graue
Köstliche von Charneu
Konferenzbirne
Madame Verté
Nordhäuser Winterforelle
Pastorenbirne
Poiteou
Prinzessin Marianne

Steinobst

Kirschen

Büttners späte Knorpelkirsche
Große schwarze Knorpelkirsche
Große Prinzessinnenkirsche
Kassins Frühe

Ontario

Pommerscher Krummstiel

Prinzenapfel Rheinischer

Winterrambur

Roter Boskoop

Roter Eiserapfel

Roter Winterstettiner

Rote Sternrenette

Ruhm von Kirchwerder

Schöner von Nordhausen

Schöner von Pontoise

Westfälischer Gulderling

Wintergewürzapfel

Zabergäu Renette

Pflaumen

Hauszwetschge

Mirabelle von Nancy

Ontariopflaume

Anlage 4

Artenliste Frischwiese/Fettwiese

Ursprungsgebiet (UG) 04 oder 05

Ostdeutsches Tiefland oder Mitteldeutsches Tief- und Hügelland und angrenzende

Ansaatstärke: 3 g/m² (30 kg/ha)

Wildblumen 30%	
Botanischer Name	Deutscher Name
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauer Löwenzahn
<i>Leucanthemum ircutianum/vulgare</i>	Wiesen-Margerite
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornschotenklee
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Prunella vulgaris</i>	Gewöhnliche Braunelle
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauerampfer
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf
<i>Scorzoneroides autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn
<i>Silene dioica</i>	Rote Lichtnelke
<i>Silene vulgaris</i>	Gewöhnliches Leimkraut
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
Wildgräser 70%	
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesen-Fuchsschwanz
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Gewöhnliches Ruchgras
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse
<i>Cynosurus cristatus</i>	Weide-Kammgras
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knäuelgras
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesenschwingel
<i>Festuca rubra</i>	Horst-Rotschwingel
<i>Helictotrichon pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras
<i>Poa angustifolia</i>	Schmalblättriges Rispengras
<i>Trisetum flavescens</i>	Goldhafer

Anlage 5

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen
für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst
EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst; Flur 7; Flst. 38/2

Maßnahmendarstellung:

Geltungsbereich **Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst**
und **Lage der externen Kompensationsfläche Wolmirshorster Straße Ecke Röwitzer Straße** ▲



Abbildung 1: Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer – digitale Karte; eingesehen am 01.07.2024

Zielsetzung:

Das Planungsziel ist die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung der Mischgebietsfläche, wie sie im Flächennutzungsplan der EHG Oebisfelde-Weferlingen im Ortsteil Buchhorst ausgewiesen ist, um Baurecht für Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1.987 m². Der Geltungsbereich - Gemarkung Buchhorst, Flur 7 auf dem Flurstück 38/2 anteilig - umfasst aktuell eine unbebaute Freifläche im Nordosten von Buchhorst.

Dabei handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche. Der Übergang zur Straße wird flankiert von einer mehrjährigen Ruderalflur.

Der Eingriff findet überwiegend auf der ackerbaulich genutzten Offenlandfläche statt, ein kleiner Teil der Ruderalflur wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans entfernt werden.

Die Fläche des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des **SPA-Vogelschutzgebiet 0007 „Drömling“**, welches durch die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet Drömling“, **Landschaftsschutzgebiet LSG 0031BK „Drömling“**, gesichert ist. Die Ortslagen wurden aus dem Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes ausgegrenzt, um die Möglichkeiten der weiteren Ortsentwicklung zu erhalten. Verbote zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen des Landschaftsschutzgebietes gelten gem. § 4 Abs. 2 LSG-VO in den Ortslagen nicht. Das Plangebiet befindet sich zudem im **Biosphärenreservat 0002 „Drömling“**. Der Vorhabensstandort liegt hier in der Entwicklungszone.

Im Jahr 2014 wurde für den B-Plan „Röwitzer Straße Nr. 15“ durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH eine SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 1) durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde damals eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen.

Anlage 5

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen
für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst
EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst; Flur 7; Flst. 38/2

Die Rößwitzer Straße Nr. 15 liegt in einer Entfernung von ca. 1.100 m Luftlinie zum Vorhabengebiet. Die dazwischen liegenden Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Datenabfrage beim LAU (Januar 2022) ergab auf diesen Flächen zwischen dem Plangebiet und der Rößwitzer Straße Nr. 15 keine Nachweise geschützter Tierarten (siehe Anlage 2; Blatt-Nr. 1). Auch der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling liegen derzeit keine aktuellen Monitoringdaten vor, die dem Ergebnis der SPA-Vorprüfung von 2014 widersprechen.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans werden im BP-Geltungsbereich ca. 1.850 m² Ackerfläche sowie ca. 16 m² Ruderalflur entfernt und überbaut.

Als Ersatzmaßnahmen sind innerhalb des BP-Geltungsbereichs eine Strauch-Baum-Hecke (HHB) aus überwiegend heimischen Arten vorgesehen. Ab einer Grundstücksgröße von 500 m² sind jeweils ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen, diese Anpflanzung wird nicht in der Eingriffsbilanzierung abgebildet.

Des Weiteren ist außerhalb des BP-Geltungsbereichs, Gemarkung Buchhorst, Flur 6, Flurstück 321 die Anpflanzung einer Strauch-Hecke (HHA), die hier im Focus der Maßnahmenbeschreibung steht, aus überwiegend heimischen Arten und die Anlage eines extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands (GMA) (siehe Maßnahmenblatt Anlage 6) im Bereich der Wolmirshorster Straße Ecke Rößwitzer Straße geplant.

Anlage Strauch-Hecke:

Hecken setzen sich sowohl aus Bäumen und als auch aus Sträuchern zusammen, ergänzt durch ein- und mehrjährige krautige Pflanzen und Gräser. Hier ist eine reine Strauch-Hecke geplant.

Hecken verlaufen linienförmig durch die landwirtschaftliche Flur. Sie erfüllen vielfältige Funktionen und dienen u.a.:

- zum Schutz des Bodens vor Wasser- und Winderosion
- der Verbesserung des Wasserhaushalts und des Kleinklimas
- als Deckungsort, Nahrungsraum, Sitzplatz, Nistplatz...
- als Sicht- und Lärmschutz.

Auf einer Länge von ca. 19 m und einer Breite von ca. 3 m soll zur Anlage der Strauch-Hecke Arten entsprechend der Herkunft gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) zur Anwendung kommen. Bei Gehölzen die nicht der FoVHgV unterliegen ist ausschließlich gebietsheimisches zertifiziertes Pflanzgut nach den Kriterien des „Leitfadens zur Verwendung von gebietseigenen Gehölzen“ zu verwenden. Auf der Kompensationsfläche können Pflanzen aus dem Vorkommensgebiet 2 „Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland“ verpflanzt werden.

Anlage 5

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen
für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst
EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst; Flur 7; Flst. 38/2

Die Anlage und dauerhafte Entwicklung einer Strauch-Hecke erfolgt in einer naturnahen Artenzusammensetzung. Die Straucharten werden auf Grundlage der Standortverhältnisse ausgewählt. Dabei kann sich an Hecken oder Waldrändern, die in der näheren Umgebung natürlicherweise wachsen, orientiert werden. Es sollte ein geschichteter Aufbau mit Sträuchern verschiedener Größe und Krautschicht angestrebt werden. Neue Hecken sollten i.d.R. dreireihig gepflanzt werden. Der Pflanzabstand beträgt in der Reihe 1m und zwischen den Reihen 1-1,5m. Gepflanzt wird im Dreiecksverband, also auf Lücke.

Gepflanzt werden kann im Herbst bis zum Beginn der Frostperiode, während des Winters bei offenem Boden und im Frühjahr bis spätestens zu Beginn des Laubaustriebs. Auf leichten Böden ist eine Herbstpflanzung anzustreben, auf schweren Böden eine rechtzeitige Frühjahrspflanzung.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß der DIN 18916/18917/18918 erfolgt für mindestens 5 Jahre durch die Errichtung und den Erhalt eines Verbisschutzzaunes, die angepasste Aufwuchsregulierung, bedarfsgerechten Nachpflanzungen sowie Regulierungsmaßnahmen gegenüber forstschädlichen Mäusen im Bedarfsfall.

Während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind 2-3 Arbeitsgänge jährlich als Mahd des Aufwuchses in den Gehölzflächen ohne Entfernung des Mahdguts durchzuführen.

Eine Pflege des Krautsaums (beiderseits der Hecke) ist nicht unbedingt erforderlich. Nach der Etablierungsphase kann ein Schnitt im Frühjahr erfolgen. Zur Förderung von Wildbienen und anderer Insekten sind Stauden-Winterstehler eine wichtige Ressource. Ampfer- und Distelplatten sollen frühzeitig entfernt werden.

Unterhaltungspflege:

Zur weiteren Entwicklungs- und Erhaltungspflege sind Verjüngungsmaßnahmen (Sträucher auf den Stock setzen) aller 15-20 Jahren anzusetzen.

Anlage 5

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen
für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst
EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst; Flur 7; Flst. 38/2

Der Vollständigkeit wegen wird hier die Bilanz der gesamten externen Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst in Buchhorst in Karte und Tabelle dargestellt. Die Anlage des extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands wird in der Anlage 6 Maßnahmenblatt Grünland beschrieben.



Abbildung 2: Lage des BP-Geltungsbereichs in der Ortslage



Legende

- Plangebiet-Hopfenhorst II
 - Plangebiet-Wölmirshorster Straße
 - Flurstücksgrenze
 - Ausgleichsfläche für BPlan Hopfenhorst II
- | Code | Beschreibung | Fläche |
|------|---|--------------------|
| HHA | Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten | 57 m ² |
| GMA | Mesophiles Grünland | 100 m ² |

ALK © GeoBasio-DE | LVermGeo ST (2024) |
Es gelten die Nutzungsbedingungen des
LVermGeo ST | di-de/by-2.0 | www.govdata.de/di-de/by-2.0
DOP © Esri, Maxar, Earthstar
Geographics, and the GIS User Community

Abbildung 3: Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme

Vorwert der externen Kompensationsmaßnahmenfläche:	Biotoptyp		Fläche in m²	Biotopwert	Bestandswert	
	Code	Bezeichnung				
		AI	intensiv genutzter Acker	157	5	785
	BESTANDSWERT		157		785	
Planwert der externen Kompensationsmaßnahmenfläche:	Biotoptyp		Fläche in m²	Planwert	Entwicklungswert	
	Code	Bezeichnung				
		HHA	Strauch-Baum-Hecke aus überwiegend heimischen Arten (3 m x 19 m)	57	14	798
		GMA	mesophiles Grünland	100	16	160
	PLANUNGSWERT		157		2.398	
Aufwertungsbilanz:						
	Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung	
	2.398	-	785	=	1.613	

Anlage 6

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme – Anlage mesophiles Grünland

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen

für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst

EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst, Flur 7; Flst. 38/2

Maßnahmendarstellung:

Geltungsbereich **Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst**

und Lage der externen **Kompensationsfläche Wolmirshorster Straße Ecke Röwitzer Straße** ▲



Abbildung 1: Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer – digitale Karte; eingesehen am 01.07.2024

Zielsetzung:

Das Planungsziel ist die bauplanungsrechtliche Ausgestaltung der Mischgebietsfläche, wie sie im Flächennutzungsplan der EHG Oebisfelde-Weferlingen im Ortsteil Buchhorst ausgewiesen ist, um Baurecht für Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 1.987 m². Der Geltungsbereich - Gemarkung Buchhorst, Flur 7 auf dem Flurstück 38/2 anteilig - umfasst aktuell eine unbebaute Freifläche im Nordosten von Buchhorst.

Dabei handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche. Der Übergang zur Straße wird flankiert von einer mehrjährigen Ruderalflur.

Der Eingriff findet überwiegend auf der ackerbaulich genutzten Offenlandfläche statt, ein kleiner Teil der Ruderalflur wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans entfernt werden.

Die Fläche des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des **SPA-Vogelschutzgebiet 0007 „Drömling“**, welches durch die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Landschaftsschutzgebiet Drömling“, **Landschaftsschutzgebiet LSG 0031BK „Drömling“**, gesichert ist. Die Ortslagen wurden aus dem Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes ausgegrenzt, um die Möglichkeiten der weiteren Ortsentwicklung zu erhalten. Verbote zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen des Landschaftsschutzgebietes gelten gem. § 4 Abs. 2 LSG-VO in den Ortslagen nicht.

Das Plangebiet befindet sich zudem im **Biosphärenreservat 0002 „Drömling“**. Der Vorhabensstandort liegt hier in der Entwicklungszone.

Im Jahr 2014 wurde für den B-Plan „Röwitzer Straße Nr. 15“ durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH eine SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 1) durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde damals eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen.

Anlage 6

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme – Anlage mesophiles Grünland

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen

für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst

EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst, Flur 7; Flst. 38/2

Die Rößwitzer Straße Nr. 15 liegt in einer Entfernung von ca. 1.100 m Luftlinie südöstlich zum Vorhaben-gebiet. Die dazwischen liegenden Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Datenabfrage beim LAU (Januar 2022) ergab auf diesen Flächen zwischen dem Plangebiet und der Rößwitzer Straße Nr. 15 keine Nachweise geschützter Tierarten (siehe Anlage 2; Blatt-Nr. 1). Auch der Biosphären-reservatsverwaltung Drömling liegen derzeit keine aktuellen Monitoringdaten vor, die dem Ergebnis der SPA-Vorprüfung von 2014 widersprechen.

Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans werden im BP-Geltungsbereich ca. 1.850 m² Ackerfläche sowie ca. 16 m² Ruderalflur entfernt und überbaut.

Als Ersatzmaßnahmen sind innerhalb des BP-Geltungsbereichs eine Strauch-Baum-Hecke (HHB) aus überwiegend heimischen Arten vorgesehen. Ab einer Grundstücksgröße von 500 m² sind jeweils ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen, diese Anpflanzung wird nicht in der Eingriffsbilanzierung abgebildet.

Des Weiteren ist außerhalb des BP-Geltungsbereichs, Gemarkung Buchhorst, Flur 6, Flurstück 321 die Anlage eines extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands (GMA), die hier im Focus der Maßnahmenbeschreibung steht, und die Anpflanzung einer Strauch-Hecke (HHA), aus überwiegend heimischen Arten (siehe Maßnahmenblatt Anlage 5) im Bereich der Wolmirshorster Straße Ecke Rößwitzer Straße geplant.

Anlage mesophilen Grünlands:

Das Entwicklungsziel ist die Etablierung einer artenreichen mesophilen Grünlandfläche. Die extensive Pflege und Nutzung erfolgt durch die Landhof Drömling GmbH Köckte.

Der geschützte Grünland-Lebensraumtyp 6510 wird nicht angestrebt. Es erfolgt jedoch eine Orientierung an den (28) Charakterarten dieses Grünland-Lebensraumtyps.

Durch den B-Plan Wolmirshorster Straße sowie den darin vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bleibt eine ca. 565 m² große Ackerfläche im Feldblock Acker zwischen geplanter Bebauung, geplanter Heckenanpflanzungen (externe Kompensationen aus drei verschiedenen Bebauungsplänen – siehe auch Maßnahmenblatt 5) und der Straße L22 übrig, die sich aufgrund der geringen Größe und der neuen Strukturelemente nicht mehr effizient bewirtschaften lässt. Für den hier zu betrachtenden Bebauungsplan in der Wolmirshorster Straße beträgt der zur Kompensation benötigte Flächenanteil 100 m² am mesophilen Grünlandkomplex.

Vor der Grünlandanlage sind zunächst ackerbauliche Maßnahmen voranzustellen, einerseits hinsichtlich der Bodenvorbereitung zur Aussaat ansich und zur Nährstoffversorgung des Standortes. Hier bietet sich eine Überprüfung durch stichprobenartige Bodenanalysen an, um den Nährstoffversorgungsgrad zu ermitteln und entsprechend den Ergebnissen gegen zu steuern (ggf. Aushagerung bei Überversorgung, ggf. Düngung bei Unterversorgung). Des Weiteren ist zu beachten, dass ggf. Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion erfolgen sollten. Die Ausbildung einer Mulchdecke als Schutzschicht wäre eine Methode, um die erosionsauslösende Aufprallenergie der Regentropfen abzubremsen.

Anlage 6

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme – Anlage mesophiles Grünland

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen

für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst

EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst, Flur 7; Flst. 38/2

Bevor die Aussaat zur Grünlandanlage erfolgt, lohnt es sich, die Fläche vorzugsweise zu Pflügen oder tief zu Grubbern, um einen Teil des Samenvorrates der typischen Ackerwildflora (und deren Dominanzbestände) in die tieferen Bodenschichten zu verlagern. Bis zur Anlage auflaufende Unkräuter sind durch wiederholtes Eggen bei möglichst trockener Witterung mechanisch zu bekämpfen. Das weitere Zurückdrängen von Ackerarten ist über eine angepasste Etablierungspflege (siehe unten) vorzunehmen.

Bei der Extensivierung sind drei Stufen der Bewirtschaftung zu unterscheiden.

1. Aushagerungsphase

Während der Aushagerungsphase, die je nach Nährstoffüberschuss 5 Jahre andauern kann, wird die Fläche mit Grünschnittroggen bestellt und es wird auf jegliche Düngung verzichtet. In der Aushagerungsphase stehen der Nährstoffzug und die Reduktion der Streuauflage im Vordergrund. Zur Vorbereitung der Anlage des mesophilen Grünlands sollte nach der Ernte die Fläche mehrmals flach und tief gegrubbert werden, um so die Fläche bis zur Ansaat schwarz zu halten.

2. Grünlandanlage

Die Anlage des Grünlands kann durch eine Kombination aus Ansaat und Mahdgutübertrag erfolgen. Die kostengünstigere Variante wäre ausschließlich eine Ansaat mit gebietsheimischen zertifiziertem Regio-Saatgut nach den Kriterien der „Empfehlung für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ der FLL zulässig. Bei der Auswahl der Herkünfte ist das Ursprungsgebiet 04-Ostdeutsches Tiefland maßgebend. Eine Arten-Input-Liste findet sich in der Anlage 4, diese ist als Empfehlung zu verstehen und hat keinen abschließenden Charakter.

Alternativ kann ein Mahdgutübertrag durch direkte Nutzung von geeigneten Spenderflächen in Frage kommen.

Ergänzungen bestimmter Arten sind über gezielte Sammlungen oder über Wiesendrusch (zur Werbung von Samenmaterial des Frühsommer- und Sommeraspekts) möglich. Letztere Methode ist zeitlich unabhängig, weil das Wiesendruschmaterial lagerfähig ist.

Grundsätzlich bedarf es sowohl bei Mahdgutübertrag als auch bei Wiesendrusch einer rechtzeitigen und vorausschauenden Feinjustierung vorab mit den Partnern am Standort der jeweiligen Spenderfläche:

- zur Festlegung von Mahd- bzw. Erntezeitpunkt,
- zum Vorbereiten der Empfängerfläche,
- zur Art der Gewinnung (Technik und mögliche Zwischenlagerung) festlegen,
- zur Untersuchung des Erntegutes (Bestimmung von Reinheit und Tausendkorngewicht), zusätzlich sollte die Diasporenanzahl der Gräser festgestellt werden,
- um die Bedingungen der Lagerung definieren,
- zur Methode der Ansaat/Ausbringung mit Festlegung der Auftrags-/Ausbringmenge bestimmen.

Die Spenderflächen und/oder die Saatgutzusammensetzung sind jeweils mit der zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Börde und der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling abzustimmen.

3. Bewirtschaftungsphase

Zur **Etablierung der Grünlandbestände** erfolgt mindestens zwei Jahre lang eine Bewirtschaftung durch eine 2-schürige Mahd oder eine Nutzung als Mähweide.

Die jeweiligen Pflegemaßnahmen (Erst- und Folgepflegegänge) sind stets dem aktuellen Entwicklungsverlauf anzupassen.

Anlage 6

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme – Anlage mesophiles Grünland

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen

für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst

EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst, Flur 7; Flst. 38/2

Variante 1

- 2-schürige Mahd
- 1. Mahdtermin zwischen 15. Mai und 30. Mai
- 2. Schnitt nach Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens acht Wochen

Alternativ Variante 2:

- Mähweide (Mahd mit Nachbeweidung)
- dabei sind die Nutzungsgänge an den o.g. Mahdterminen zu orientieren.

Bei allen Pflegegängen ist eine Mindestschnitthöhe von 10 cm einzuhalten zum Erhalt der Keimlinge und Jungpflanzen, insbesondere krautige Arten mit Rosetten.

Durch die frühere Erstnutzung erfolgt eine Unterdrückung der hochwüchsigen Gräser und eine Förderung der späten Kräuter. Beim Auftreten von Problemarten sind ggf. gezielte Maßnahmen erforderlich wie z.B. Schröpfungsschnitt o. Entfernen von Hand.

Eine Düngung ist in Abhängigkeit des Entwicklungszustandes möglich. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- P/K- Düngung entzugsorientiert mit dem Ziel der Versorgungsstufe B nach Bodenuntersuchung (jährliche Ausbringung von maximal 12/80 kg/ha),
- N-Düngung nur bei Ertragsrückgang unter 55 dt/TM*ha mit maximal 50 kg/ha (keine Gülle und anorganische Düngung).

Die P/K Düngung fördert die Grünlandkräuter gegenüber einem ungedüngten Standort.

Eine N-Düngung erfolgt nur, wenn der Standort ausgehagert ist und die Standortnachlieferung den erntebedingten N-Entzug nicht mehr kompensiert. Eine Ertragsstabilisierung auf niedrigem Niveau steht den Biotopentwicklungszielen von mesophilen Grünland nicht entgegen.

Es ist erforderlich, nach der Entwicklungsphase über eine **Grundbewirtschaftung zur Erhaltungsphase** überzuleiten.

Die Bewirtschaftung orientiert sich an den „Empfehlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünländern der Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6420 in Sachsen-Anhalt“ im nachfolgenden Rahmen:

- 1. Schnitt zwischen Ährenschieben und Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser (zwischen 15.05. und 31.05.), Schnitthöhe mind. 10 cm mit Entfernung des Mahdgutes,
- 2. Schnitt nach mindestens 10-wöchiger Nutzungspause und spätestens Anfang September, Schnitthöhe mind. 10 cm mit Entfernung des Mahdgutes, unter Einbeziehung der Bestandsstreifen aus dem 1. Schnitt,
- Aussparung von Bestandsstreifen aus dem jeweiligen Nutzungsgang im Umfang von ca. 10 % der Fläche,
- keine N-Düngung, (P/K Düngung erst zum Erhalt der Versorgungsstufe B im unteren Bereich nach Bodenprobe),
- Nachsaaten nur mit gebietseigenem Saatgut.

Das Grund-Monitoring ist nach Abnahme der Kompensationsmaßnahme durch die zuständigen Naturschutzbehörde des Landkreises Börde und der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling abzustimmen, in der Regel erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Naturschutzbehörden (zeitlicher Rhythmus ist noch abzustimmen).

Anlage 6

Maßnahmenblatt

Kurzbezeichnung der Maßnahme – Anlage mesophiles Grünland

Eingriffsbewertung und Kompensationsmaßnahmen

für Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst

EHG Oebisfelde-Weferlingen, OT Buchhorst, Gemarkung Buchhorst, Flur 7; Flst. 38/2

Der Vollständigkeit wegen wird hier die Bilanz der gesamten externen Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Hauptstraße II Richtung Hopfenhorst in Buchhorst in Karte und Tabelle dargestellt. Die Anlage der Strauch-Hecke wird in der Anlage 5 Maßnahmenblatt Strauch-Hecke beschrieben.



Abbildung 2: Lage des BP-Geltungsbereichs in der Ortslage



Legende

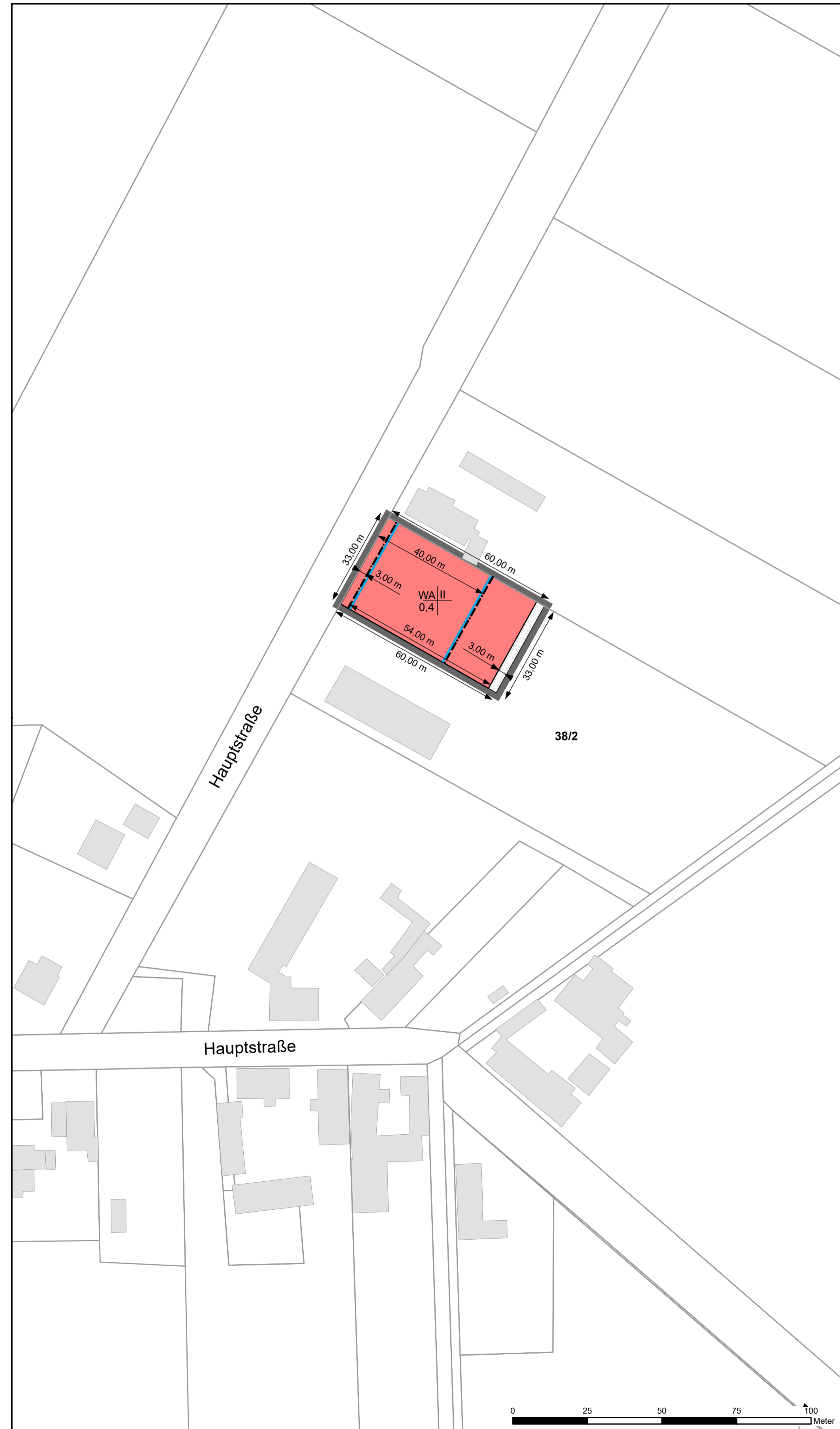
- Plangebiet-Hopfenhorst II
 - Plangebiet-Wolmirshorster Straße
 - Flurstücksgrenze
 - Ausgleichsfläche für BPlan Hopfenhorst II
- | Code | Beschreibung | Fläche |
|------|---|--------------------|
| HHA | Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten | 57 m ² |
| GMA | Mesophiles Grünland | 100 m ² |

ALK © GeoBasis-DE | LVermGeo ST (2024) |
Es gelten die Nutzungsbedingungen des
LVermGeo ST | d-obj-2-0 | www.govdata.de/d-obj-2-0
DOP © Esri, Maxar, Earthstar
Geographics, and the GIS User Community

Abbildung 3: Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme

Vorwert der externen Kompensationsmaßnahmenfläche:	Biotoptyp		Fläche in m²	Biotopwert	Bestandswert	
	Code	Bezeichnung				
		AI	intensiv genutzter Acker	157	5	785
	BESTANDSWERT		157		785	
Planwert der externen Kompensationsmaßnahmenfläche:	Biotoptyp		Fläche in m²	Planwert	Entwicklungswert	
	Code	Bezeichnung				
		HHA	Strauch-Baum-Hecke aus überwiegend heimischen Arten (3 m x 19 m)	57	14	798
		GMA	mesophiles Grünland	100	16	160
	PLANUNGSWERT		157		2.398	
Aufwertungsbilanz:						
	Planwert	-	Bestandswert	=	Aufwertung	
	2.398	-	785	=	1.613	

Teil A Planzeichnung



Planzeichnung und Planzeichenerklärung (Teil A)

gem. Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 in der zuletzt gültigen Fassung vom 18.12.1990

Art der baulichen Nutzung

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 81 bis 11 BauNVO

WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 16, 19, 20 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl § 19 BauNVO

II Zahl der Vollgeschosse

Vollgeschosse

Bauweise

§ 9 Abs. 1 BauGB und § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 1 BauGB

bestehende Gebäude

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Teil B Textliche Festsetzung für den Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst

1. Festsetzung

1.1 Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird im Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ nach § 4 BauNVO festgesetzt. Dieser besagt: (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. (2) Zulässig sind 1. Wohngebäude, 2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO die Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse oder eine Begrenzung der Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzungen bestimmt werden. § 16 Abs. 5 wurde entsprechend angewendet. - Im Bereich der Planfläche wurde die Grundflächenzahl (GRZ) 0,40 festgesetzt. - Die Zahl der Vollgeschosse wird auf II Vollgeschosse begrenzt.

1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen können durch die Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstufen bestimmt werden. § 16 Abs. 5 wurde entsprechend angewendet. Im Bebauungsplan Buchhorst wird die Überbauung mit Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO) festgesetzt.

1.4 Öffentliche Verkehrsanlagen

Der Planbereich ist direkt an den örtlichen und überörtlichen Verkehr angeschlossen. Er liegt innerhalb der Ortslage zwischen bebauten Flächendirekt an der Hauptstraße in Buchhorst.

1.5 Brandschutz

Das Ordnungsamt Brandschutz hat festgestellt, dass für eine ausreichende Löschwasserversorgung eine zusätzliche Löschwasserentnahmestelle erforderlich ist. Diese wird im Zuge der Erschließung hergestellt. Die genaue Lage des Tiefbrunnens wird bei der Erschließungsplanung ermittelt. Er sollte mindestens eine Fördermenge von 48 m³/h erreichen, die über 2 Stunden anhält.

1.6 Flächenbilanz

Table with 2 columns: Geltungsbereich, allgemeines Wohngebiet, Anpflanzung / Erhalt. Values: 1.987 m², 1.888 m², 99 m².

2. Grünordnerische Festsetzungen

2.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Begrünung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen Die nicht überbaubaren und nicht versiegelten Grundstücksflächen der zu überbauenden Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten und mit Rasen und Gehölzen zu begrünen. Dabei ist ab einer Grundstücksgröße von 500 m² jeweils ein heimischer Laub- oder Obstbaum zu pflanzen. Die Gehölzlisten in der Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan sind eine Empfehlung und haben keinen abschließenden Charakter.

Anlage einer Heckenpflanzung zur Abgrenzung des Plangebietes

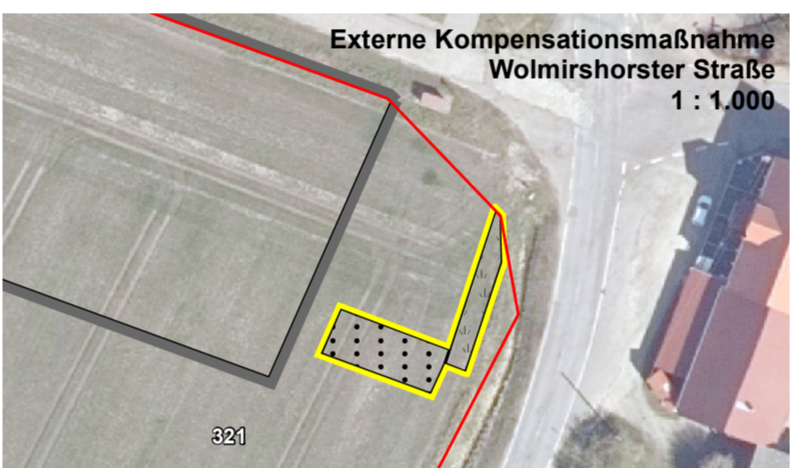
Entlang der ackerseitigen Flurstücksgrenze ist innerhalb des Plangebietes in einer Tiefe von mindestens 3,00 m und auf einer Länge von ca. 33,00 m eine freiwachsende Strauch-Baumhecke zu pflanzen. Mit der Anpflanzung zur Grundstücksgrenze wird ein harmonischer Übergang in die freie Landschaft geschaffen. Die vorgesehene Gehölzpflanzung auf einer Fläche von ca. 100 m² ist aus standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten aufgebaut. Die Pflanzung der Sträucher und Bäume erfolgt gemäß den vorgegebenen Pflanzenarten in 3-5er Gruppen. Die Sträucher werden mit einem Abstand von 1,00 m untereinander und versetzt gepflanzt, dabei soll immer ein Wechsel der Art erfolgen. Der Abstand der Heister variiert untereinander zwischen 6,00 m und 10,00 m. Die Gehölzlisten in der Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan sind Empfehlungen und haben keinen abschließenden Charakter.

Anlage einer Heckenpflanzung außerhalb des Plangebietes

Die Heckenpflanzung außerhalb des Plangebietes soll in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplan Wolmirshorster Straße parallel zur Rowitzter Straße, Gemarkung Buchhorst, Flur 6, Flurstück 321, auf einer Fläche von ca. 57 m² umgesetzt werden. Auf der derzeitigen Ackerfläche (künftige mesophile Grünlandfläche), die sich im Eigentum der Landhof Drömling GmbH Köckte befindet, soll eine freiwachsende Strauchhecke mit einer Tiefe von mindestens 3,00 m und einer Länge von ca. 19,00 m gepflanzt werden. Die Abstände zum Rand der befestigten Verkehrsfläche - > 4,50 m (laut ESAB 2006 [Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufrall auf Bäumen]) ist an beiden Straßenseiten (L22, Wolmirshorster Straße) ausreichend einzuhalten. Die vorgesehene Gehölzpflanzung ist aus standortgerechten gebietsheimischen Gehölzarten aufzubauen. Die Pflanzung der Sträucher erfolgt gemäß den vorgegebenen Pflanzenarten in 3-5er Gruppen (siehe Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan). Die Sträucher werden mit einem Abstand von 1,00 m bis 1,50 m untereinander und versetzt in einem Abstand der Reihen von 1,50 m gepflanzt, dabei soll immer ein Wechsel der Art erfolgen. Die Gehölzlisten in der Anlage 3 der Begründung zum Bebauungsplan sind Empfehlungen und haben keinen abschließenden Charakter.

Anlage eines extensiv bewirtschafteten mesophilen Grünlands außerhalb des Plangebietes

Die für die externe Kompensation vorgesehene Fläche befindet sich ca. 700 m westlich vom Eingriffsgebiet entfernt, in der Gemarkung Buchhorst, Flur 6, Flurstück 321. Dabei handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche im Eigentum der Landhof Drömling GmbH Köckte. Die ca. 565 m² große Ackerfläche zwischen geplanter Bebauung, geplanter Heckenanpflanzungen und der Straße L22 soll dauerhaft aus der intensiven Nutzung herausgenommen und zu einem mesophilen Grünland entwickelt werden. Für den zu betrachtenden Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße Richtung Hopfenhorst II beträgt der zur Kompensation benötigte Flächenanteil ca. 100 m². Bei der Extensivierung sind drei Arbeitsschritte zu unterscheiden: die Aushagerungsphase mit Nährstoffentzug und Reduktion der Streuauflage, die Grünlandanlage mit Ansaat eines gebietsheimischen zertifiziertem Regio-Saatgutes und die Bewirtschaftungsphase mit zweijähriger Mahd oder eine Nutzung als Mähweide und Düngung in Abhängigkeit des Entwicklungszustandes.



Legende

- Plangebiet-Hauptstraße II
Plangebiet-Wolmirshorster Straße
Flurstücksgrenze
Ausgleichsfläche für Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II
Code Bezeichnung Fläche
HfA Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten 57 m²
GMA Mesophiles Grünland 100 m²

2.2 Grünordnerische Hinweise

Zum Schutz von möglichen offenland- und gehölbewohnenden Arten sollte die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Anfang September bis Ende Februar erfolgen. Alternativ können Bauarbeiten in den Baugebieten innerhalb des Zeitraumes Anfang März, bis Ende August begonnen werden, wenn vorher bei Begehung durch einen Fachkundigen festgestellt wird, dass in den Baugebieten keine Brutgeschäfte von bodenbrütenden und gehölbewohnenden Vögeln stattfinden oder begonnen wurden. Die Bauarbeiten müssen dann unmittelbar nach der Begehung beginnen. Während der Bauausführung sind jegliche Hinweise auf vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten nachzugehen, zu protokollieren und bei Verdacht ist unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Börde zu informieren.

Fertigstellung der Grünflächen und Gehölzpflanzungen

- Alle grünordnerischen Maßnahmen auf den ausgewiesenen Flächen, Gehölzpflanzungen und Grünlandanlagen, sind als Herbst- oder Frühjahrspflanzung innerhalb von 3 Jahren in der Pflanzperiode nach Bauabnahme durchzuführen. Fachgerechte Mindestabstände zu Leitungen und Grundstücken sind dabei einzuhalten.
Alle festgesetzten Gehölzpflanzungen sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgängigkeit mit den gleichen Gehölzen zu ersetzen.
Treten in der mesophilen Grünlandfläche Ausfallflächen auf oder Dominanzbestände unerwünschter Arten, diese sind zu entfernen, ist durch entsprechende Nachsaat mit den Zielarten ein Ausgleich herzustellen.
Baustelleneinrichtungen, baubedingte Lagerflächen u. ä. sind nur auf dem Baugrundstück zulässig.
Bauzeitenregelung: Die Baufeldfreimachung für Offenlandstrukturen wird für die Zeit vom 1. September bis 28. Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der in diesen Strukturen brütenden Arten, festgelegt.

Bodenschutz

Bei der Veränderung der Erdoberfläche ist der Boden im nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Vermittlung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). Im Übrigen gilt die DIN 18915 in der aktuellen Fassung.

Niederschlagswasserversickerung auf den Grundstücken

Das Niederschlagswasser, von den Dach- und befestigten Flächen der künftigen Wohngrundstücke, ist nach § 79 WG LSA Abs.4 in geeigneten Fällen, d.h. wenn geologische und hydrogeologische Verhältnisse geeignet sind, versickert und / oder verrieselt werden. Dafür ist vor Bauplanung eine Baugrunduntersuchung mit Ermittlung des Grundwasserstandes durchzuführen.

Bei der Planung der Sickeranlagen sind die Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. als allgemein anerkannte Regeln der Technik einzuhalten.

Denkmalschutz und Archäologie

Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales „bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig vorher dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, sowie der zuständigen Unteren Denkmalbehörde anzuzeigen (§ 14 Abs. 2 DenkSchG LSA).

3. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird der Bebauungsplan im Ortsteil Buchhorst „Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst“ gemäß § 8 Abs.2 BauGB entwickelt und die städtebauliche Ordnung zugeordnet.

Die Änderung auf ein Regelverfahren wurde notwendig, da das Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne einer Umwelprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, gemäß §13 (2) Nr.1 BauGB durch Gesetzesänderungen nicht mehr durchführbar war. Die im Sommer 2023 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und die städtebauliche Ordnung zugeordnet. Die Änderung auf ein Regelverfahren wurde notwendig, da das Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne einer Umwelprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, gemäß §13 Abs.2 Nr.1 BauGB durch Gesetzesänderungen nicht mehr durchführbar war. Die im Sommer 2023 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, in dem beschleunigten Verfahren, wird als frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB angesehen und mit dem Umweltbericht ergänzt im Regelverfahren weitergeführt.

Im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB hat die Einheitsgemeinde der Stadt Oebisfelde-Weferlingen das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst am 22.07.2021 eingeleitet und am 06.12.2022 und2024 ergänzt.

Grundlagen der Planfeststellung sind:

- BauGB - Baugesetzbuch: in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
BauNVO - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
PlanzV - Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
BauO LSA - die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013, (GVBl. LSA 2013 S. 440, 441), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
LentwG LSA - Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 (GVBl. LSA Nr. 9 vom 28.04.2015, S. 170), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.
BlmSchV - Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I Nr. 33 vom 08.06.2017 S. 1440) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen,
KVG LSA - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der gültigen Fassung
NatSchG - das Naturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 Nr. 323).
NatSchG LSA - das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12. 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346)
WHG - Wasserhaushaltsgesetz Sachsen-Anhalt vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der aktuell gültigen Fassung
WG LSA - Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), in der aktuell gültigen Fassung.

4. Kartengrundlage

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage der Flurkarte und des Luftbildes des Landesamtes für Vermessung und Geoformation Sachsen - Anhalt mit erteilter Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung durch das Landesamt für Vermessung und Geoformation Sachsen - Anhalt (GeoBasis-DE / LVermGeo LSA; 2020 / A181r - 6022864/2011 angefertigt. Gemarkung: Buchhorst Flur: 7 Flurstück: 38/2 anteilig

Aktuelles Koordinatensystem: LS489 UTM-Zone 32N (ST) - EPSG - Code 25832

Verfahrensvermerke

(Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen hat gemäß § 2 BauGB am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt „Der Burgenbote“ am 2022 bekannt gemacht und auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen veröffentlicht.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

2. Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen hat am 06.12.2022 in seiner öffentlichen Sitzung, die Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss wie folgt beschlossen: Der Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst wird gemäß § 13a Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit §13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und entwickelt. Die Durchführung erfolgt ohne einer Umwelprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, gemäß §13 (2) Nr.1 BauGB wird von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen. Der Beschluss wurde ortsüblich im Amtsblatt „Der Burgenbote“ am2022 bekannt gemacht und auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen veröffentlicht.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

3. Weiterführung im Regelverfahren

Die Änderung auf ein Regelverfahren wurde notwendig, da das Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne einer Umwelprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, gemäß §13 (2) Nr.1 BauGB durch Gesetzesänderungen nicht mehr durchführbar war. Die im Sommer 2023 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren wird als frühzeitige Beteiligung (Vorentwurf) angesehen. Wie in der Stellungnahme vom Landkreis Börde empfohlen, wird auf ein 2-stufiges Regelverfahren mit Umwelprüfung umgestellt und mit einem Umweltbericht ergänzt, weitergeführt.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

(ehemals ToB gemäß § 3 (2) BauGB, beschleunigtes Verfahren)

Der Vorentwurf mit Planzeichnung und Begründung einschließlich ergänzende Aussagen zum Umweltversch haben in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Bördereises amund im Amtsblatt „Der Burgenbote“ am2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB

(ehemals ToB gemäß § 4 Abs.2, beschleunigtes Verfahren)

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit dem Schreiben vom 18.07.2023 beteiligt und zur Äußerung aufgefordert. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Bördereises amund im Amtsblatt „Der Burgenbote“ am2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

6. Planverfasserin

Der Entwurf des Bebauungsplanes Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst wurde auf ein 2-stufiges Regelverfahren mit Umweltbericht umgestellt und entwickelt. Erstellt durch: Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Außenstelle Altmark, Bahnhofstraße 2, 39638 Hansestadt Gardelegen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

7. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst; mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht (Beschluss-Nr.....) gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

8. Öffentliche Auslegung des Entwurfes und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf des Bebauungsplanes Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst hat in der Zeit vom bis nach § 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am2025 im Amtsblatt „Der Burgenbote“. Zusätzlich erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Börde am sowie auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

9. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Die eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde geprüft. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 1 (7) BauGB abgewogen und das Abwägungsergebnis beschlossen.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

10. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst wurde mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht vom Stadtrat in der Sitzung vom2025 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.....).

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

11. Ausfertigungsvermerk

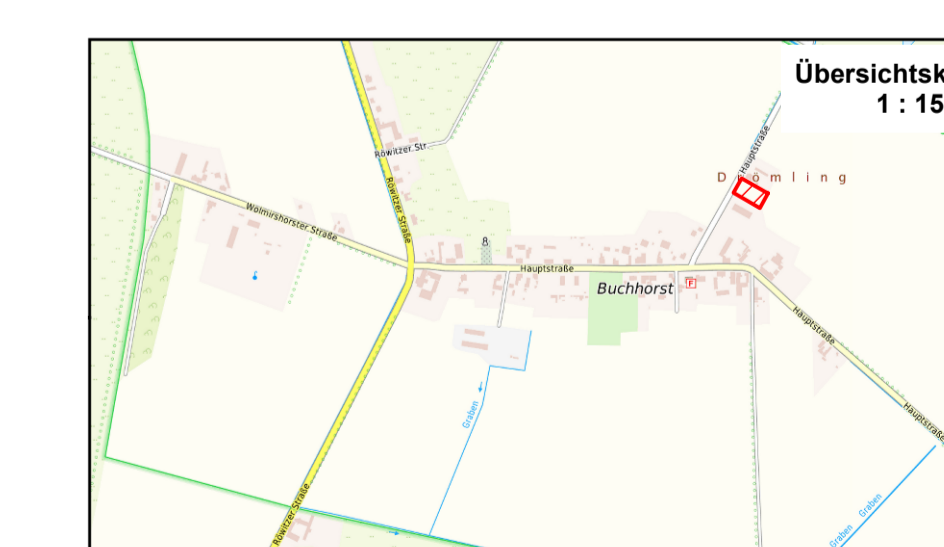
Der Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst wird mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht hiermit ausfertigt.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister

12. Bekanntmachung gem. Hauptsatzung

Der Beschluss des Bebauungsplanes Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist amortsüblich im Amtsblatt „Der Burgenbote“ sowie am im Amtsblatt des Landkreises Börde und auf der Internetseite bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Der Bebauungsplan Buchhorst Hauptstraße II in Richtung Hopfenhorst mit Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht ist damit am wirksam geworden.

Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Datum Siegel / Bürgermeister



Information block for Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, including contact details, project information, and drawing data.